

Nachfolgende Seiten sind aus:

Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftrage der Königlichen Sächsischen Staatsregierung herausg. von Georg Erler. I. Band. Die Immatrikulationen von 1409-1559.

In: Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae. Im Auftrag der Königlichen Sächsischen Staatsregierung herausg. von Otto Posse und Hubert Ermisch. Zweiter Haupttheil XVI. Band. Leipzig: Giesecke & Devrient, 1895.

Ausschnitt: Titelblatt, Vorwort, Inhalt, Einleitung, Die Rektoren und die Anzahl der Inscriptionen (bis Seite LXXVII) [Erwähnung „Johannes Scheyring von Wemding“ auf Seite LXXVII als 162. Rektor]

Im Internet anzusehen unter:

http://codex.isgv.de/codex.php?band=cds2_16

http://codex.isgv.de/codex.php?band=cds2_16&f=&a=a&s=001

Inhalt

Einleitung

I. Die Handschriften und ihre Ausstattung

- 1) Die Handschriften A' und A'', B' und B''
- 2) Die Ausstattung der Handschriften
- 3) Poetische Beigaben
- 4) Die Überschriften der Eintragungen

II. Die Immatrikulationen

- 1) Art und Zeit der Immatrikulationen
- 2) Die Nationen
- 3) Der Wechsel der Nationen und die Rectoribilität

II. Die Form der Eintragung

- 1) Der Name der Intitulirten
- 2) Die Heimathsangabe
- 3) Der Stand der Studenten
- 4) Nachträgliche Berichtigungen, Zusätze und Bemerkungen

IV. Die Immatrikulationsgebühr

- 1) Höhe der Gebühr und Münzsorten
- 2) Ermäßigung und Erlaß der Immatrikulationsgebühr

V. Die Eidesleistung

VI. Das Ausscheiden aus der Universität durch Relegation, Exclusion und Resignation

VII. Die Frequenz der Universität

VIII. Die Universität Leipzig in ihrem Verhältnis zu den anderen norddeutschen Hochschulen

IX. Die Bearbeitung des Textes, das Verhältnis der Handschriften zu einander und ihre Bedeutung für die Herstellung des Textes der Aushabe

- 1) Die Bearbeitung des Textes
- 2) Das Verhältnis der Handschriften zu einander und ihre Bedeutung für die Herstellung des Textes

I. Tabelle. Die Rektoren und die Anzahl der Inscriptionen

II. Tabelle. Standesverhältnisse der Studenten, Gebührenzahlung und Eideleistung

III. Tabelle. Die Universität Leipzig in ihrem Verhältnis zu den anderen norddeutschen Hochschulen

Urkunden zur Geschichte der Universität Leipzig

Calendarium der Universität

Die Immatrikulationen von 1409-1559

Die Relegirten und Excludirten von 1409-1559

Berichtigungen und Zusätze

CODEX DIPLOMATICUS

SAXONIAE REGIAE.

IM AUFTRAGE

DER

KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN STAATSREGIERUNG

HERAUSGEGEBEN

von

OTTO POSSE

UND

HUBERT ERMISCH.

ZWEITER HAUPTTHEIL.

XVI. BAND.

LEIPZIG

GIESECKE & DEVRIENT.

1895.

CODEX DIPLOMATICUS
SAXONIAE REGIAE.

ZWEITER HAUPTTHEIL.

XVI. BAND.



DIE MATRIKEL DER UNIVERSITÄT LEIPZIG.

IM AUFTRAGE
DER
KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN STAATSREGIERUNG

HERAUSGEGEBEN

von

GEORG ERLER.

I. BAND.

DIE IMMATRIKULATIONEN VON 1409—1559.

MIT ACHT TAFELN IN FARBENDRUCK.

LEIPZIG
GIESECKE & DEVRIENT.

1895.



VORWORT.

Daß die Matrikel der Universität Leipzig eine reiche Fundgrube für die Cultur-, Literatur- und Kirchengeschichte nicht bloß Sachsens, sondern bei der hervorragenden Stellung, die die Leipziger Hochschule zu allen Zeiten unter ihren Schwestern eingenommen hat, auch ganz Deutschlands darbietet, konnte niemand entgehen, der Veranlassung hatte, sich mit den geschichtlichen Denkmälern der Universität zu beschäftigen. Das Verdienst, auf ihre Bedeutung zuerst hingewiesen zu haben, nimmt unter den Neueren E. G. Gersdorf für sich in Anspruch, der in einer schätzbaren Abhandlung das Verzeichnis der Lehrer und Studirenden, sowie der promovirten Baccalarien und Magister für das Jahr 1409—1410 abdrucken ließ und mit gelegentlichen literarischen Nachweisungen begleitete und dabei urkundlich darlegte, daß Leipzig in seiner frühesten Zeit nicht nur in der vollsten Bedeutung des Wortes eine allgemeine deutsche Universität, sondern sogar für den ganzen europäischen Norden eine wichtige Pflanzstätte der Wissenschaften wurde¹). Kaum hatte E. G. Gersdorf die Aufmerksamkeit auf die Matrikel gelenkt, als Mor. Wilh. Drobisch sie zum Gegenstand sorgfältiger Untersuchung machte. Indem er sie vom Standpunkte der Statistik behandelte, stellte er die Inscriptionsziffer für die einzelnen Semester fest, suchte danach die Frequenz der Hochschule zu berechnen und die Gründe für das häufig plötzliche Anwachsen und Sinken aufzuhellen²). Die Ergebnisse seiner Untersuchung hat dann E. G. Gersdorf einer Nachprüfung unterzogen. Er kam dabei nicht nur wiederholt zu anderen Zahlen der Inscription und Frequenz als Drobisch, sondern gab dabei auch eine Reihe guter Bemerkungen zur Geschichte der Universität, wie insbesondere zum Inscriptionswesen³).

Ehe aber noch E. G. Gersdorf seine zweite verdienstliche Arbeit herausgab, hatte bereits Fr. Zarncke die Matrikel einer gründlichen Bearbeitung unterzogen und über sie eine ausführliche Darstellung veröffentlicht, die sich geradezu als eine musterhaft zu nennende Einleitung zu einer

¹) E. G. Gersdorf, Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens in dem Bericht vom Jahre 1847 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, her. von K. A. Espe (Leipzig 1847).

²) Drobisch, Beiträge zur Statistik der Univ. Leipzig innerhalb der ersten hundert und vierzig Jahre ihres Bestehens. Ber. über die Verh. der Königl. Sächs. Ges. der Wissenschaften zu Leipzig II. Bd. (Leipzig 1849) S. 60 ff.

³) E. G. Gersdorf, Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig. Die Rectoren der Universität Leipzig nebst summarischer Uebersicht der Inscriptionen vom Jahre der Gründung bis zur Gegenwart. Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforsch. vaterl. Sprache und Alterthümer in Leipzig. Leipzig 1869.

Ausgabe darstellt⁴⁾. Er selbst hat sich wohl mit dem Gedanken getragen, eine solche Ausgabe zu veranstalten und sich über die Regeln ausgesprochen, nach denen sie zu erfolgen hätte. In trefflichster Weise würde er damit jene *Monumenta universitatis Lipsiensis historica* eingeleitet haben, die er einst plante, und zu denen er selbst in seinen *Acta rectorum studii Lipsiensis inde ab anno MDXXIII usque ad annum MDLVIII⁵⁾) und in den Statutenbüchern der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens⁶⁾ werthvolle Beiträge gegeben hat.*

Aber die Matrikel wurde nicht veröffentlicht, obwohl in der Folge das Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555 in der Bearbeitung B. Stübel's⁷⁾ erschien und einen Begriff davon gab, welche reichen Schätze nicht nur für die Leipziger Universität, sondern für die Geschichte der gelehrt Bildung in Deutschland hier vorhanden waren, und sie blieb weiter der allgemeinen Benutzung entzogen, während eine Reihe von Universitäten, die sich weder an Alter noch an Bedeutung mit Leipzig messen konnten, zur Veröffentlichung ihrer Matrikeln schritten. Mit Recht konnte daher Fr. Zarncke, der, wie gelegentliche Abhandlungen bekundeten, auch noch später, als seine Studien sich auf wesentlich anderen Gebieten bewegten, für das Arbeitsfeld seiner jüngeren Jahre eine nie sich verleugnende Vorliebe bezeugte, im Jahre 1890 die Frage aufwerfen: „Wann wird einmal die für Jahrhunderte bedeutendste Universität Mitteldeutschlands, Leipzig, es satt bekommen, ihr Licht so geflissentlich unter den Scheffel zu stellen? Sie, die durch den einfachen Abdruck ihrer Matrikeln den Beweis ihrer mächtigen Wirksamkeit einem Jeden, der Urkunden zu lesen versteht, vor Augen führen könnte!“ Kurze Zeit darauf bewog Zarncke mich, der ich aus anderen Gründen die Matrikel bearbeitete, ihre Veröffentlichung für den *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* zu übernehmen. In eingehender Verhandlung mit ihm, einem der tüchtigsten Kenner der Geschichte der Universität und ihrer Quellen, sind die Gesichtspunkte gewonnen worden, nach denen die Ausgabe stattfindet und ihr Umfang abgegrenzt worden ist.

So wünschenswerth es auch erscheinen mochte, die ganze Matrikel bis in dieses Jahrhundert, bis zum Jahre 1809 oder bis zum Beginn der gedruckten Personalverzeichnisse herauszugeben, so mußte doch die Rücksicht auf die Sammlung, in deren Rahmen die Matrikel treten sollte, eine Beschränkung auf das Mittelalter und die Zeit der Reformation gebieten. Im Anschluß an Zarnckes Urkundliche Quellen, die *Acta rectorum* und die Statutenbücher schien es daher am besten, die Veröffentlichung mit dem Jahre 1559 abzuschließen. Eine Weiterführung an anderer Stelle ist bereits in Erwägung gezogen worden. Möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen!

Der zweite Band der Matrikel wird die sogenannte Matrikel der Artistenfacultät, das heißt das Verzeichnis der von ihr zu Baccalarien und Magistern Promovirten, und die Promotionen aus der theologischen, juristischen und medicinischen Facultät für die Jahre 1409—1559 bringen. Hier lagen treffliche Vorarbeiten für die theologische⁸⁾ und die juristische⁹⁾ Facultät vor, während

⁴⁾ Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens. In den Abhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften (Leipzig 1857) III, 509 ff.

⁵⁾ Leipzig 1859.

⁶⁾ Leipzig 1861.

⁷⁾ Cod. dipl. Saxoniae regiae II. Haupttheil XI. Bd. Leipzig 1879.

⁸⁾ Th. Brieger, Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig 1428—1539. Leipziger Universitätsprogramm von 1890.

⁹⁾ v. Gerber, Die Ordinarien der Juristenfacultät zu Leipzig (Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Professorenjubiläums Carl Georg von Wächters), Leipzig 1869; E. Friedberg, Das Collegium iuridicum, Leipzig 1882,

die medicinischen Promotionen gar nicht behandelt worden sind und die namentlich sehr werthvolle Matrikel der Artistenfacultät einer gründlichen Bearbeitung noch harrt.

Mit dem dritten, dem Registerbande wird die Ausgabe der Matrikeln ihren Abschluß finden.

Der zweite Band befindet sich bereits im Druck. An dem dritten hat die Arbeit begonnen. Ihrem Erscheinen kann, wenn mir Leben und Gesundheit bleibt, in nicht zu ferner Zeit entgegengesehen werden. Damit würde eine weitere wichtige Vorarbeit für die Geschichte der Leipziger Hochschule, mit deren Abfassung die Königlich Sächsische Staatsregierung mich nach dem Ableben meines unvergeßlichen hochverehrten Lehrers Georg Voigt im Herbst 1891 betraute, gethan sein.

Seit einiger Zeit ist man bemüht, die Namen der Studenten einzelner Städte, Landschaften oder ganzer Länder aus den Matrikeln zusammenzustellen, um damit ein wichtiges Material für die Gelehrtengeschichte einzelner Städte und Länder zu erschließen und zugleich ein Bild von ihrer Teilnahme an den gelehrteten Studien zu gewinnen¹⁰⁾. Auch die Leipziger Matrikel ist für solche Sammlungen bereits benutzt worden¹¹⁾. Möge ihre Veröffentlichung zur Weiterführung dieser er-spräßlichen Arbeiten beitragen. Mancher Name in der Matrikel ist verschrieben, mancher auch, der undeutlich in seinen Zügen war, falsch gelesen worden. Wie leicht ist es denen, die sich mit der Gelehrtengeschichte einzelner Gebiete beschäftigen, auch unter einem abweichenden Namen den Träger zu erkennen! Ich würde mich freuen, wenn ich möglichst viel Gelegenheit fände, von solchen Verbesserungen für den dritten Band Nutzen zu ziehen.

und: Hundert Jahre aus dem Doctorbuche der Leipziger Juristenfacultät 1600—1700. Leipziger Universitätsprogramm von 1887.

¹⁰⁾ Siehe H. J. Böthführ, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten (Riga 1884). Daselbst ist die ältere Literatur angeführt. Später ist dazugekommen Ludvig Daal, Matrikler over nordiske Studerende ved fremmede Universitet (Christiania 1885), Herm. Knothe, Die Oberlausitzer auf Universitäten während des Mittelalters und bis zum Jahre 1550 in dem Neuen Lausitzischen Magazin Bd. LXXI.

¹¹⁾ Siehe z. B. Die Görlitzer Studenten für die Jahre 1409—1475 in der Lausitzischen Monatsschrift von 1798 Zehntes Stück S. 269—272. In letzter Zeit hat die ost- und westpreußischen Studenten, die in Leipzig 1409 bis 1525 studirt haben, M. Perlbach gesammelt in der Prussia scholastica 1. Heft Bl. 75 ff. (Leipzig 1895). Seine Arbeit konnte von mir nicht mehr benutzt werden, da der Druck bereits über das Jahr 1525 hinaus geführt war. Der Druck begann im Sommer 1893 und wurde, was die Immatrikulationen anbetrifft, bereits zu Ostern 1895 abgeschlossen. Inzwischen erschienen die ersten 20 Semester der Matrikel unter dem Titel: Die Anfänge der Universität Leipzig, I. Personalverzeichnis von 1409^b—1419^a, zusammengestellt von P. W. Ullrich (Leipzig 1895).

KÖNIGSBERG i. Pr., im November 1895.

Georg Erler.

INHALT.

| | Seite |
|--|--------|
| Einleitung | XIII |
| I. Die Handschriften und ihre Ausstattung | XIII |
| 1) Die Handschriften A' und A'', B' und B'' | XIII |
| 2) Die Ausstattung der Handschriften | XXIII |
| 3) Poetische Beigaben | XXVI |
| 4) Die Ueberschriften der Eintragungen | XXVII |
| II. Die Immatrikulationen | XXX |
| 1) Art und Zeit der Immatrikulationen | XXX |
| 2) Die Nationen | XXXIII |
| 3) Der Wechsel der Nationen und die Rectoribilität | XXXVII |
| III. Die Form der Eintragung | XXXIX |
| 1) Der Name der Intitulirten | XXXIX |
| 2) Die Heimathsangabe | XL |
| 3) Der Stand der Studenten | XLII |
| 4) Nachträgliche Berichtigungen, Zusätze und Bemerkungen | XLVI |
| IV. Die Immatrikulationsgebühr | XLVIII |
| 1) Höhe der Gebühr und Müuzsorten | XLVIII |
| 2) Ermäßigung und Erlaß der Immatrikulationsgebühr | LII |
| V. Die Eidleistung | LIX |
| VI. Das Ausscheiden aus der Universität durch Relegation, Exclusion und Resignation | LX |
| VII. Die Frequenz der Universität | LXIV |
| VIII. Die Universität Leipzig in ihrem Verhältnis zu den anderen norddeutschen Hochschulen | LXVI |
| IX. Die Bearbeitung des Textes, das Verhältnis der Handschriften zu einander und ihre Bedeutung für die Herstellung des Textes der Ausgabe | LXIX |
| 1) Die Bearbeitung des Textes | LXIX |
| 2) Das Verhältnis der Handschriften zu einander und ihre Bedeutung für die Herstellung des Textes | LXXI |
| I. Tabelle. Die Rectoren und die Anzahl der Inscriptionen | LXXIV |
| II. Tabelle. Standesverhältnisse der Studenten, Gebührenzahlung und Eidleistung | LXXXI |
| III. Tabelle. Die Universität Leipzig in ihrem Verhältnis zu den anderen norddeutschen Hochschulen | XC |
| Urkunden zur Geschichte der Universität Leipzig | 1 |
| Calendarium der Universität | 15 |
| Die Immatrikulationen von 1409—1559 | 23 |
| Die Relegirten und Excludirten von 1409—1559 | 731 |
| Berichtigungen und Zusätze | 752 |

EINLEITUNG.

I. Die Handschriften und ihre Ausstattung. 1. Die Codices A' und A'', B' und B''.

Zu den ersten Aufgaben jeder neu errichteten Hochschule gehörte es, wie die Gesetze zu entwerfen, die die Grundlage eines friedlichen und gedeihlichen Lebens und Wirkens bilden sollten, so auch die Namen derer zu verzeichnen, die als Lehrer oder Schüler der dem Studium gewidmeten Körperschaft beizutreten und den hierbei erforderlichen Eid zu leisten sich entschlossen. Es handelte sich bei diesen Aufzeichnungen nicht bloß um die Aufgabe, unwiderleglich festzustellen, wer Anspruch auf die Rechte und Freiheiten der Hochschule erworben und sich damit zugleich zum Gehorsam gegen ihre Gesetze verpflichtet hatte, sondern es sollte auch ein Beleg für die Gebühr gegeben werden, die von dem Neueintretenden bei der Eidleistung gemäß der Statuten entrichtet worden war¹⁾.

Diese Verzeichnisse der Universitätsangehörigen, die in der Regel in ein besonders hierfür angelegtes Buch eingetragen wurden, führen den Namen eines liber universitatis, registrum oder einer matricula.

In Leipzig ist von Anfang an die Bezeichnung Matrikel üblich gewesen. Erst im 16. Jahrhundert ersetzte man sie in den Eintragungen, falls man nicht vorzog, sich einer kunstreichen Umschreibung zu bedienen, durch das klassischer erscheinende album, mit dem der Rector des W. 1512 Sebastian von der Heide den Anfang machte. Aber wenn auch die Bezeichnung album, die Andreas Probst von Delitzsch im W. 1519, ohne freilich damit Anklang zu finden, durch das griechische leucoma zu verdrängen versuchte, zumeist Geltung erhielt, so ist doch der ältere Name matricula durchaus nicht verschwunden. Jedenfalls haben wir das vollste Recht, uns seiner, als der ursprünglichsten Bezeichnung, zu bedienen.

Soweit hier die Matrikel zur Veröffentlichung gelangt, findet sie sich in zwei Bänden, von denen der erste bis zum W. 1536, der zweite bis zum W. 1600 führt. Und zwar besitzen wir sie in zwei Exemplaren. Nach Zarnckes Vorgange bezeichnen wir die beiden Handschriften des ersten Bandes mit A' und A'', die des zweiten mit B' und B''.

Wir beginnen mit der Beschreibung von A' und A''. A', die älteste Matrikel, enthält 326 Pergamentblätter von 29 cm Höhe und 21,5 cm Breite. Eine Zählung der Blätter hat ursprünglich gefehlt. Da jedes Semester eine deutlich hervortretende Ueberschrift aufweist und in der Regel die Angabe des Rectorats am oberen Rande der Seite wiederholt wird, da auch die Semester selbst mit fortlaufenden Zahlen versehen worden sind, so konnte man sich leicht zurechtfinden und bedurfte der Seitenzählung nicht. Erst Zarncke hat die Blätter rechts unten beziffert, aber die Zahlen, weil mit Bleistift eingetragen, sind vielfach wieder verwischt worden. Ich habe sie daher in der Ausgabe außer Acht lassen zu sollen geglaubt.

¹⁾ Vergl. G. Toepke, Die Matrikel der Univ. Heidelberg (Heidelberg 1884) I, v.

Der Einband besteht aus starken, auf den Außenseiten mit gepresstem dunkelbraunem Leder überzogenen Holzdeckeln, die beide durch den häufigen Gebrauch abgerissen worden sind, aber der Handschrift beiliegen. Jeder der beiden Deckel weist mit Metall beschlagene Ecken auf. Die fünf Buckel, die Vorder- und Hinterdeckel schützen, sind verloren gegangen. Auch die beiden metallenen Schließer sind abgerissen worden. Nur von dem einen hat sich auf dem vorderen Deckel die Oese erhalten, die ein gefälliges Muster sehen läßt.

Die älteste Matrikel, die in diesem Bande A' enthalten ist, wurde angelegt als ein vermutlich in Pergamentumschlag geheftetes Convolut von sechs Pergamentlagen zu je 12 Blättern, deren letzte allerdings um einen Bogen und um ein einzelnes Blatt wieder verringert wurde. Diese ursprüngliche Matrikel bilden Blatt 16—85 der Zarnckeschen Zählung.

Der erste Rector Johannes Ottonis von Münsterberg, der sein Amt am 2. December 1409 antrat, ließ, als er, vermutlich gegen Ende seines Rectorats, sich anschickte, die Immatrikulirten einzuziehen, das erste Blatt der ersten Pergamentlage (jetzt Bl. 16) frei und begann auf der Rückseite des zweiten Blattes (jetzt 17') mit den Namen der von den Gründern der Universität, den Markgrafen Friedrich und Wilhelm, bestellten Professoren. Alsdann ließ er wieder eine Seite frei, die für die Eintragung später hinzutretender Lehrer bestimmt war, und begann von der Rückseite des dritten Blattes (jetzt Bl. 20') an die immatrikulirten Studenten einzuziehen. Die ersten 22 Namen sind mit derselben Tinte wie die Namen der Professoren geschrieben worden, alsdann wird die Tinte dunkler. Zarncke schließt daraus, daß die Eintragung der Professoren und der ersten 22 Studenten unmittelbar nach der Einweihung der Universität und Münsterbergs Wahl stattgefunden hat, die ferneren Immatrikulationen dagegen erst am Schlusse des Rectorats eingeschrieben worden sind. Doch ist kein Grund dafür vorhanden, daß Münsterberg mitten in der Inscription abbrach, um sie erst gegen das Ende seiner Amtstätigkeit abzuschließen. Die Handschrift ist so genau dieselbe, dass man annehmen kann, daß er, weil die zuerst benutzte Tinte zu blaß erschien, zu einer dunkleren griff. Nach Münsterberg trug Helmold Gledenstede die von ihm immatrikulirten Studenten ein. Ihm folgten die nächsten Rectoren. Läßt es sich auch nicht immer erweisen, so ist doch von vornherein anzunehmen, daß es der Rector war, der eigenhändig die Namen der neueintretenden Studenten verzeichnete. Von Semester zu Semester wenigstens wechselt die Schrift, und mehr als ein Rector versichert ausdrücklich, daß er mit eigener Hand die Namen eingetragen habe.

In der zweiten Hälfte der letzten Pergamentlage legte man ein Calendarium zum Gebrauche für den Rector an. Seine Anordnung ist aus dem Abdruck S. 16—21 deutlich zu erkennen. Es bezeichnet die Tage nach der Ordnungszahl im Monat in rother, nach dem Wort des Cisiojanus in schwarzer und nach dem römischen Kalender wieder in rother Schrift. Entworfen wurde das Calendarium im Anschluß an das an der Prager Hochschule im Gebrauche gewesene²⁾), und nur insofern wich man von jenem ab, als man alle Tage auch nach dem römischen Kalender bezeichnete. Praktische Verwendung hat dabei der Cisiojanus gar nicht gefunden, und wenn H. Grotewold behauptet, daß die Universität Leipzig im 15. Jahrhundert nach dem Cisiojanus datirt habe³⁾), so ist er dafür den Beweis schuldig geblieben.

Das Calendarium selbst dient nicht kirchlichen Zwecken, denn die Zahl der Festtage, die übrigens mit rother Tinte eingetragen worden sind, ist äußerst gering. Vielmehr ist bei der Eintragung der Festtage nur Rücksicht auf den Unterricht genommen worden. Daher werden außer den allgemein gefeierten wichtigsten heiligen Tagen nur diejenigen genannt, die, wie die Tage der Schutzpatrone von Merseburg, Meißen und Magdeburg, für die Hochschule von besonderer Bedeutung waren, daher wird auch hervorgehoben, vor welchen Festen die disputationes serotinae wegzufallen haben, und werden endlich der Georgstag, der 23. April, und St. Gallus, der 16. October, als die Tage

²⁾ Gedruckt Mon. hist. univers. Carolo-Ferdinandeae Pragensis (Pragae 1830) I, xvii ff.

³⁾ Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover 1891) I, 24.

der Wahl des neuen Rectors ausgezeichnet, wie auch der 1. September, der Egidientag, an dem die distributio librorum stattfand.

Als besonderer Erinnerungstag ist auch der 12. November mit dem Zusatze Allacio bulle confirmacionis studii Lipcensis gekennzeichnet worden. Damit wurde der Tag, an dem die päpstliche Bulle, von der man bereits am 13. November ein Transsumpt nahm⁴⁾, in Leipzig eintraf, für immer der Vergessenheit entrissen.

Das Bedürfnis, den Raum auszunützen, brachte es mit sich, daß bei dem Calendarium der obere freibleibende Rand der Seite schmäler bemessen wurde. Die Folge davon war, daß, als die Matrikel eingebunden und dabei die Blätter beschnitten wurden, in der obersten Zeile die großen Buchstaben KL zum Theil dem Messer des Buchbinders zum Opfer fielen.

Nach Johannes von Münsterberg und Helmold Gledenstede haben alle Rectoren in diese erste Matrikel ihre Eintragungen gemacht bis auf den Rector des W. 1443 Johannes von Weida, der das Calendarium erreichte und damit den für die Immatrikulationen frei gelassenen Raum der ersten Matrikel ausfüllte.

Diese erste Anlage hat nun manche Zusätze erfahren, die zum Theil gar nicht in die Matrikel gehörten.

Das ganze erste Blatt (jetzt Bl. 16) war, wie wir sahen, frei gelassen worden. Vincentius Grüner benutzte es, um die ältesten Urkunden und Beschlüsse der Universität einzutragen, die Stiftungsurkunde⁵⁾, die Bestimmungen über die Grenzen der meißnischen Nation⁶⁾ und über die Ertheilung des Conservatorium und Signetum⁷⁾.

Mit drei Zeilen kam Grüner noch bis auf Blatt 17 hinüber. Dieses blieb zum größten Theile, wie auch Bl. 17', wo nur die Namen der Professoren standen, und Bl. 18, auf dessen Rückseite die Immatrikulationen des W. 1409 begannen, vorläufig frei.

Sehr bald wurde aber auch dieser Raum in Anspruch genommen. Es erschien nothwendig, auch ein Verzeichnis derer anzulegen, die durch Verletzung der Gesetze den Genuß der Rechte und Freiheiten der Universität auf eine bestimmte Zeit oder für immer verwirkt hatten, und nirgends konnte dieses Verzeichnis besser untergebracht werden als in der Matrikel selbst.

Es war der Rector Johannes Hoffmann, der im W. 1413 auf Bl. 17 die ersten Excludirten mit den Worten eintrug: *Isti sequentes ex decreto omnium nationum universitatis exclusi sunt ab universitate:*

*Iohannes Trutman de Stogh
Iohannes Egidii de Maguncia
Balthazar de Iutirbug.*

Petrus Wegun, Rector im S. 1414, fuhr mit der Einzeichnung der Excludirten fort, die nun in zwei Spalten bis zum Jahre 1453 auf Bl. 17 Platz fanden. Bl. 17', auf dem die Professoren verzeichnet waren, ließ man zunächst unangetastet und Nicolaus Gerstmann von Löwenberg, Rector des W. 1454, fuhr erst auf Bl. 20 weiter fort. Er schrieb über die ganze Breite des Blattes, aber seine Nachfolger legten wieder zwei Spalten an. Thomas Werner von Braunsberg, Rector im W. 1464, machte hier die letzte Eintragung. Er hatte aber noch mehrere Ausschließungen von der Universität zu verzeichnen, und da es ihm an Platz fehlte, so heftete er eine Lage zu zwei Blättern (jetzt Bl. 18 und 19) ein und trennte, um Ordnung zu schaffen, die Eintragungen derart, daß er Bl. 18 den Relegati, Bl. 19 den Exclusi zuwies. Die Relegationen sind auf Bl. 18 zwei-, dann auf Bl. 18' einspaltig bis 1499, die Excludirten zweispaltig auf Bl. 19 und 19' bis 1497 geführt worden.

⁴⁾ Siehe No. 1 der den Inscriptionen in der Ausgabe vorausgehenden Urkunden.

⁵⁾ No. 11. Gedruckt bei Stübel, Urkdb. der Un. Leipzig No. 2.

⁶⁾ No. 12. Gedruckt bei Stübel, Urkdb. der Un. Leipzig No. 5.

⁷⁾ No. 13. Auch gedruckt bei Zarncke, Statutenbücher 151.

Damit war nun der hier vorhandene Raum bis auf wenige Stellen erschöpft, und diese sind später noch von Georg Dottanius im S. 1500 und Georg Breitkopf im W. 1508 zu weiteren Eintragungen von Relegationen benutzt worden.

Abgesehen von den Namen der Relegirten und Excludirten stellte sich aber auch noch das Bedürfnis heraus, die Abschriften einiger wichtiger Urkunden, deren Wortlaut häufiger eingesehen werden mußte, der Matrikel einzuverleiben. Der Rector Johannes von Brieg heftete deshalb im W. 1440 6 Lagen Pergament, also 12 Blätter, vor die ursprüngliche Matrikel und trug hier eigenhändig folgende Urkunden ein: das Notariatsinstrument über die Transsumirung der Bulle, durch die Papst Alexander V. die Gründung der Hochschule in Leipzig bewilligt⁸⁾, das Notariatsinstrument über die Bulle, durch die Papst Johann XXIII. der neuen Hochschule je zwei Präßenden in den Stiftern Meißen, Naumburg und Zeitz verleiht⁹⁾, das Notariatsinstrument über die Bulle, durch die Papst Martin V. ihr zwei neue Präßenden im Stift Merseburg überläßt¹⁰⁾, ferner den Erlaß Kurfürst Friedrichs und Herzog Wilhelms hinsichtlich der zwei den beiden Professoren der Medicin an der Nicolaikirche einzuräumenden Collegiaturen¹¹⁾ und den Erlaß derselben Fürsten, durch den der Universität 240 Schock Groschen jährlicher Einkünfte von 3 Städten und 42 Dörfern zugeeignet werden¹²⁾, nebst den zu ihm gehörigen Schreiben an die Städte Weißenfels¹³⁾, Torgau¹⁴⁾ und Mittweida¹⁵⁾. Die letzten drei Seiten dieses vor der Matrikel eingeschobenen Heftes blieben frei. Auf sie trug dann später eine andere Hand den Vergleich ein, den die Universität mit dem Rath zu Leipzig am 15. Juli 1466 wegen der Gerichtspflege in großen peinlichen Sachen schloß¹⁶⁾, und die Bestätigung der zwischen der Universität und dem Rathe der Stadt Leipzig wegen Verhinderung von Aufläufen am 16. Juli 1468 geschlossenen Uebereinkunft durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht¹⁷⁾.

Diese Eintragungen bilden jetzt Bl. 4—15 der neuen Zählung.

Indem aber diese Abschriften der Matrikel vorgeheftet wurden, machte es sich nothwendig, den Platz des Eides und des zum Eid gehörigen Schwurblattes zu verändern, die ursprünglich den Eingang der Matrikel gebildet haben müssen. Das Schwurblatt enthält über den Anfangsworten des Evangelium Johannis eine Darstellung des jüngsten Gerichts, Christus auf einem Regenbogen sitzend und von Regenbogen eingeschlossen, mit Lilie und Schwert, oben in den Ecken Posaunen blasende Engel, links unten Maria, rechts Johannes knieend, daneben sich öffnende Gräfte, denen die auferstehenden Todten entsteigen. Dieses Blatt, das in wohlgefügter Nachbildung und unter geschickter Ergänzung einiger verwischter Stellen dem 1. Bande der Ausgabe der Matrikel beigegeben worden ist, ist höchstwahrscheinlich das ursprüngliche zum Eid gehörende Bild vom Jahre 1410. Bei der Eidesleistung hatte der Schwörende die Finger auf das Bild zu legen, das jetzt noch die Spuren langjährigen Gebrauches deutlich zeigt. Der Eid selbst dagegen scheint, vermutlich weil er durch das häufige Berühren abgegriffen und dadurch unleserlich geworden war, durch eine jüngere Abschrift ersetzt worden zu sein. Die Initiale, für die Platz gelassen worden war, hat man nachzutragen unterlassen. In dem Abdruck, der dem ersten Bande dieser Ausgabe beiliegt, ist sie unter Verwendung des Universitätssiegels ergänzt worden.

⁸⁾ No. 1.

⁹⁾ No. 2.

¹⁰⁾ No. 3.

¹¹⁾ No. 4.

¹²⁾ No. 5.

¹³⁾ No. 6.

¹⁴⁾ No. 7.

¹⁵⁾ No. 8.

¹⁶⁾ No. 9.

¹⁷⁾ No. 10.

Das Blatt mit dem Eide und mit dem Bilde des jüngsten Gerichtes wurde nun dem Convolut, das die Matrikel bildete, vorangestellt.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß auf der letzten freibleibenden Seite des letzten Heftes, das das Calendarium enthält, ein Formular für ein Zeugnis über die an der Universität erlangten Grade¹⁸⁾ und ein anderes zu einem Briefe, in dem der Rector Universitätsangehörigen gestattet, außerhalb der gemeinschaftlichen Bursen der Magister zu wohnen¹⁹⁾, niedergeschrieben worden sind.

Die ursprüngliche Matrikel schloß mit den Eintragungen des Rectors Johannes von Weida ab. Sein Nachfolger im S. 1444 Heinrich Steinbach von Nürnberg sah sich daher veranlaßt, eine Lage von 8 Blättern anzuhängen, deren erstes jetzt die No. 86 trägt. Nach der Gewohnheit seiner Vorgänger begann er nicht auf der Vorder-, sondern auf der Rückseite des Blattes. Es bot dies den Vortheil, die Inscriptionen, die meist nur zwei Seiten füllten, mit einem Blicke übersehen zu können. Eine planmäßige Vergrößerung der Matrikel scheint dabei von Heinrich Steinbach nicht ins Auge gefaßt worden zu sein. Der Umstand, daß der von ihm nachgehefteten Lage eine zu 4, dann drei zu 6, eine zu 12, dann wieder eine Lage zu 10 Blättern, von denen eins durch Ausschneiden entfernt wurde, folgten, macht es wahrscheinlich, daß die Rectoren nur je nach dem Bedürfnis fortan für die Erweiterung der Matrikel Sorge trugen.

Die Matrikel A' wurde überhaupt jetzt zu Gunsten der später entstandenen A'', zu der wir uns in der Folge zu wenden haben, vernachlässigt.

Von Johannes Taymuth im W. 1457 an begannen nehmlich die Rectoren wiederholt die Eintragungen in A'' sorgfältiger als die in A' zu behandeln; so im W. 1457, im S. 1458, im W. 1465. Johannes Herolt zeichnete alsdann im S. 1466 die neueintretenden Mitglieder der Universität nur in die Matrikel A'' ein, aus der sie erst später eine andere Hand in A' nachtrug. Die nächsten Rectoren, Thomas Hertel im W. 1466 und Thomas Lamm im S. 1467, verzichteten ebenfalls auf die Inscription in A', die hier gänzlich fehlen. In der Folge wurden zwar wieder beide Matrikeln benutzt, aber A'' nahm, wie die Ausschmückung und die zahlreichen Nachträge beweisen, eine bevorzugte Stellung ein. Dies führte dann weiter dazu, daß Johannes Fabri von Krossen im W. 1470, Christian von Dietmarschen im S. 1471, Nicolaus Ghyr im W. 1471, Johannes Fabri von Forchheim im S. 1472, Heinrich Thyme im W. 1472, Andreas Dhene im S. 1473 die Eintragung in A' gänzlich unterließen. Nur die Immatrikulationen des erstgenannten Semesters sind später nachgeholt worden. Noch einmal hat im W. 1473 Leonhard Meseberg seine Einzeichnungen gemacht. Dann aber vom S. 1474 bis zum W. 1475 einschließlich ist die Matrikel A' nicht mehr im Gebrauch gewesen. Erst später, vermutlich unter Lampert von dem Hoeff, hat man diese Semester aus A'' nachgetragen.

Lampert von dem Hoeff war es nun auch, der sich der lange vernachlässigten älteren Matrikel wieder annahm. Wie er wahrscheinlich die Inscriptionen der letzten Semester nachholen ließ, so sorgte er auch für eine Erweiterung der Handschrift. Acht Lagen zu je 10 Blättern, von denen in der fünften und in der letzten je ein Blatt später herausgeschnitten worden ist, ließ er anheften, und damit wurde weiterer Raum geschaffen, der bis zum Jahre 1505 ausgereicht hat.

Auch jetzt ist freilich noch der Fall vorgekommen, daß die Eintragung in A' vergessen wurde, so von Georg Voigt im W. 1476, ferner von Nicolaus Kleinschmidt im S. 1492, wo man sie aber später nachholte, endlich von Bernhardin Thumirnicht im W. 1495 und Jodocus Bretzner im W. 1496, deren Inscriptionen ebenfalls später in flüchtiger Weise aus A'' abgeschrieben worden sind. Auch Johannes Peylick im W. 1497, Magnus Hundt im S. 1499, Sebastian Zimmermann im S. 1501 und Brandan von Schöneich im W. 1501 haben die Eintragung in A' verabsäumt und anderen überlassen.

¹⁸⁾ No. 14. Auch gedruckt bei Zarncke, Statutenbücher 153.

¹⁹⁾ No. 15. Auch gedruckt bei Zarncke, Statutenbücher 152.

Unter Matthäus Hennigk im W. 1505 ging die Matrikel abermals zu Ende. Hennigk ließ ihr daher zwölf Lagen zu je 8 Blättern (Bl. 241—325 der Zahlung Zarnckes), die nicht sämmtlich mehr vollständig, sondern, beim Einschreiben vermutlich, um einzelne Blätter verringert worden sind, beilegen und, da nun das wahrscheinlich nur in ein Pergamentblatt gehüllte Convolut zu unhandlich geworden und im Gebrauche zu leicht dem Verderben ausgesetzt war, das Ganze gegen Ende seiner Amtszeit im März oder Anfang April 1506 binden. So wurde der Einband hergestellt, den die Matrikel heute noch trägt.

Dabei hat man vor dem Schwurbild noch eine Lage von zwei Blättern (jetzt Bl. 1 und 2) eingehefbtet, die bestimmt war, ein Verzeichnis der Rectoren und auf der Rückseite des zweiten Blattes die neue Abschrift des Eidesformulars aufzunehmen. An dem oberen Rande von Bl. 1 stehen in rother Farbe die Worte geschrieben: *Sub rectoratu domini Mathey Hennigk Hanensis arcium et sacrarum litterarum professoris tum religatus est liber, tum conscripta sunt rectorum nomina 1506.* Eingetragen finden sich die Namen auf Bl. 1 in drei, auf Bl. 1' in zwei und endlich auf Bl. 2 nur in einer Spalte.

Hennigk selbst hat in einem Zuge mit vorgesetzter Ordnungszahl die Namen der Rectoren bis einschließlich seinen eigenen, den 193., eingeschrieben. Dann hat sich in der Regel jeder neue Rector selbst eingetragen, doch haben einige dies vergessen, und sind dann deren Namen von sorgfältigeren Nachfolgern später eingezzeichnet worden. Der letzte Name ist der des 282. Rectors Henricus Salmuth. Da die Matrikel A' nur 255 Rectorate enthält, so hat man also aus alter Gewohnheit die Namen der Rectoren noch hier eingetragen, ohne daß sie hierher gehörten. Und ganz mit Recht hat eine spätere Hand zu dem Namen des Christian Pistorius, der den zweiten Band der Matrikel eröffnet, die Bemerkung gefügt: *Quaerantur in nova matricula.*

Die Rückseite von Bl. 2 enthält die Abschrift der ältesten Eidesformel, die nun dem Schwurblatt gegenübersteht und wahrscheinlich zum Ersatze des durch vielen Gebrauch unleserlich gewordenen Exemplars diente, das früher mit dem Schwurblatt auf demselben Bogen gestanden hatte, aber durch Ausschneiden entfernt worden ist.

Zugleich ließ Hennigk, um den Irrthümern in der Reihenfolge der Nationen, die häufig genug von den Rectoren begangen worden waren, zu begegnen, auf der Rückseite des Vorderdeckels genau die Reihenfolge schreiben, in der die Nationen, je nachdem der Rector ein Meißner, Sachse, Bayer oder Pole war, einzuziehen waren²⁰⁾). Endlich schrieb Johannes Langer, Rector im W. 1516, vermutlich durch die Tumulte des Jahres 1516 veranlaßt²¹⁾), an den oberen Rand des Schwurbildes die dem immatrikulirenden Rector geltende Warnung: *Rector nullum scholasticum inscribat, nisi praceptorum habeat doctorem vel magistrum, qui pro eo respondeat eumque respiciat in studio et moribus suis. Sic enim statuto universitatis 33 caatum est.*

Mit dem Winter 1536, dem Rectorate Christoph Montags, war das Ende des ersten Matrikelbandes erreicht worden. Ein zweiter mußte nun angelegt werden. Ehe wir uns zu diesem wenden, ist es nothwendig des zweiten Exemplars des ersten Bandes zu gedenken, das wir nach Zarnckes Vorgang als A'' bezeichnen.

Der Gedanke, die Matrikel in zwei Exemplaren zu führen, lag nahe genug, denn wie leicht konnte sie bei dem fortwährenden Wechsel ihres Aufbewahrungsortes ganz verloren gehen oder durch Unachtsamkeit zu Schaden kommen. Es empfahl sich daher, während das eine Exemplar vom Rector für die Inscriptionen und die Eidleistung in Gebrauch genommen wurde, ein anderes an sicherer Stelle, z. B. im Fiscus der Universität zu verwahren.

So hat man in Erfurt zwei Matrikeln angelegt, von denen das ursprüngliche Original A bis 1497 führt, B eine Abschrift von einer Hand bis Michaelis 1438 mit einer Fortsetzung von anderer

²⁰⁾ Siehe S. 12 No. 16.

²¹⁾ Zarncke, Urkundl. Quellen 561.

Hand bis Ostern 1455 enthält. Später, seit 1469, dient B als Kladde, aus der, allerdings unter allerhand Veränderungen, A abgeschrieben worden ist²²⁾. Auch in Frankfurt a/O. ist ein zweites Exemplar der Matrikel hergestellt worden, dessen erster Band, die Jahre 1506—1553 umfassend, verloren gegangen ist. Dies zweite Exemplar, auf Pergament geschrieben und sorgfältiger ausgestattet, diente zu Repräsentationszwecken²³⁾.

In Leipzig war es der Rector des W. 1440 Johannes von Brieg, der das Bedürfnis fühlte, ein zweites Exemplar der Matrikel anzulegen. Aber nicht eine Prachthandschrift wollte er schaffen, vielmehr handelte es sich für ihn nur um eine Abschrift, die im Notfalle das Original ersetzen konnte. So ist A'' entstanden, das jetzt nach manchen Wandelungen, denen es, wie A' unterworfen wurde, 286 Pergamentblätter von 31 cm Höhe und 21,5 cm Breite enthält.

Johannes von Brieg legte zunächst ein Convolut von zehn Lagen zu je acht Blättern an. Er selbst schrieb eigenhändig alle Inscriptionen von Gründung der Universität bis zu seinem Rectorate einschließlich ab (Bl. 5—46 der jetzigen Zählung). Aber sein Beispiel fand für's Erste keine Nachfolge. Die nächsten Rectoren ersparten sich die Mühe der doppelten Eintragung, und erst Johannes Salista (S. 1445) benutzte neben A' auch wieder A'', indem er acht Blätter und eine Seite für die Immatrikulationen seiner Vorgänger frei ließ. Wieder ruhte dann die Matrikel A'' bis zum W. 1455, in dem der damalige Rector Petrus Seehausen nicht nur seine Inscriptionen auch in A'' eintrug, sondern auch die von seinen Vorgängern nicht eingezeichneten Semester sämmtlich nachholte. Er hat sich dabei genau an die Absicht des Johannes von Brieg gehalten. A'' sollte, wie der Mangel an Ausschmückung beweist, nur die Bedeutung einer einfachen Abschrift haben. Aber das Verhältnis der beiden Matrikeln zu einander änderte sich, wie wir sahen, schon vom W. 1457 an. Vielfach wurden die Eintragungen in A'' sorgfältiger vorgenommen, ja es kam selbst vor, daß A' völlig unbeachtet blieb. Offenbar ließen die Rectoren völlig außer Acht, daß A'' nur als Nebenexemplar dienen sollte. Auch für eine Erweiterung von A'' mußte nun Sorge getragen werden. Zunächst war eine elfte Lage von 8 Blättern, von denen eins ausgeschnitten wurde, angeheftet worden. Sie ging im S. 1463 mit Bl. 91 zu Ende. Der Rector des W. 1463 Dionysius Flegk ließ daher zwei Lagen zu je 12 Blättern (Bl. 92—114) anheften. Als im W. 1473 Leonhard Meseberg das Ende der Matrikel erreicht hatte, fügte Johannes Tolhopf eine neue Lage von 8 Blättern (115—122) bei und schrieb hier die Namen der Immatrikulirten ein, während er A' völlig vernachlässigte. Als nun auch diese Lage nur noch wenige freie Blätter aufwies, war es auch hier Lampert von dem Hoeff, der im S. 1476 Ordnung schaffte. Wie er höchst wahrscheinlich in A' die letzten fehlenden Semester nachträglich einzeichnen und A' erweitern ließ, so veranlaßte er es auch, daß an A'' acht Lagen von je 10 Blättern (Bl. 123—199) angeheftet wurden, von denen später bei den Eintragungen durch Ausschneiden einzelne in Wegfall kamen. Ziemlich zu gleicher Zeit wie in A' ging auch in A'' der Raum wieder zu Ende. Daher ließ Matthäus Hennigk im W. 1505 noch zwölf Lagen, die vermutlich sämmtlich 8 Blätter enthielten, aber später zum Theil durch Ausschneiden um einige Blätter verkürzt wurden, anheften und dem Ganzen einen festen Einband geben. Der Einband ist derselbe wie bei A'. Er besteht aus starken Holzdeckeln, die mit gepreßtem dunklem Leder überzogen sind. Die Buckel wie die Beschläge des Einbandes sind noch vorhanden. Die Schließer dagegen sind abgerissen worden, nur die Metallösen haben sich erhalten, in die die Schließer eingriffen. Sie weisen dieselbe Verzierung auf wie bei A'. Da die zu A'' verwendeten Pergamentblätter etwas größer waren als die in A', der Buchbinder aber bemüht war, beiden Bänden annähernd dieselbe Größe zu geben, so ist A'' schärfer beschnitten worden. Dabei haben namentlich die Columnentitel Einbuße erlitten.

²²⁾ Herm. Weißenborn, Acten der Erfurter Universität (Halle 1881) I, xvi.

²³⁾ E. Friedländer, Ältere Universitätsmatrikeln I. Universität Frankfurt a/O. in den Publ. aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven (Leipzig 1887) I, vii.

Auf der Rückseite des Vorderdeckels haben dieselben Worte wie in A' wegen des Wechsels in der Reihenfolge der Nationen Platz gefunden.

Vorgeheftet wurden dem Verzeichnis der Inscriptionen zwei Lagen zu je 2 Blättern. Zwischen beide wurde dann noch eine Lage von 2 Blättern eingeschoben, aber von dieser und der nun dritten Lage wurde je das zweite Blatt herausgeschnitten, so daß tatsächlich nur vier Blätter der eigentlichen Matrikel vorangehen.

Bl. 3 enthält das Schwurbild: Christus am Kreuze hängend, links von ihm steht Maria, rechts Johannes. Am Fuße des Kreuzes, auf grünem Rasen liegen, mit einem der Pflöcke, die neben dem Kreuz zu dessen Befestigung in den Erdboden eingeschlagen worden sind, durch rothe Schnuren verbunden, die Wappenschilder von Kursachsen und Bayern²⁴⁾. Unter dem Schwurbilde, an dessen unterem Ende die Finger der Schwörenden starke Spuren zurückgelassen haben, liest man wie in A' die Eingangsworte zum Evangelium Johannis. Wann dieses Schwurbild gemalt worden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Wahrscheinlich aber ist es später als des Johannes von Brieg Abschrift entstanden. Es fragt sich überhaupt, ob anfangs die Matrikel A'' bei Vereidigungen gebraucht wurde, denn sie war ja nur Kopie. Anders gestaltete sich ihre Bedeutung, als sie — denn von des Johannes Salista, des Rectors vom S. 1445, Einzeichnung können wir absehen — mit Johannes Swertmann (S. 1456) ebenfalls Original und im weiteren Verlauf sogar häufig vor A' bevorzugt wurde. Vielleicht entstand jetzt erst der Gedanke, A' und A'' völlig gleichzustellen, wurde A'' nun auch zur Eidesleistung benutzt und deshalb mit dem Eidesformular und dem Schwurbild versehen. Damit würde sich auch das bayrische Wappen auf dem Bilde erklären: war doch Johannes Swertmann, weil in Frankfurt a/M. geboren, Mitglied der bayrischen Nation.

Auf dem oberen Rande des ersten Blattes findet sich die Bemerkung in schwarzer Schrift: *Sub rectoratu magnifici ac egregii viri Mathei Hennigk Haynensis, sacrarum litterarum professoris, tum religatus est liber, tum conscripta sunt rectorum nomina.* Es folgen darauf in drei Spalten, auf Bl. 1' in zwei und auf Bl. 2 in einer Spalte, mit Ordnungszahlen versehen, die Namen der Rectoren, anfangs in einem Zuge von Matthäus Hennigk bis auf seinen eigenen Namen geschrieben. Daran schließen sich meist Autographa, doch nicht immer. Wie in A' sahen sich sorgfältige Rectoren gezwungen, die Namen nachlässiger Vorgänger nachzuholen, so trug Caspar Borner die Namen von Henning Pyrgallus' zweitem bis auf sein eigenes drittes Rectorat im W. 1543 nach. Mit dem 275. Rector Constantin Pfüger schloß Bl. 2. Caspar Borner schrieb neben den Namen dieses Rectors *Verte duo folia et sequentur alii.* Die übrigen Namen folgen auf der Rückseite des Schwurbildes 3' in zwei und auf Bl. 4 in einer Spalte. Der letztgenannte, der 358. Rector, ist Johannes Albinus von Coburg vom S. 1588. Das Verzeichnis geht also noch weiter als in A' und reicht damit erheblich über den Inhalt der Matrikel hinaus.

Auf Bl. 5' folgen dann die uns aus A' bekannten und aus dieser Matrikel abgeschriebenen Urkunden, die von den Markgrafen Friedrich und Wilhelm erlassene Stiftungsurkunde vom 2. Dez. 1409²⁵⁾), die Bestimmung über die Abgrenzung der meißnischen Nation²⁶⁾), ferner die *Articuli servandi circa usum conservatorii*²⁷⁾ mit geringen Abweichungen von A'²⁸⁾) und endlich das *Signetum standi extra bursas*²⁹⁾), das in A' nach dem Calendarium eingetragen worden war. Auf der Rückseite des

²⁴⁾ Aus äußeren Gründen wird die Nachbildung des Schwurblattes (Tafel II) erst dem zweiten Bande der Matrikel beigegeben.

²⁵⁾ Stübel, Urkdb. der Un. Leipzig 3.

²⁶⁾ Stübel, Urkdb. der Un. Leipzig 7.

²⁷⁾ S. 10 dieser Ausgabe No. 13. Gedruckt auch bei Zarncke, Statutenbücher 151.

²⁸⁾ Bei Zarncke, Statutenbücher 152 Anm. verzeichnet.

²⁹⁾ S. 12 dieser Ausgabe No. 15. Gedruckt bei Zarncke, Statutenbücher 154 und Urkdb. der Un. Leipzig 9 No. 30.

zweiten Blattes, jetzt 6', setzt alsdann des Johannes von Brieg Abschrift der Immatrikulationen aus A' ein.

Ebensowenig wie in A' sind in A'' die Blätter ursprünglich nummerirt gewesen. Auch hier hat Zarncke am unteren Rande rechts die Ziffern mit Bleistift nachgetragen. Ich habe sie nicht berücksichtigt. Dagegen sind hier schon frühe die Semester gezählt worden. Anfangs stimmen die Semesterzahlen annähernd mit den Blattzahlen, später gehen sie mehr auseinander.

Christoph Montag, der Rector des W. 1536, war der letzte, der in A' und A'' die Namen der neu immatrikulirten Studenten eintrug. Mit seinen Inscriptionen gingen beide Handschriften zu Ende, und sein Nachfolger Christian Pistorius mußte neue Matrikeln anlegen. Es sind dies B' und B'', die die Inscriptionen bis W. 1600 enthalten.

Die beiden neuen Handschriften sind sofort in annähernd gleichem Umfange und in demselben Format angelegt und mit dem gleichen Einbande versehen worden.

B', die anfangs reicher ausgestattete Handschrift, trägt einen festen Einband aus starken, mit gepreßtem Schweinsleder überzogenen Holzdeckeln. Die Ecken sind mit Metall beschlagen. Jeder Deckel enthielt fünf Metallbuckel, die seit nicht zu langer Zeit, wie die helle Färbung des Pergaments an den Befestigungsstellen ergiebt, fehlen. Die beiden Metallschließer sind erhalten.

Die vordere Schweinslederdecke zeigt eine äußere Umrahmung, Renaissancemuster, unterbrochen von Medaillons. Es folgt dann eine zweite Umrahmung, ein Streifen, der abwechselnd die Kreuzigung Christi, die Jungfrau Maria mit dem Kinde, Johannes den Täufer mit Fahne und den Apostel Petrus mit Schwert aufweist. Eine dritte engere Umrahmung entspricht im Muster und in den Medaillons der ersten. Der in der Mitte des Deckels frei bleibende Raum ist in vier Felder getheilt. Links oben sieht man einen Kurfürsten, auf dem Haupte den Kurhut, in der Linken das Schwert, die Rechte auf ein Wappenschild gestützt, das links oben die Balken mit der darüber gelegten Raute, im Herzschilde die Kurschwerter zeigt. In dem Felde rechts von dem Kurfürsten befindet sich ein Herzog oder Markgraf. In der rechten Hand hält er eine Rolle, die linke stützt er auf ein Wappenschild, in dem man links oben einen Adler, rechts einen Löwen erkennen kann. Der Herzschilde läßt die Balken mit der Raute sehen. In den beiden unteren Feldern finden wir dieselben Bilder wieder, jedoch in anderer Ordnung. Beide Gestalten, der Herzog und der Kurfürst, stehen unter Rundbogen. Ueber dem Kurfürsten liest man die Buchstaben H. H. Der hintere Deckel zeigt dieselben Verzierungen und Bilder, doch sind sie durch Abnutzung undeutlich geworden.

Fast genau denselben Einband trägt B''. Nur sind hier von den fünf Buckeln des vorderen Deckels drei erhalten und ist der untere Schließer abgerissen. Auch entspricht die Pressung des Schweinsleders der von B'. Da aber der Buchbinder eine Rosetten zeigende Umrahmung mehr anwandte, so fehlte es in der Mitte des Deckels an Platz für die Bilder. Er wußte sich damit zu helfen, daß er von den beiden Gestalten der unteren Reihe den unteren Theil abschnitt. Die Rückseite von B'' stimmt dagegen mit der Pressung von B' völlig überein.

B' enthält 284, von Bl. 6 an durchgehends nummerirte 33 cm hohe und 24 cm breite Pergamentblätter. Auf Bl. 7 hat Christian Pistorius mit den Einzeichnungen begonnen. Sie enden auf Bl. 279' unter Angabe der Gesamtziffer aller seit Gründung der Universität bis zum W. 1600 bewirkten Immatrikulationen in der Höhe von 63 811.

In den Inscriptionen vorausgehenden Lage von Blättern ist offenbar eine Umheftung vorgenommen worden. Zu den ältesten Bestandtheilen gehört sicherlich auf 4' der alte uns bekannte Eid, der bei der Anlage der Matrikel im Jahre 1537 noch galt. Ihm gegenüber mag ursprünglich das älteste Schwurbild dieser Matrikel gestanden haben, jetzt Bl. 6. Es zeigt in feiner Ausführung und zarten Farben Christus am Kreuz mit Maria und Johannes in portalförmiger Einrahmung. Darunter finden sich jene Worte in rother Tinte, die Langer schon in A' und A'' einschrieb, die Warnung an den Rector, Niemand zu inscribiren, der nicht unter der Aufsicht eines Doctors oder Magisters steht.

Jetzt aber befindet sich diesem Schwurbild auf Bl. 5' gegenüber der Eid in der Fassung vom Jahre 1543, durch den der ältere ersetzt wurde³⁰⁾. Darüber steht in Goldschrift *Iuramentum*. Der Eid selbst ist in großen schwarzen Frakturbuchstaben geschrieben. Die Buchstaben selbst sind schräg mit Gold durchstrichen.

Auf Bl. 1' lesen wir dann die Ueberschrift *Iuramentum novum* in rother Schrift. Sie leitet den neuen Eid von 1579 an, der mehrere Zusätze zu dem Eid von 1543 macht, und der hierhin gestellt worden ist. Ihm gegenüber befindet sich ein neues Schwurbild: Christus am Kreuz, darüber auf einem an das Kreuz befestigten Brett die Buchstaben J N R I. Das Bild ist fein und in zarten Farben ausgeführt, die Figur selbst etwas verzeichnet und die Muskulatur fehlerhaft wiedergegeben. Am Fuße des Kreuzes ein Menschenschädel und ein Knochen. Bl. 2' und 3, 3' und 4, 5 und 6' sind unbeschrieben.

Zur Nachachtung für die Rectoren ist auf die Innenseite des vorderen Deckels das Schema für die Aufeinanderfolge der Nationen geschrieben worden. Vor die Pergamentblätter hat man noch ein Papierblatt geheftet. Auf dieses und Pergamentblatt 1 schrieb Zacharias Schilter in seinem dritten Rectorate im W. 1589 zweispältig die Namen aller Rectoren von Christian Pistorius an bis zu seinem dritten Rectorate einschließlich. Alsdann folgen die Namen bis zum 383. Rector Georg Weinrich von Hirschberg, der im W. 1600 die höchste Würde der Hochschule bekleidete. Wie in A' und A'' sind diese Namen zumeist Autographa, doch hat sich auch hier mancher Rector einzutragen vergessen und ist sein Name von einem gewissenhaften Nachfolger nachgeholt worden. Neben dem Namen steht die Ordnungszahl des Rectorats, die Angabe des Jahres und die Blattnummer der Matrikel, so daß das Nachschlagen gegenüber A' und A'' in B' sehr erleichtert wird.

Von Bl. 282 an findet sich noch ein alphabetisches Register der Rectoren, nach den Vornamen geordnet, mit Angabe der Rectoratszahl, des Jahres und der Blattnummer der Matrikel. Zacharias Schilter legte es im W. 1589 an. Seine Nachfolger haben es ergänzt, doch ist es nicht ganz vollständig.

Wir wenden uns zu der gleichzeitig angelegten und mit B' völlig gleich behandelten Handschrift B''. Sie enthält 293 nummerirte, 33 cm hohe und 24 cm breite Pergamentblätter. Auf Bl. 7' befindet sich ein die ganze Seite einnehmendes sorgfältig ausgeführtes Bild. Es stellt die beflügelte Fortuna dar auf einer Kugel mit flatterndem Gewande, einen goldenen Kelch in der Rechten, Zügel und Gebiß in der Linken, darunter eine Stadt an einem von Flüssen und Schiffen belebten Flusse, im Hintergrunde ein Gebirge. Das Bild, das nach einem Originale von Dürer gemalt worden ist³¹⁾, hat wahrscheinlich zum Urheber den Christophorus Romanus, der sich als Maler des Portraits des Christian Pistorius zum S. 1539 in B'' nennt³²⁾). Auf Bl. 8 beginnt Pistorius mit den Intuitionen, die wie in B' mit dem 383. Rectorate, mit Georg Weinrich von Hirschberg im W. 1600 schließen.

Wie in B', so haben die den Inscriptionen vorausgehenden Blätter manche Änderungen erfahren. Der älteste Eid aus A' befindet sich auf Bl. 5'. Mit ihm begann offenbar ursprünglich die Handschrift. Bl. 6 ist leer geblieben. Auf der Rückseite (6') hat dann der zweite Eid vom Jahre 1543 seinen Platz gefunden, und ihm gegenüber steht das uns aus B' bekannte Schwurbild, die Kreuzigung Christi mit Maria und Johannes in einer portalförmigen Umrahmung. Beide Schwurbilder sind im Wesentlichen gleich, nur ist das in B'' weniger sorgfältig ausgeführt. Unter dem Bilde hat die uns bekannte Verwarnung an den Rector wegen der Inscription ihren Platz gefunden. Dieses Schwurbild

³⁰⁾ Abgedruckt zusammen mit dem Schwurbild aus A'' im zweiten Bande dieser Ausgabe mit einer im Stile der Zeit ergänzten Initiale. Gedruckt auch bei Zarncke, Statutenbücher S. 81.

³¹⁾ Bartsch, Le peintre-graveur No. 77, Oeuvres de Albert Durer rep. et publ. par Amand-Durand No. 73: La grande fortune.

³²⁾ Zarncke, Urkundl. Quellen 571.

ist das ursprüngliche von 1537. Es stand anfangs dem ältesten Eide gegenüber. Der zweite Eid vom Jahre 1543 ist auf einer Lage vorgeheftet worden, von der man ein Blatt herausgeschnitten hat.

Als später auch der zweite Eid verändert worden war, wurde der dritte Eid vom Jahre 1579 auf Bl. 3' in derselben Form und in gleicher Ausschmückung wie in B' eingetragen und fand ihm gegenüber auf Bl. 4 das jüngste Schwurbild seinen Platz. Es ist dasselbe wie in B', Christus am Kreuze hängend, in sehr zarten Farben ausgeführt, zu Füßen des Kreuzes ein Menschenschädel und ein Knochen. Blatt 4' und 5 sind leer geblieben.

Auf Bl. 2 beginnt zweispaltig das Verzeichnis der Rectoren mit Ordnungszahl, der Jahresangabe und dem Standorte des Rectorats in der Matrikel. Wie in B', so war es auch hier Zacharias Schilter, der in seinem dritten Rectorate im W. 1589 in einem Zuge alle seine Vorgänger, sich selbst und sogar seinen eben gewählten Nachfolger Johannes Oettwein eintrug. Es folgen dann die Namen bis zu Georg Weinrich, dem Rector des W. 1600. Sie sind auch hier nur zum Theil Autographa. Eine Anzahl ist, wie in B', so auch in dieser Handschrift erst durch den Nachfolger eingeschrieben worden. Wie in B', so sorgte Zacharias Schilter auch hier für ein alphabetisches Verzeichnis der Rectoren, das das Aufsuchen eines Rectorates in der Matrikel erleichtern sollte. Es beginnt auf Bl. 291 und stimmt in der Anlage völlig mit dem der anderen Handschrift überein.

Endlich ist auch hier auf die Rückseite des Vorderdeckels das Schema wegen des Wechsels in der Aufeinanderfolge der Nationen geschrieben worden, während Blatt 1 und 1' die genaue Bestimmung von 1551 wegen Abgrenzung der meißnischen gegen die sächsische Nation enthalten⁸⁸⁾.

2. Die Ausstattung der Handschriften ist in den Anmerkungen zu jedem einzelnen Semester von mir beschrieben worden. Indem ich auf jene Noten verweise, beschränke ich mich hier darauf, die überwiegend gültigen Formen und ihren Wandel hervorzuheben.

Die ursprüngliche Matrikel A' ist zunächst außerordentlich einfach ausgestattet worden, sogar des Rubricirens enthielt man sich. Erst Nicolaus Hüter, der Rector des W. 1415, durchstrich die großen Anfangsbuchstaben der Eintragungen und unterstrich die Ueberschriften der Nationen mit rother Farbe. Seinem Beispiele sind die nächsten Rectoren, wenn auch nicht ohne Ausnahme, gefolgt. Einen weiteren Schritt in der Ausschmückung that Jakob Rodewitz, Rector im W. 1419, indem er die Ueberschriften der Nationen ganz in rother Farbe schrieb. Vom W. 1420 erscheint auch die Columnenüberschrift, die für das Nachschlagen der einzelnen Semester eine bequeme Handhabe bot, in rother Schrift, doch fehlt es auch hier nicht an Ausnahmen. A'' kommt zunächst bis zum W. 1455 nicht in Betracht. Es giebt sich zuerst, wie wir sahen, als eine schmucklose Abschrift von der Hand des Johannes von Brieg bis zum W. 1440 und dann, von der originalen Eintragung des Johannes Salista im S. 1445 abgesehen, bis zum W. 1455 als eine Abschrift von der Hand des Petrus Seehausen. In A' ist man im weiteren Verlaufe zu immer reicherer Verwendung von rother Farbe übergegangen und begann man immer mehr Werth auch auf anderen farbigen Schmuck zu legen. Es ist zuerst Petrus Manenschyn im S. 1451 gewesen, der die Ueberschriften der Nationen in verschiedenen Farben einzeichnete. Er gab den Sachsen blau, den Meißnern grün, den Bayern roth und den Polen gelb und schrieb, da er Sachse war, den Columnentitel in blauer Farbe, der Farbe der sächsischen Nation. Schon damals müssen die Nationen bestimmte Farben gehabt haben, denn die Wahl der Tinte für die Nationenüberschriften ist offenbar gewohnheitsmäßig bestimmt. Nur wird den Polen später überwiegend schwarz oder dunkelbraun und den Meißnern hier und da carmoisin zugewiesen. Auch tritt uns von nun an häufig im Anschluß an des Petrus Manenschyn Vorgang der

⁸⁸⁾ Gedruckt S. 13 No. 17. Auch gedruckt bei Zarncke, Acta rectorum 1551. Die Eintragung in B'' ist übrigens vielfach verwischt und daher undeutlich. Nach der Matrikel selbst ist anstatt des Joannes Kanth Gersbachius und Hermannus Stohz de Bleichenroth auf S. 14 dieser Ausgabe zu lesen Ioann. Kautz und Herm. Stoll.

Brauch entgegen, daß der Rector Ueberschrift des Semesters und Columnntitel in der Farbe seiner Nation schreibt. Für eine rasche Orientirung hatte die verschiedene Farbe der Ueberschriften ihr Gutes. Leider haben nicht alle Rectoren Manenschyns Beispiel befolgt.

Petrus Seehausen, der mit Ausnahme von S. 1445 des Johannes von Brieg Abschrift bis zu seinem Rectorate fortsetzte, bewies auch darin seine liebevolle Sorgfalt für die Matrikel, daß er zuerst in A', das er allein als Original ansah, den Columnntitel in Goldschrift wiedergab. Die nächsten Rectoren, die in A' und A'' gleichzeitig die Immatrikulirten eintrugen, aber die ursprüngliche Matrikel sehr bald zu vernachlässigen begannen, begnügten sich im Ganzen mit der einfachen Rubricirung. Die Neigung zu größerer Ausschmückung beginnt erst wieder mit Johannes Taymuth, der im W. 1457 in A'' die Ueberschrift des Semesters roth, die der meißnischen Nation blau und den Columnntitel in roth und blau gab und die Ueberschrift außerdem mit einer kleinen rothen Initiale zierte. Seitdem wurden diese beiden Farben häufiger neben einander verwendet, namentlich auch zur Herstellung kunstloser Initialen gebraucht. Den Kreis der Farben erweiterte im W. 1485 Gregor Weßennigk, indem er in A' eine Initiale A in grün auf schwarzem Grunde gab, während A'' die Initiale in blau auf rothem Grunde aufweist. Seitdem wurde es Sitte, die Initiale A in Anno, womit die Inscription begann, in verschiedenfarbig abgetöntem, stilisiertem Blattwerk auf verschiedenfarbigem Grunde zu geben. Für die Füllung des Buchstabens verwendete man Gold, dessen allzugroßer Glanz durch ein darüber geworfenes leichtes gelbes Muster gemildert wurde. Selbstverständlich vermochte der Rector jetzt, wenn er eine prächtigere Ausstattung in Aussicht nahm, die Ueberschrift nicht mehr selbst zu schreiben, sondern mußte diese Aufgabe einem Künstler überlassen. Zu noch reicherem Schmuck gab im W. 1487 Leonhard Pölner den Anstoß. Er zierte A'' mit schöner Initiale und gab nicht nur die Semesterüberschrift in Gold, die Ueberschriften der Nationen in deren Farben und den Columnntitel in Gold auf hellviolettem Grunde, sondern fügte auch zur Inscription zuerst sein kunstvoll ausgeführtes Wappen. Wohl sind die folgenden Rectoren dem Beispiele Pölners nicht sämmtlich gefolgt, aber das Streben nach würdiger, ja glänzender Ausstattung der Matrikel macht sich doch fortan bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts geltend. Für die nächstfolgende Zeit erhalten daher auch A' und A'', die jetzt unterschiedslos neben einander benutzt werden, einen kunsthistorischen Werth.

Wenceslaus Fabri, Rector im W. 1488, ging noch weiter als Leonhard Pölner. Bei seinen Initiationen erscheint in A' in der Initiale zuerst eine bildliche Darstellung, der heilige Wenzel, auf Goldgrund, und ist auch die Ueberschrift in Gold geschrieben. Die nächsten Rectoren verwandten zum Theil wieder weniger Mühe auf die äußere Ausstattung. Erst Martin Sporns Rectorat im S. 1491 weist in der Initiale in guter Ausführung den heiligen Martin auf, wie er einem Bettler einen Theil seines Mantels überläßt. Es folgt dann im S. 1492 Nicolaus Kleinschmidt mit dem heiligen Nicolaus in A'' (Tafel III zu S. 388), im S. 1493 Pascha Alvensleben mit der Auferstehung Christi in A' und A'', im W. 1494 Matthias Frauendienst in A' mit einem Heiligen in der Initiale und einer goldenen Hausmarke in blauem Felde, wie sie fortan in den verschiedensten Formen häufig erscheint. Mit einer schönen Initiale hat in A' und A'' auch Johannes Ruloff im S. 1495 seine Immatrikulationen geziert. Nachdem die nächsten Rectoren sich wieder größerer Einfachheit befleißigt hatten, schmückte Johannes Brunckow S. 1497 seine Eintragungen mit den zart ausgeführten Bildern Johannes des Täufers in A'' und Johannes des Apostels in A' (siehe Tafel IV zu S. 418). Mit ihm wetteifern in der Ausstattung von A'' Jodocus Engerer im S. 1498 mit dem heiligen Jodocus (siehe Tafel V zu S. 422), Magnus Hundt im S. 1499 mit dem heiligen Mauritius (siehe Tafel VI zu S. 428), Johannes Hennigk im W. 1499 mit der heiligen Katharina (siehe Tafel VII zu S. 431) und Georg Dottanius im S. 1500 mit dem heiligen Georg dem Drachentöter in der Initiale und Maria mit Christuskind und Anna am Schlusse der Eintragungen (siehe Tafel VIII zu S. 436). A' ist während dieser Zeit nicht ganz schmucklos gelassen worden, aber der Schmuck beschränkt sich in der Regel nur auf eine zierlich ausgeführte Initiale.

Noch sind Nicolaus Fabri im W. 1500, Peter Eysenbergk im S. 1503, Michael Rau im W. 1503, Sigismund Altmann im S. 1504, der erstere vor allem in A'', die beiden nächsten dagegen in A', Sigismund Altmann in beiden Handschriften, auf künstlerische Ausschmückung ihrer Inscriptionen bedacht gewesen. Alsdann aber, sei es, daß es in Leipzig an den hierzu befähigten Kräften fehlte, sei es, daß die Rectoren die Kosten scheuteten, tritt ein entschiedener Rückgang in der Ausschmückung ein. Matthäus Hennigk, Rector im W. 1505, legte bereits das Schwergewicht auf eine fast die ganze Seite füllende Ueberschrift in großen farbigen Buchstaben und gab damit ein Beispiel, das sehr bald in immer steigendem Maße Beifall gefunden hat. Aber sehen wir ab von vereinzelten gut ausgeführten Wappen und Initialen, so zeigt sich überall Mangel an Geschmack und Sorgfalt. Der tiefe Verfall, mit dem die große reformatorische und revolutionäre Bewegung von 1522 an die Hochschule heimsuchte, hat auch in der Ausstattung der Matrikel unverwischbare Spuren zurückgelassen. Die Eintragungen werden flüchtiger geschrieben, die Columnntitel, ja die Ueberschriften des Semesters zum Theil weggelassen. Wohl dachte noch mancher Rector sein Semester durch eine Initialie zieren zu lassen. Ein Platz wurde dafür bestimmt, aber er blieb zuletzt unausgefüllt. Und bezeichnend für die Verwildering des Geschmackes ist, daß der Rector des S. 1530, Johannes Musler, sein Bedürfnis nach Ausschmückung seiner Inscriptionen mit dem Einkleben eines colorirten rohen Holzschnittes in die Initialie zu befriedigen suchte. So gingen die beiden Exemplare des ersten Bandes der Matrikel schmucklos, wie sie begonnen hatten, in schlichter, ja vernachlässiger Ausstattung zu Ende.

Christian Pistorius, der als Rector im S. 1537 die beiden neuen Exemplare des zweiten Bandes anlegen ließ, hat von vornherein eine glänzendere Form der Eintragungen in Aussicht genommen. Die langsam sich vollziehende Erhebung der Universität aus dem Verfall war seiner Absicht günstig. Er selbst ließ die Ueberschrift des Semesters in B' in kunstvollen großen Buchstaben, zum Theil in Goldschrift, in B'' mit rother Farbe eintragen. Außerdem wurde auf seine Veranlassung in B'' das die ganze Seite füllende Bild der Fortuna gemalt. Und als später im S. 1539 nochmals die Fasces der Hochschule an ihn übergingen, ließ er B'' mit seinem Portrait und B' mit einer allegorischen Darstellung, in der er selbst wieder erscheint, schmücken. Es sind dies Bilder, die in der Technik wie im Gegenstand weit von den bildlichen Darstellungen des ersten Matrikelbandes abweichen.

B' und B'' zeichnen sich für die nächstfolgende Zeit, bis zum Jahre 1559, mit dem die Ausgabe der Matrikel schließt, in erster Linie durch schöne und sehr stattlich geschriebene Eingänge zu den einzelnen Semestern aus. Wohl finden sich auch hier und da Wappen der Rectoren neben den Einträgen, zum Theil sehr sauber entworfen, im Großen und Ganzen aber stehen B' und B'', was die künstlerische Ausstattung anbetrifft, in jenen Jahren hinter dem zurück, was die vergangene Zeit an Kunstwerken geschaffen hatte.

Die Frage, welchen Künstlern wir die Initialen zu verdanken haben, läßt sich leider nicht mit Sicherheit beantworten. Genannt hat sich allein bei dem Portrait des Christian Pistorius zu dessen zweitem Rectorate S. 1539 in B'' als Maler Christophorus Romanus, dem auch das gleichzeitige Bildwerk in B' und ferner das Bild in B'' zum S. 1537 zuzuweisen sein wird. Im Uebrigen hat keiner der Künstler seinen Namen angegeben, und ein solcher ergibt sich auch nicht aus den Rechnungen des Rectors im Rationarius fisci, da allem Anschein nach die künstlerische Ausschmückung der Matrikel dem Rector und nicht der Universität zur Last fiel. Der Versuch, die Bilder bestimmten Meistern zuzuweisen, ist meines Wissens bisher noch nicht gemacht worden. G. W. Geyser³⁴⁾), dem wir eine eingehende Beschreibung der Arbeiten verdanken, begnügt sich hinsichtlich der Urheberschaft mit der Bemerkung, daß ein Theil von ihnen aus den Zellen der Mönche,

³⁴⁾ Geschichte der Malerei in Leipzig von frühesten Zeiten bis zu dem Jahre 1813 (Leipzig 1858) S. 3 ff.

ein anderer aus den Werkstätten von Bürgern hervorging, die die Malerei als Gewerbe betrieben. Erst Cornelius Gurlitt³⁵⁾) hat es in neuester Zeit unternommen, auf Grund des Stils die Maler zu bestimmen. Danach würde Tafel II, das zweite Schwurbild³⁶⁾ aus A'', von dem Leipziger Maler Nicolaus von Eisenberg herrühren, auf den die Haltung der Gestalten, die Handbewegung, die übertrieben langen Zehen, der Faltenwurf, die Auffassung des Fußbodens und anderes hinweisen³⁷⁾. Nicolaus von Eisenberg ist für die Jahre 1447—1487 in Leipzig nachzuweisen. Mit dieser Angabe würde sich also die Vermuthung, daß der Rector des S. 1456 Johannes Swertmann von Frankfurt a/M. dieses Schwurbild malen ließ, gut vereinigen lassen. Das Schwurbild aus A' auf Tafel I hat nach Gurlitt ebenfalls Verwandtschaft mit den Arbeiten des Nicolaus von Eisenberg. Eine gewisse Aehnlichkeit im Faltenwurf läßt sich allerdings nicht verkennen, aber die Behandlung der Hände und Füße erscheint doch auf beiden Schwurbildern wesentlich verschieden. Auch ist der Gesichtsausdruck auf der Tafel I ein völlig anderer als auf Tafel II, ein Moment, das allerdings deshalb nicht allein als durchschlagend erachtet werden kann, da das Schwurbild auf Tafel I durch die Benutzung stark gelitten hat und bei der Reproduction hier und da etwas nachgeholfen worden ist. Ich möchte daher annehmen, daß das Schwurbild I zugleich mit der Matrikel A' im Jahre 1410 oder doch wenigstens bald darauf angefertigt worden ist.

Tafel VI zu S. 1499 hält Gurlitt für ein Werk des Künstlers, der die Malereien im Kreuzgange des Paulinums ausführte. Er machte darauf aufmerksam³⁸⁾), daß ein Niederländer, Jhan, in Leipzig 1491 bis gegen 1506 gearbeitet habe, und daß in diesem vielleicht Jan Gossaert gen. Mabuse zu erkennen sei. Die Behandlung des Ornamentes, der Wolken und des Hintergrundes führen ihn zu diesem Schluß. In hohem Grade verwandt mit Tafel VI erscheint jedenfalls die künstlerische Ausstattung des Gebetbuches No. 1857 der Wiener Hofbibliothek³⁹⁾), die von einem Schüler Memlincs, vielleicht von Mabuse, herrührt, und Aehnlichkeiten bietet auch das berühmte Brevier Grimani in Venedig, an dessen Herstellung Mabuse betheiligt gewesen ist. Tafel III von S. 1492, den heiligen Nicolaus mit Buch, worauf drei Brode liegen⁴⁰⁾), darstellend, ist Gurlitt ebenfalls geneigt, dem Jan Mabuse zuzuschreiben, obwohl sie an Feinheit der Ausführung der Darstellung auf Tafel VI nachsteht.

Die Frage nach dem Maler der Tafeln V, VII und VIII läßt Gurlitt offen. Nur die Wappenfigur auf Tafel V erinnert ihn an den niederländischen Maler. Tafel VIII zeigt eine größere Hinneigung zu italienischen Formen. Die Tafel IV dagegen mit dem heiligen Johannes schreibt er wegen der karrikirten Bewegung der Hände und der Plattfüßigkeit einem Leipziger Maler zu, dessen Name nicht bekannt ist, dessen Bilder aber häufig vorkommen⁴¹⁾.

3. Poetische Beigaben. Zur weiteren Ausstattung der Inscriptionen gehören poetische Beigaben des Rectors oder seiner Freunde. Wie es Ende des 15. Jahrhunderts Sitte wurde, literarische Werke mit dichterischen Widmungen und Beiträgen von Freunden in die Welt zu senden, so durften auch nicht die Musen feiern, wenn es galt, das Rectorat eines Genossen zu verherrlichen. Da es aber den versgewandten Humanisten sehr schwer wurde, in Leipzig festen Fuß zu fassen, so hat es auch lange gedauert, bis die Matrikel mit poetischen Ergüssen geschmückt wurde. Johannes Sturnus von Schmalkalden, der im W. 1510 von dem Rector Petrus Wirth als *poeta laureatus* immatrikulirt worden war, war der erste Dichter, dem es gelang, seinen Versen in der Matrikel Aufnahme

³⁵⁾ Nach freundlicher Mittheilung an den Herausgeber.

³⁶⁾ Dem zweiten Bande dieser Ausgabe beigegeben.

³⁷⁾ Ueber ihn Corn. Gurlitt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 17 S. 23. Vergleiche dazu die Tafeln IV^a, III^a, III^b, XII, ferner Heft 16 S. 90 und Heft 15 S. 21.

³⁸⁾ Wiss. Beilage der Leipziger Ztg. 1895 No. 119.

³⁹⁾ Vergl. Woltmann-Woermann, Geschichte der Malerei II, 69.

⁴⁰⁾ Es sollten wenigstens Brode sein, aber der Maler hat Steine oder Goldklumpen dargestellt.

⁴¹⁾ Siehe den Altar aus Gohlis im Dresdner Alterthumsmuseum, ferner Beschreibende Darstellung Tafel I und II.

zu verschaffen. Im W. 1532 gab er dem Rectorate des Petrus Brockendorff mit einigen Distichen die dichterische Weihe. Ein kunstvolles Distichon erscheint dann zum W. 1534. Die Anfangsbuchstaben des Hexameters bilden den Namen des Rectors Valerius, die des Pentameters das Wort Rector. Der Dichter kam freilich dabei mit seinem Latein nicht aus und mußte eine Anleihe beim Griechischen machen. Häufiger werden die Gedichte im zweiten Bande der Matrikel. Leonhard Badehorn schrieb zu den Eintragungen seines Semesters im W. 1537 ein Distichon, ebenso Christian Pistorius zu S. 1539 und Georg Czeler zu W. 1540. Henning Pyrgallus schloß im S. 1541 B" mit drei Distichen. Dem Rectorat des Christoph Watzek im W. 1542 gehen drei Distichen eines Unbekannten voraus, während wieder Georg Czeler im W. 1544 sich selbst zu seinen Immatrikulationen ein Distichon verfaßte. Seitdem wuchs die Neigung zu poetischen Ergüssen. Leonhard Badehorn griff im W. 1545 nicht nur selbst in die Saiten, sondern wurde auch von Joachim Camerarius und Wolfgang Meurer besungen. Besonders reich sind dann, von anderen abgesehen, die Rectorate des Constantin Pflüger im W. 1546, des Johannes Sinapius im S. 1548, des Ernst Bock im S. 1557 ausgestattet worden, und auch Joachim Camerarius hat sein drittes Rectorat S. 1558 mit längeren Gedichten geschmückt⁴²⁾). Der Inhalt aller dieser Verse ist ziemlich eintönig. Das Lob des Rectors wird verkündet oder es werden fromme Segenswünsche und Gebete gesprochen. Nur in einigen wenigen, wie in denen des Constantin Pflüger und des Joachim Camerarius, wird der Zeitereignisse Erwähnung gethan.

4. Die Ueberschriften der Eintragungen sind in ihrem Wortlaute sehr verschieden. Wie sie anfangs von dem Rector selbst innerhalb der Columnne geschrieben und erst später durch berufsmäßige Schreiber oder Künstler stattlicher und reicher, über die ganze Breite des Blattes laufend, ausgestattet werden, so lauten sie auch ursprünglich mit geringen Abweichungen im Ausdrucke und der Wortfolge ganz einfach: *Anno domini etc. in die sancti Georgii oder sancti Galli ego N. N. magister in artibus etc. in rectorem alme universitatis studii Lypcensis electus infrascriptos* oder *subscriptos de quatuor nationibus intitulavi* oder *intitulavi ut infra* oder *secundum modum subscriptum* oder *ordine subscripto*, auch *ut sequitur*, oder *intitulavi et primo* oder *officio meo durante per me sunt intitulati*. Die academischen oder auch die geistlichen Würden und die Collegiatur werden dabei immer genauer angegeben. Ausnahmsweise setzt einmal ein Rector, was sich von selbst versteht, hinzu *propria manu subscriptos intitulavi*⁴³⁾). Das Oberhaupt der Universität bezeichnet sich dabei immer als Rector, nur Petrus Brockendorff (W. 1532) bediente sich des vornehmer klingenden *monarcha augustissimae huius academie*. Er spricht dabei immer von sich im Singular. Eine Ausnahme macht allein Fürst Adolf von Anhalt, der Rector des S. 1475, der natürlich um seiner fürstlichen Würde willen den Plural anwendet. Die Thätigkeit des Rectors wird dabei stehend als *intitulare* bezeichnet. Der erste, der von dieser Regel abwich, war Arnold Wöstefeldes, der im S. 1507, in A' wenigstens, das Verbum *inscribere* einzuführen versuchte. Ihm folgten im W. 1509 Paul Schwoffheim und im S. 1510 Hieronymus Dungersheim mit dem Verbum *immatriculare*. In den nächsten Semestern hielten sich *intitulare* und *immatriculare* die Waage. Sehr bald aber brach der siegreich eindringende, ein besseres, klassisches Lateinfordernde Humanismus mit den durch das Alter geheiligten Formen. Sebastian von der Heide (W. 1512) schreibt *electus in rectorem huius florentissimi musei Lipsensis de quatuor nationibus subscriptos mei magistratus curriculo manu propria hoc albo conscripsi*. Godehard Lüderi stellte wohl die alte Form wieder her, aber Andreas Probst folgte im W. 1513 dem Sebastian von der Heide, nur daß er aus dem *florentissimum museum* ein *augustissimum gymnasium Lipsense* machte. Seit dieser Zeit war der alte Brauch erschüttert. Neben der *alma universitas studii* erscheinen abwechselnd *universitas augustissima, gymnasium*, seit S. 1517 auch

⁴²⁾ Das Gedicht in B' ist unterzeichnet mit Ioachimus Camerarius f. Zarncke, Urkundl. Quellen 570 löst das f. irrtümlich mit *filius* anstatt mit *feliciter* auf.

⁴³⁾ So Andreas Dhene im S. 1473, Heinrich Raleveshuse im S. 1505 u. a. m. Siehe auch W. 1534 am Schluß.

celeberrima academia, seit S. 1520 *schola*, neben *magistratus curriculo* auch *magistratus capedine* (W. 1517), neben *manu propria* auch *proprio caractere*, neben *intitulare* auch *consoribere, inscribere, immatriculare, et cui scholastico adicere* (S. 1517), *schole nostre privilegio donare* (S. 1520), *privilegiis reipublice literarie donare* (W. 1522), *in album universitatis recipere* (W. 1527), *in album referre* (W. 1529), *huic albo addere* (W. 1536), *in numerum studiosorum referre* (S. 1537), *nomina in militiam literariam dare* (S. 1544), *in militiam scolasticam recipere* (W. 1556), *rem publicam literariam huius academie civibus, quorum nomina subscrispit, augere* (S. 1557) u. a. m. Simon Eissemann spricht (S. 1518) hochtönend von den *classes quatuor nacionum*. An Stelle der *matricula* ist jetzt überwiegend *album* getreten, das, freilich vergeblich, Andreas Probst im W. 1519 durch *leucoma* zu ersetzen versucht hat.

Auch die academischen Titel haben dabei gewisse Aenderungen erfahren. *Magister artium* war, abgesehen natürlich von Standespersonen, die man, wie im S. 1475 den Fürsten Adolf von Anhalt, der Ehre wegen mit den Insignien des Rectorats schmückte, jedes Oberhaupt der Universität. Sehr häufig besaß natürlich der Rector noch eine andere Würde in einer der höheren Facultäten, war er *baccalarius* oder *baccalarius formatus theologiae, licenciatus iuris, doctor medicinae* oder dergl. mehr. Die academischen Titel haben dabei im Laufe der Zeiten gewisse Wandelungen erlebt. Die ersten Rectoren nannten sich, wenn sie überhaupt ihrer academischen Würde gedachten, *magister in artibus*. Erst Helmold Gledenstede brachte im W. 1416 die andere Form *magister artium* zur Anwendung. Beide wechseln fortan mit einander ab. Johannes Czach (S. 1429) nennt sich zuerst *sacrae theologiae professor*, während Petrus Pirner (W. 1435) sich zuerst als *artium liberalium magister* bezeichnet, welchem Beispiele erst wieder Heinrich Colhoff (S. 1449) und Nicolaus Schreytter (S. 1488) folgen. Seit des letzteren Rectorate erhalten alsdann die *artes* häufiger das Prädicat *liberales*. Bernhardin Thumirnicht (W. 1495) nennt sich indeß *bonarum artium magister*, Magnus Hundt (S. 1499) *ingenuarum artium magister*. Seitdem schwankt der Gebrauch. Unter Sixtus Pfeffer (S. 1506) erscheint sogar in A' die Formel *arcium ac utriusque iuris doctor*, die wohl auf einem Fehler des Schreibers beruht, denn A'' unterscheidet richtig *artium liberalium magister, utriusque iuris doctor*. Martin Meyendorf (W. 1506) endlich gelangt glücklich zu dem *arcium et sacre theologiae professor*. In der nächsten Zeit überwog wieder der *liberalium, bonarum* oder *ingenuarum artium magister*, von dem nur Andreas Probst (W. 1513 und W. 1519) mit dem gesuchten *cyclicarum artium magister*, Petrus Brockendorff (W. 1532) mit *inclitarum artium magister* und Wolfgang Schindler (W. 1514) mit *philosophiae magister* eine Ausnahme machten. Dem Wunsche, seine Wissenschaft insbesondere im Titel zur Geltung zu bringen, trugen zuerst Conrad Tockler (S. 1512) und Simon Eissemann (S. 1518) Rechnung, indem der eine dem *artium magister* noch ein *in medicinis doctor et astronomus*, der andere ein *mathematicae artis professor* hinzufügte. Ihm folgt darin Petrus Mosellanus (S. 1520 und S. 1523), der sich als *bonarum litterarum in utraque lingua professor* bezeichnete. Seitdem fehlt jede stehende Form für den höchsten Titel der Artistenfacultät. Neben dem *liberalium artium magister* erscheint *magister philosophiae* (Martin Titz, W. 1520), Henning Pyrgallus (S. 1525) nennt sich kurz und bündig *philosophus*, Caspar Barth (W. 1525) *bonarum artium doctor* und Paul Fetzer (S. 1526) *ingenuarum artium et philosophiae magister*. Die letztere Form hat zunächst für kurze Zeit Anwendung gefunden, wurde dann aber wieder verdrängt durch Bezeichnungen, wie *bonarum litterarum in utraque lingua professor, in philosophia magister, bonarum litterarum professor, inclitarum artium magister* u. a., ohne freilich ganz wieder zu verschwinden. Franz Kram (W. 1554) fügt dann dem *liberalium artium et iuris utriusque doctor* das *professor publicus* bei. Eine bestimmte Formel hat bis zum Jahre 1559 sich nicht mehr allgemeine Anerkennung zu verschaffen gewußt.

In der Ueberschrift des Semesters war des Termins zu gedenken, an dem der Rector sein Amt angetreten hatte. Wie in Prag und dem benachbarten Erfurt wechselte die höchste academische Würde halbjährlich. In Prag fand die Wahl zu S. Georg und zu S. Gallus, also am 23. April und am 16. October, statt. Leipzig hat sich diesem Brauche alsbald angeschlossen und Frankfurt a/O. ist ihm

später darin gefolgt. In Erfurt begann das Sommersemester in der Regel am Tage Philippi und Jacobi (1. Mai), seit 1469 aber am 2. Mai, das Wintersemester dagegen zu S. Lucas (18. October). Wittenberg hat sich ihm in diesen Anfängen angeschlossen. In Rostock fiel die Wahl des Rectors für den Sommer in den April und zwar meist auf S. Tiburcius (14.) und S. Georg (23.), für den Winter in den October, vorwiegend auf S. Dionysius (9.) und S. Gallus (16.), während Greifswald die beiden Rectorate des Jahres in der Regel zu Inventio crucis (3. Mai) und S. Lucas (18. October) beginnen ließ, Marburg aber den Semesteranfang auf den 1. Januar und 1. Juli festlegte. Hervorzuheben ist, daß, während an anderen Universitäten im 15. und 16. Jahrhundert nicht selten Unordnung eintritt und ein Rectorat auf ein zweites, ja auf mehr Semester verlängert wird, an der Leipziger Hochschule die größte Regelmäßigkeit in der Zeit von 1409—1559 geherrscht hat. Dreihundert Mal ist in diesem Zeitraum der Rector gewählt worden, und ein jeder hat in der Matrikel über seine Immatrikulationen Zeugnis abgelegt. Keine Lücke ist hier vorhanden.

Hinsichtlich des Beginns des Rectorats haben nur wenige Schwankungen stattgefunden. Das Wintersemester 1409 begann am 2. December, das Sommersemester 1410 am 24. April, das Wintersemester 1410 am 18. October. Dann kehrt als Beginn des Sommersemesters einige Mal der 24. April wieder. Von 1416 aber herrscht vollständige Ordnung, die als so feststehend betrachtet wird, daß im Anfang gelegentlich, später aber im 16. Jahrhundert sehr häufig des Tages der Wahl in der Ueberschrift des Semesters gar nicht gedacht wird⁴⁴⁾. Das Bedürfnis eines Ersatzes für den weggelassenen Tag der Wahl mußte sich daher fühlbar machen. Schon Andreas Franck (W. 1522) fügte zu dem Wahltage den Zusatz, daß er *ad hiemem* gewählt sei. In dieser Bezeichnung des Semesters als Sommer- oder Wintersemester wurde nun der Ersatz für die Angabe des Wahltages gefunden. Petrus Mosellanus (S. 1523) begnügt sich zuerst zu sagen, daß er zum *rector in semestre aestivale* (A') oder *aestivum* (A') erwählt worden sei. Wenn auch nicht immer, so wird doch fortan sehr häufig des *semestre aestivum* und *hiemale*, *hibernum* oder *brumale* (zuerst von Caspar Barth, W. 1525) gedacht. Ja Caspar Borner (W. 1541) bezeichnet sich in B' und Blasius Thammüller in B' und B'' kurz als *rector hibernus*, mit welcher Form sie aber bei ihren Nachfolgern kein Glück gehabt haben.

An und für sich genügte die Nennung des Jahres und die Angabe der Tage S. Georg und S. Gallus, die nur in wenigen Fällen durch den Tag des römischen Kalenders ersetzt wird, völlig zur Orientirung. Die nahe Beziehung aber, in die die Universität seit 1541 zu ihrem sie freigiebig fördernden Landesherrn, den Herzog Moritz, trat, gab wohl Caspar Borner die Veranlassung, das Regierungsjahr des Landesfürsten anzugeben. Er war es, der zuerst zur Jahreszahl (W. 1541) hinzufügte *Mauritii principis anno primo* und in die Ueberschrift zu seinem dritten Rectorate (W. 1543) mit dem schlchten Zusatze *Mauricio et Augusto principibus* der beiden fürstlichen Brüder gedachte. Diese Neuerung hatte keinen durchschlagenden Erfolg. Blasius Thammüller (W. 1549) gebrauchte wohl die Wendung *Mauritii principis Saxoniae electoratus anno tertio currente*, aber die Erwähnung der Regierungjahre des Landesherrn wurde nicht stehender Brauch.

Die Eintragung der neu Immatrikulirten fand, wie wir weiter unten sehen werden, am Ende des Semesters nach einer auf einem Bogen niedergeschriebenen Aufzeichnung in einem Zuge statt. Sie gehörte mit zu den letzten Amtshandlungen des abtretenden Rectors. Es lag daher sehr nahe, in der Ueberschrift zu den Eintragungen einen kurzen Bericht über die Ereignisse des Jahres, vor allem über solche, die auf die Frequenz der Hochschule von Einfluß gewesen waren, zu geben. Wir finden dergleichen historische Rückblicke häufig in den Matrikeln von Erfurt, Wittenberg, Greifswald, in späterer Zeit auch in der von Rostock. Die Marburger Rectoren haben sogar mitten unter den Inscriptionen allerhand Mittheilungen niedergeschrieben, und wie wenig man dabei das Wichtige von

⁴⁴⁾ Siehe I. Tabelle.

dem Unwichtigen zu unterscheiden wußte, besagt der Eintrag: *Sub magistratu meo cloaca collegii Lani et ad hanc ducens transitus interpolata⁴⁵⁾*, der einem späteren Rector den Ausruf *O sancta simplicitas!* entlockte. Die Leipziger Rectoren jedoch haben sich in der Zeit von 1409—1559 so gut wie gänzlich der Bemerkungen über Zeitgeschichtliches enthalten. Nur ganz vereinzelt findet sich einmal eine kurze Angabe, die aber lediglich durch das Bedürfnis hervorgerufen erscheint, den Rückgang der Frequenz zu erklären. So schrieb Johannes Große zum W. 1429 „Nota: *eodem anno, quo supra, intraverunt Hussite primo terram Misnensem*“, so nahm Andreas Probst in die Ueberschrift des W. 1519 den Zusatz „*pestilitate grassante*“, Caspar Borner in die des W. 1539 den Zusatz „*cum pestis saeviret*“ auf. Erst gegen Mitte des 16. Jahrhunderts stößt man auf einige geschichtliche Angaben. Konstantin Pflüger gedenkt zum W. 1546 in einem Gedicht der Belagerung Leipzigs, während Bartolus Richius in der Ueberschrift zum S. 1553 als das hervorragendste Ereignis des Semesters die Schlacht bei Sievershausen erwähnt, die dem Landesherrn, der durch seine fürstliche Freigebigkeit sich der Universität als wahrhafter Mäzen erwiesen hatte, das Leben kostete. Auch Joachim Camerarius hat endlich die Inscriptionen des S. 1558 mit einem längeren Gedicht eröffnet, in dem er die schweren Zeitläufe schildert.

II. Die Immatrikulationen. 1. Art und Zeit der Immatrikulation. Für die Inscription der Studenten zu sorgen, war Aufgabe des Rectors. An einigen Hochschulen sind sehr genaue Bestimmungen über den Zeitraum erlassen worden, innerhalb dessen die Aufnahme in die Matrikel und die Eidleistung stattfinden muß⁴⁶⁾, und mit strengen Strafen werden die Vorstände der Bursen bedroht, die über eine bestimmte Frist hinaus in ihren Häusern Hörer dulden, die sich der Inscription entziehen⁴⁷⁾. Denn die Zahl derer, die ohne in die Matrikel aufgenommen worden zu sein, Vorlesungen hörten, ist an allen Universitäten des Mittelalters nicht gering gewesen. Verzichteten sie damit auch auf mancherlei Rechte und Privilegien, so genossen sie doch damit zugleich den Vortheil, der zum Theil harten Disciplin der Hochschule nicht zu unterliegen. Die Universität aber konnte nicht die Immatrikulation erzwingen, denn wenn sie auch über die zu ihr gehörenden Vorstände der Bursen ein Aufsichtsrecht geltend machte, so war sie doch nicht im Stande, einen Druck auf die Bürger auszuüben, die den nicht immatrikulirten Studenten eine Unterkunft in ihren Häusern gewährten. Von einer Controlle aber beim Besuche der Vorlesungen scheint man abgesehen zu haben⁴⁸⁾. Wohl wurde den Docenten hier und da zur Pflicht gemacht, über eine bestimmte, kurz bemessene Frist hinaus keinen nicht inscribiren Studenten in ihren Vorlesungen zu dulden. Ohne Zweifel aber haben die wenigsten für die Beobachtung dieser Bestimmung Sorge getragen. Einen gewissen Zwang zur Inscription übte allerdings die fast an allen Universitäten geltende Bestimmung aus, daß jeder, der sich zum Examen meldete, inscribirt sein mußte, aber, wie so manches Beispiel zeigt, scheint man es auch mit diesem Statut nicht immer streng genommen zu haben.

Die Leipziger Statuten schließen sich hinsichtlich des Inscriptionszwanges genau an die Prager an⁴⁹⁾. Danach ist der Rector gehalten, es auf jede Art und Weise dahin zu bringen, daß alle

⁴⁵⁾ Carol. Jul. Caesar, Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis antiquissimi (Marburg 1872 ff.) S. 9.

⁴⁶⁾ In Erfurt innerhalb Monatsfrist nach Ankunft, siehe Weißenborn a. a. O. I, 13, in Köln und Rostock binnen 14 Tagen, siehe Herm. Kusssen, Die Matrikel der Univ. Köln I, xi und Hofmeister a. a. O. I, xv.

⁴⁷⁾ In Erfurt und Rostock durften die Rectoren der Bursen die nicht intitulirten Studenten nur drei Tage lang beherbergen, in Köln dagegen 14 Tage.

⁴⁸⁾ Verlangt wurde sie zwar. So durften z. B. die Magister in Erfurt die nicht inscribiren Studenten nur drei Tage lang zu den Lectionen und Disputationen zulassen. Siehe Weißenborn a. a. O. I, 13. In Köln durfte der Nichtintitulirte 14 Tage lang unangefochten hören. Den Pedellen fiel hier die Ueberwachung zu. Sie hatten jede Uebertretung dieses Statuts dem Docenten anzuseigen. Siehe Keussen a. a. O. I, xiii.

⁴⁹⁾ Statuta univ. Pragensis nunc primum publici iuris facta, coniuncta opera D. Antonii Ditrich et D. Antonii Spirk (Pragae 1848) 7.

die sich Studirens halber in Leipzig aufhalten, wie deren Diener, ferner alle mit dem Buchgewerbe in Verbindung stehenden Handwerker, Künstler und Kaufleute, endlich alle, die von der Universität ihren Lebensunterhalt ziehen, ihm den Eid leisten und sich intituliren lassen⁵⁰⁾). Eine Strafe für die Universitätsverwandten, die gegen diese Verordnung verstießen, scheint anfangs gar nicht bestanden zu haben. Erst die Statuten vom Jahre 1543 bedrohen den Universitätsangehörigen mit einer Strafe von drei Gulden, der einen Studenten, ohne daß er in die Matrikel eingetragen worden ist, länger als einen Monat bei sich im Hause behält⁵¹⁾).

Streng scheinen diese an sich sehr milden Bestimmungen nicht angewendet worden zu sein, denn es läßt sich nachweisen, daß eine ganze Reihe von Männern in Leipzig studirt haben, ohne sich der Pflicht der Eidleistung und der Aufnahme in die Matrikel zu unterziehen⁵²⁾). Die Rectoren waren sicherlich sehr häufig gar nicht im Stande, die ihnen zugewiesene Aufgabe durchzuführen.

In manchen Fällen aber müssen wir annehmen, daß es lediglich der Nachlässigkeit der Rectoren zuzuschreiben ist, wenn ein Name in der Matrikel fehlt. An vielen Stellen stoßen wir nehmlich auf solche Namen, die in späterer Zeit nachgetragen worden sind. Es handelt sich dabei vermutlich um solche Persönlichkeiten, die ein Interesse daran hatten, nachzuweisen, daß sie immatrikulirt worden waren, und die Möglichkeit hatten, diesen Nachweis durch Urkunde oder durch Zeugen zu führen. Daß aber durch die Nachlässigkeit des Rectors oder seines Stellvertreters der Ausfall eines Namens bewirkt werden konnte, dafür haben wir einen sicheren Beleg in einer Anmerkung, die Arnold Wöstefeldes zu S. 1470 hinzufügte: „Andreas Tzigeler von Königsberg,“ so schreibt er, „hat hier zum ersten Male geschworen, aber der Doctor [Johannes Murman] von Regensburg, damals Vicerector, verlor das Blatt, auf das Tzigelers Name geschrieben war, und daher war jener gezwungen, unter dem Rector Johannes Herold (W. 1479) nochmals zu schwören und sich intituliren zu lassen.“ Derartige Fälle kommen auch in anderen Matrikeln vor. So erklärt in der Marburger Matrikel ein Student, er sei früher aufgenommen worden, aber der Rector müsse seinen Namen einzuschreiben vergessen haben. Die Intitulation wurde daher nachgetragen⁵³⁾). Der Ausfall eines Namens durch Versehen des Rectors mag also nicht selten eingetreten sein. Jedenfalls, welches die Ursachen auch sein mögen, ist die Leipziger Matrikel ebenso wenig vollständig wie die Matrikeln anderer mittelalterlicher Hochschulen und ist das Fehlen eines Namens in dem Verzeichnis, wenn sonst glaubwürdige Zeugnisse dafür sprechen, daß der Träger in Leipzig studirt hat, kein vollgültiger Beweis, um das Gegentheil zu erhärten. Wesentlich erschwert wurde dem Rector die Führung der Matrikel durch den Umstand, daß die Studenten für die Immatrikulation nicht wie heutigen Tages in jedem Semester an eine bestimmte Zeitgrenze gebunden waren, sondern während des ganzen Rectorats eintrafen und sich zur Vereidigung meldeten. Da bei der Feststellung der Reihenfolge bestimmte Gesichtspunkte obwalteten, konnte der Rector die Studenten nicht eintragen, wie sie kamen, sondern mußte er die Namen zunächst auf lose Blätter schreiben. Damit aber war die Gefahr des Verlustes nahegelegt. Hinsichtlich der Zeit der Eintragungen haben übrigens an den deutschen Hochschulen dieselben Gewohnheiten gegolten. In Erfurt haben zwar anfangs die Rectoren die Namen unmittelbar nach der Eidleistung eingetragen, aber da sich dieser Brauch als unpraktisch erwies, so wurden seit 1412 alle Eintragungen am Schlusse des Semesters in einem Zuge eingeschrieben⁵⁴⁾). In Rostock ist anfangs immer eine größere Anzahl von Semestern hintereinander von derselben Hand eingeschrieben worden, wechselt die Schrift nur vereinzelt semesterweise. Offenbar liegen die auf losen Blättern gemachten Aufzeichnungen den Eintragungen zu

⁵⁰⁾ Zarncke, Statutenbücher 52.

⁵¹⁾ Zarncke, Statutenbücher 89.

⁵²⁾ Siehe E. G. Gersdorf, Die Rectoren der Universität Leipzig (Leipzig 1869) 85, 86.

⁵³⁾ Carol. Jul. Caesar, Catal. stud. scholae Marpurg. antiqu. S. 12.

⁵⁴⁾ Weißenborn a. a. O. I, xvi.

Grunde. Erst von etwa 1520 beginnt auch die eigenhändige Einschreibung durch den Rector am Ende seiner Amts dauer Regel zu werden⁵⁵⁾. Für Greifswald⁵⁶⁾ und Frankfurt a/O.⁵⁷⁾ läßt sich ebenfalls der Nachweis erbringen, daß stets erst am Schlusse des Semesters der Rector oder in seiner Stellvertretung ein Secretär die Einzeichnungen nach einem Concept vornahm.

Nicht anders ist es in Leipzig gewesen. Hier hatten die Studenten bei ihrer Ankunft ihren Namen dem Rector oder dessen Stellvertreter anzugeben. Dieser trug ihn und zwar in streng chronologischer Folge nach dem Einlaufen der Anmeldung auf einen Bogen ein, setzte die Gebühr, über deren Höhe man sich nach dem Vermögen des Studenten geeinigt hatte, hinzu und fügte vermutlich sogleich eine Bemerkung hinsichtlich der Nation, der jener fortan anzugehören habe, bei. Da selbst noch in den letzten Tagen der Amts dauer neue Anmeldungen eintrafen, so gehörte die Reinschrift der Eintragungen in die Matrikel immer zu den letzten Obliegenheiten des Rectors. Daß erst am Schlusse der Amtsführung die Eintragung aus der Scheda stattfand, beweist nicht nur die durchgängig gleichmäßige Schrift, sondern es bezeugen dies auch die vielfachen Fehler in der Angabe des Jahres bei den Wintersemestern, indem der Rector in der Ueberschrift bei Angabe des Wahl tages nicht das Jahr nannte, in dem er sein Amt angetreten hatte, sondern das folgende, in dem er das Rectorat niederlegte. Solche Versehen finden sich bei den Wintersemestern 1460, 1483, 1485, 1492, 1500, 1518, 1530, 1533 u. a. Ja, es läßt sich sogar der Beweis führen, daß die Eintragungen erst dann vorgenommen wurden, wenn schon die Wahl des neuen Rectors stattgefunden hatte. So nennt zu Anfang des S. 1548 Johannes Sinapius in einem Distichon schon seinen Nachfolger Donatus Zöllner und am Ende des S. 1553 wünscht Bartolus Richius seinem Nachfolger Maximus Geritz, es möge dessen Semester glücklicher werden, als das seine gewesen war.

Die Ge pflogenheit ist bei der Anordnung der Eintragungen in die Matrikel an den verschiedenen Hochschulen nicht die gleiche gewesen.

An manchen Universitäten legte man den größten Werth auf den Tag der Eidleistung und Intitulation und nahm ihn deshalb in die Matrikel mit auf. So haben in Köln einzelne Rectoren die Eintragungen nach Monaten geschieden, einige andere die Tagesdaten hinzugesetzt. Vereinzelt ist sogar die Stunde der Immatrikulation angegeben worden⁵⁸⁾. In Rostock mußte zu jeder Intitulation der Monat und der Tag gesetzt werden⁵⁹⁾. Auch hier sind die Inscriptionen meist nach Monaten geordnet worden, und das Beispiel größter Genauigkeit hat hier auch ein Rector Johannes Vos im W. 1428 gegeben, indem er die Stunde der Eintragung verzeichnete.

Ein anderer Grundsatz für die Reihenfolge der Inscriptionen hat sich in Erfurt Bahn gebrochen. Anfangs haben die Eintragungen nach der Zeitfolge des Eintritts stattgefunden, aber seit Michaelis 1469 ließ man die Höhe der gezahlten Gebühr über die Reihenfolge dergestalt entscheiden, daß erst die Vollzahlenden, dann die weniger Zahlenden kamen und am Schlusse die *pauperes* oder die *gratis* Intitulirten ihren Platz fanden. Einzelne Rectoren sind allerdings zum alten Brauche wieder zurückgekehrt, aber seit W. 1497 setzte sich dann die Regel fest, daß die Inscribiren, nach bestimmten Rubriken eingetheilt, auf einander folgten unter Ueberschriften wie: *totum, medium, adiaphorum solventes* und *pauperes* oder auch *totum dederunt, sequentes dederunt quattuor grossos Snebergenses, dimidium sequentes dedere, sequentes dederunt tres grossos, pauperes*. Späteren Rectoren haben die Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen wohl anders gefaßt, aber die Eintragung in bestimmte, nach der Höhe der gezahlten Gebühr sich richtende Klassen blieb als das Wesentliche im Gebrauche. Innerhalb dieser Klassen hat man vermutlich an der chronologischen Folge der Aufnahme

⁵⁵⁾ Hofmeister a. a. O. I. x.

⁵⁶⁾ Friedländer, Die Matr. der Univ. Greifswald I, VIII.

⁵⁷⁾ Friedländer, Die Matr. der Univ. Frankfurt a/O. I. VIII.

⁵⁸⁾ Die Matrikel der Univ. Köln 1389—1559, bearbeitet von Dr. Hermann Keussen (Bonn 1892) I, xv.

⁵⁹⁾ Siehe die Statuten bei Hofmeister I, xv.

zur Universität festgehalten. Man legte ihr indeß so wenig Bedeutung bei, daß einzelne Rectoren, wie Johannes Reimboth (W. 1506) und Johannes Reynhardt (W. 1507), zur alphabetischen Ordnung nach dem Vornamen innerhalb der einzelnen Klassen übergehen konnten.

Auch in Wittenberg erscheinen anfangs die Namen chronologisch geordnet. Die Angabe des Tages ist dabei häufig ausgelassen worden, wird aber von einzelnen Rectoren hinzugefügt. Von S. 1511 an erscheinen die Eintragungen wiederholt nach Hauptfesten geordnet, ohne daß aber ein bestimmter Brauch sich herausbildet. Später, von 1540, werden sie nach Monaten zusammengestellt und wird zur Eintragung der Tag des Monats angegeben. Dabei macht man aber, wenn auch nicht anfangs, einen Unterschied zwischen denen, die gezahlt haben, und den *pauperes gratis recepti*. Letztere erscheinen zum ersten Male im W. 1528 und dann dauernd seit W. 1530, mit Ausnahme sehr weniger Semester, am Schlusse des Semesters, und zwar ebenfalls in chronologischer Folge mit Angabe des Tages der Inscription.

In Leipzig wurden dagegen die in eine Scheda mit dem Datum der Eidleistung, der Gebühr und der Angabe der Nation Vermerkten von dem Rector eigenhändig in die Matrikel eingeschrieben, und zwar derart, daß sie hier nach den vier Nationen geordnet waren, innerhalb der Nationen aber ohne Rücksicht auf die gezahlte Immatrikulationsgebühr nach der Zeit der Eidleistung auf einander folgten. Daß die Reihenfolge in der Nation chronologisch war, wird zur Genüge durch das Beispiel des Rectors Johannes Rogge (S. 1515) bewiesen, der innerhalb jeder Nation drei Abtheilungen machte, von solchen, die nach S. Georg, nach Johann Baptist und nach Michaelis intitulirt worden waren. Es erhellt aber dieser Brauch noch aus einer Bemerkung zum W. 1550. Damals wurden zwei Brüder Amandus und Valerius Pfister inscribirt. Amandus wurde zwölf Wochen früher als Valerius eingetragen, kommt aber im Verzeichnis später vor. Dieser Umstand erschien einem späteren Rector so wichtig, daß er ihn einer Begründung für würdig hielt. Amandus war nehmlich zur meißnischen, Valerius zur bayrischen Nation geschrieben worden, und die Bayern hatten in diesem Semester den Vortritt vor den Meißnern.

Auf diese chronologische Reihenfolge wurde großer Werth gelegt, und wenn sich der Rector, was bei dem Abschreiben aus der Scheda leicht geschehen konnte, in der Reihenfolge versah, hat er durch Buchstaben, die er an den Rand setzte, seinen Fehler verbessert.

Hier und da ist ein Datum der Inscription mit in die Matrikel gelangt. Dem Beispiele des Johannes Rogge ist allerdings nur Paul Dhym (S. 1517) gefolgt, der Sachsen, Bayern und Meißner in je zwei Gruppen theilte, in solche, die nach S. Georg und solche, die nach Johann Baptist inscribirt worden waren, aber bei einzelnen Inscriptionen, wie der des Dominicus Slewener (W. 1525 Pol. 5), Laurencius Walther (W. 1532 Pol. 3), Georg Ulrich (W. 1534 Bav. 7), Andreas Franck (W. 1538 Misn. 27), Ludwig Franck (S. 1545 Misn. 59) sind Monat und Tag der Intitulation genau angegeben worden, ohne daß sich dafür ein triftiger Grund außer dem besonderen Interesse des Rectors für den Aufgenommenen anführen ließe. Im Großen und Ganzen hat die Leipziger Matrikel auf die Angabe des Datums völlig verzichtet, auch hat sie die Eingetragenen nicht nach der Höhe der von ihnen gezahlten Gebühr in Klassen geschieden. Was ihr ein besonderes Gepräge giebt, ist die Eintheilung in Nationen.

2. Die Nationen. Die Eintheilung in Nationen hat außer Leipzig von den deutschen Universitäten nur Frankfurt a/O. vorgenommen. Hier finden wir eine märkische, schlesische, preußische und fränkische Nation. Aber diese Eintheilung wurde in der Matrikel nur bis 1527 festgehalten, dann erscheint sie nochmals 1542, um fortan völlig zu verschwinden. Blieb sie auch weiterhin bestehen, so war sie doch für das Leben der Universität, wenn wir von der Rectorwahl absehen, die auf sie Rücksicht nahm, ohne alle Bedeutung.

In Leipzig hatte man in Anlehnung an die Prager Universität, die alle ihre Angehörigen in Böhmen, Polen, Bayern und Sachsen theilte⁶⁰⁾, sogleich bei der Gründung die Bestimmung getroffen,

⁶⁰⁾ Statuta univers. Pragensis S. 10.

COD. DIPLO. SAX. II. 16.

daß alle Mitglieder der Hochschule in die an Rechten einander völlig gleichstehenden vier Nationen der Meißner, Sachsen, Bayern und Polen zerfallen und an dieser bestimmten Reihenfolge der Nationen festgehalten werden sollte⁶¹⁾). In der Stiftungsurkunde selbst sind die Grenzen dieser Nationen nicht des Genauerem bestimmt worden. Wer als Bayer und als Sachse anzusehen war, darüber hatte schon in Prag Uebereinstimmung geherrscht. Dagegen war die Nation der Meißner neu gebildet worden. Sie sollte, wie dies bei den Böhmen in Prag der Fall gewesen war, die Landeskinder der Herrschaft, also hier die Unterthanen der Meißner Markgrafen und Thüringer Landgrafen, umfassen. Endlich erlitt die polnische Nation, wie sie in Prag bestanden hatte, dadurch eine wesentliche Veränderung, daß sie fortan auch die Böhmen und Mähren zugewiesen erhielt, dagegen die Meißner und Lausitzer, auf die sie bisher ein Anrecht gehabt hatte, abtreten sollte, denn um die meißnische Nation zu einer lebensfähigen Körperschaft zu machen, war in Aussicht genommen worden, sie durch die Lausitzer zu verstärken.

Dies alles scheint mehr auf mündlicher Verabredung als auf schriftlichen Verträgen beruht zu haben. Im Uebrigen hat man die Entscheidung über die Zugehörigkeit in zweifelhaften Fällen wohl dem Ermessen der Rectoren anheimgestellt. Dabei mußten sich aber Streitigkeiten einstellen. Es wollte nicht viel besagen, daß sich zwischen Bayern und Sachsen nicht sogleich die Grenzen fest ziehen ließen und deshalb die Hessen getrennt von beiden in die Matrikel eingetragen wurden. In der folgenden Zeit hat man sie doch zu den Bayern gezählt. Wichtiger war, daß die Polen, die zahlreichste und angesehenste Nation, auf die Einreihung der Meißner und Lausitzer nicht verzichten, wohl auch diese selbst nicht den altgewohnten Zusammenhang aufgeben wollten. Zuletzt muß jedoch ein Ausgleich darin gefunden worden sein, daß sich die Polen der Bildung der meißnischen Nation nicht mehr widersetzen, aber die Zugehörigkeit der Lausitzer einer späteren Entscheidung vorbehielten. Es wurden daher die Lausitzer im W. 1409 für sich intitulirt. Im nächsten Sommer erhielten sie wieder ihren besonderen Platz am Schlusse des Semesters, aber zu der Eintragung wurde ausdrücklich bemerkt, daß sie nach der Bestimmung des Landesherrn zu den Meißnern gerechnet werden sollten.

Unterm 31. März 1411 ist dann von den Markgrafen Friedrich und Wilhelm nochmals die Entscheidung bekannt gegeben worden, daß Meißner, Thüringer, Osterländer und Vogtländer, überhaupt alle Unterthanen der Wettiner Fürsten, ferner die Lausitzer und alle übrigen Angehörigen der Meißner Diöcese zur meißnischen Nation zu zählen seien⁶²⁾). Bereits am nächsten Tag, am 1. April, wurde die Universität von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt⁶³⁾). Der bestimmt gegebene Befehl der Fürsten ist dann auch in der Matrikel selbst zum Ausdruck gekommen. Vincentius Grüner trug am Ende des W. 1410 die Lausitzer bei den Meißnern ein. Indeß mußte man Rücksicht auf die Polen nehmen, die in stattlicher Anzahl von Prag gekommen waren und sich von dort noch immer neuen Zuzugs zu erfreuen hatten. Viele unter ihnen haben offenbar die Auswanderung aus Prag nur für ein Ereignis vorübergehender Art gehalten. Eine Kränkung ihrer Rechte — und dafür mußten sie die Abtrennung der Lausitzer von der polnischen Nation halten — war nur noch geeignet, ihnen die neuen Verhältnisse, den Aufenthalt in einer unbedeutenden und reizlosen Stadt, zu verleidet. Daher hat man, vermutlich unter stillschweigender Zustimmung der Landesherren, die Frage nach der Zugehörigkeit der Lausitzer wieder offen gelassen, und diese wurden dann wieder getrennt von den anderen Nationen eingetragen. Diese Sonderstellung der Lausitzer erhielt sich bis zum Ende des S. 1415. Im Wintersemester wurden keine inscribirt. In den folgenden Eintragungen erscheinen sie unter den Meißnern. Wahrscheinlich war in der Zwischenzeit der alte Stamm der von Prag

⁶¹⁾ Siehe Urkunde vom 9. Dec. 1409 bei Stübel, Urkdb. der Univ. Leipzig S. 4.

⁶²⁾ Stübel, Urkdb. der Univ. Leipzig S. 7.

⁶³⁾ Stübel, Urkdb. der Univ. Leipzig S. 8. In Zeile 19 muß es für *exteri de diocesi Misnensi* heißen *ceteri de dioc. Misn.*

gekommenen polnischen Nation durch Abgänge geschwächt worden, hatten sich die Erinnerungen an die Prager Zeit verwischt, war es Zeit geworden, sich in die neuen Verhältnisse zu schicken. Wahrscheinlich auch, daß die Landesherrschaft in bestimmter Weise die Zusicherung gab, im Falle des Rückgangs der Angehörigen der polnischen Nation einen Ausgleich zu treffen⁶⁴⁾. Damit war nun das Gebiet der polnischen Nation für die nächste Zeit abgegrenzt. Schlesien, Böhmen, Mähren, Groß- und Kleinpolen, Littauen, Preußen und Russland, auch Ungarn wurden ihm zugerechnet⁶⁵⁾.

Sehr weite Grenzen waren der bayrischen Nation gezogen worden. Im Jahre 1412 gehörten nach einer Aufzeichnung im Liber nationis Bavariae des Universitätsarchivs zu ihr Bayern, Franken, Lothringen, Frankreich, England, Schottland, Irland, die Niederlande, Frankreich, Spanien, Italien, Oesterreich, Schweiz, Elsaß, Kärnten, Krain, Steiermark, Etsch- und Innthal, Schwaben, die Rheinlande, Wetterau, Hessen und Westfalen. Dazu kam noch vom Königreich Böhmen das Egerland, das der Liber nationis Bavariae nicht besonders aufzählt. Offenbar hat bei dieser überreichen Ausstattung der Umstand entscheidend gewirkt, daß gerade in diesen Ländern ziemlich viele, auf deutschem Gebiete allein drei Universitäten, Wien, Heidelberg und Köln, bestanden. Bei geringerer Ausmessung des Gebietes, so fürchtete man, werde die bayrische Nation zu wenig Mitglieder zählen.

Der ganze Norden Deutschlands, also der sächsische Kurkreis nördlich der Unstrut und Saale, die anhaltinischen, die braunschweig-lüneburgischen Länder, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, die baltischen Provinzen und die nordischen Staaten wurden der sächsischen Nation überwiesen.

Bei dieser Vertheilung der Landschaften unter die einzelnen Nationen hat man sich von dem Gedanken leiten lassen, möglichst gleich große Körperschaften zu bilden. Wohl kommen, wie die I. Tabelle zeigt, erhebliche Schwankungen in der Frequenz der Nationen vor, aber im Großen und Ganzen wurde doch anfangs dieser Zweck erreicht. Allmählich traten jedoch erhebliche Unterschiede hervor, die im Interesse eines billigen Ausgleiches eine Veränderung geboten.

In den ersten fünfundzwanzig Semestern sind, wenn wir von den Lausitzern und Hessen absehen, deren Zugehörigkeit ursprünglich zweifelhaft war, 681 Meißner, 822 Sachsen, 498 Bayern und 726 Polen inscribirt worden. Am stärksten waren also die Sachsen vertreten, ihnen folgen die Polen, die Meißner und zuletzt die Bayern. Anders gestaltet sich schon das Verhältnis in den fünfundzwanzig Semestern zwischen S. 1422 und W. 1434. Aufnahme fanden in dieser Zeit in die Matrikel 789 Meißner, 749 Sachsen, 687 Bayern und 654 Polen. Die neue Hochschule hatte fördernd auf das wissenschaftliche Leben der Wettiner Länder eingewirkt und das Bildungsbedürfnis in weiten Kreisen gesteigert. Die Meißner sind daher an die erste Stelle gerückt. Bei den Sachsen macht sich ein Rückgang bemerkbar, aber noch ist es ihnen gelungen, die zweite Stelle zu behaupten. Recht erheblich ist die Zahl der Bayern angewachsen. Sie haben die Polen überflügelt, die sich mit der letzten Stelle begnügen müssen. In den folgenden fünfundzwanzig Semestern von W. 1434 bis S. 1447 übertreffen sogar die Bayern mit 859 Inscriptionen alle übrigen Nationen. Ihnen folgen die Meißner mit 761, die Sachsen mit 661 und die Polen schließen den Reigen mit nur 482 Eintragungen. Dieses Verhältnis ist, geringe Schwankungen abgerechnet, während der nächsten Jahre dasselbe geblieben. Greifen wir z. B. noch die fünfundzwanzig Semester von W. 1482 bis S. 1501 heraus, so finden wir inscribirt 2010 Bayern, 1499 Meißner, 716 Sachsen und nur 497 Polen. Die Reihenfolge der Nationen, nach der Frequenz geordnet ist also dieselbe geblieben. Auffallend ist aber dabei das außerordentliche Anwachsen der bayrischen Nation. Augenfällig wird es uns, wenn wir einen Blick auf die Frequenzzahlen der Nationen in der Zeit von 1450—1520 werfen, die die Höhe von 99 Namen übersteigen. Die sächsische Nation erreicht in diesem Zeitraum die Zahl 100

⁶⁴⁾ Siehe die Verordnung des Herzogs Georg von 1522 bei Stübel, Urkdbch. der Univ. Leipzig S. 444.

⁶⁵⁾ Siehe die Bemerkung zu W. 1484 Seite 343 Anm. 8.

überhaupt nicht, die polnische nur ein Mal, die meißnische sechs Mal, die bayrische hingegen ein- und vierzig Mal. Greifen wir ferner die Semesterinscriptionszahlen über 250 in demselben Zeitraum heraus, so sehen wir, daß von 26 Semestern die Inscriptionen der Bayern neun Mal mehr als 50%, ein Mal genau 50%, in vierzehn Fällen $33\frac{1}{3}$ —50% und nur ein Mal weniger als $33\frac{1}{3}\%$ aller Eintragungen bilden. Die Frequenz der Universität wird daher geradezu durch die Menge der inscibirten Bayern bestimmt und die Frequenzkurve der bayrischen Nation giebt ein mit der Frequenzkurve der Universität derart übereinstimmendes Bild, daß man die Universität, da die Angehörigen der bayrischen Nation überwiegend dem jetzigen Franken und Bayern angehören, eher eine bayrische oder fränkische als eine meißnische nennen könnte⁶⁶⁾.

Den Grund für die Verschiebung in der Frequenz der einzelnen Nationen aufzufinden, ist nicht schwer. Das Gebiet der sächsischen Nation erhielt im Jahre 1419 eine neue Universität in Rostock, ihr folgte 1456 Greifswald, dazu kamen in den skandinavischen Ländern 1477 Upsala und 1479 Kopenhagen. Endlich gründete Kursachsen 1502 die Hochschule zu Wittenberg und 1506 Kurbrandenburg die zu Frankfurt a/O.

Diese neuen Hochschulen begannen allmählich in einen siegreichen Wettbewerb mit Leipzig zu treten. Die Zahl der nach der Meißner Universität ziehenden Sachsen sank in Folge dessen von Jahr zu Jahr.

Wohl hat es auch auf dem Gebiete der bayrischen Nation nicht an neuen Hochschulen gefehlt. Im Jahre 1460 wurden Freiburg i/Br. und Basel eröffnet. Ingolstadt trat 1472, Trier 1473, Mainz und Tübingen 1476 ins Leben. Wirklich ernste Gefahr drohte indeß der Leipziger Hochschule nur von Tübingen und Ingolstadt, denn die anderen Universitäten gehörten Landschaften an, deren Angehörige doch nur in kleinerer Anzahl ihren Studien in Leipzig oblagen. Aber auch Ingolstadt und Tübingen haben keinen sonderlichen Abbruch der Leipziger Universität zu thun vermocht. Franken und Oberpfälzer blieben ihr nach wie vor treu. Ja die Zahl der aus jenen Gebieten in Leipzig Studirenden ist stetig gewachsen. Hierdurch aber trat in der Zahl der Nationsmitglieder ein Mißverhältnis ein, das eine Neuordnung nöthig machte. Herzog Georg bestimmte daher mit Hinweis auf den Rückgang in der Anzahl der Sachsen und Polen, der ganz richtig mit der Aufrichtung neuer Universitäten begründet wird, und unter Berufung auf den früher ausgesprochenen Vorbehalt einer Änderung, daß die meißnische Nation die Sechsstädte, also Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau, und die Ober- und Niederlausitz an die Polen, die bayrische Nation aber Westfalen, die Erzbistümer Köln und Trier und die Niederlande an die Sachsen abzutreten habe⁶⁷⁾. Die Urkunde trägt in der handschriftlichen Ueberlieferung kein Datum. Früher setzte man sie in das Jahr 1505⁶⁸⁾. Zarncke⁶⁹⁾ nahm dagegen an, sie sei im Jahre 1522 ausgestellt worden. Beide Datirungen sind unrichtig. Die Verordnung des Herzogs Georg ist vielmehr im Sommer 1520 ergangen. Bis zu dieser Zeit hat, wie ein Blick in die Matrikel ergiebt, die alte Eintheilung bestanden. Petrus Mosellanus, der zum Rector des S. 1520 gewählt wurde, trat sein Amt noch als Bayer an und er intitulierte noch Jacob Richter aus Bautzen als den zwanzigsten unter den Meißnern. Richter wird im Anfang gekommen sein, denn Stephanus Themman aus Bautzen wurde schon zu den Polen gesetzt, unter denen er als zehnter erscheint, und Mathias Mosellanus von Bruttig an der Mosel erhielt schon seinen Platz als einunddreißigster unter den Sachsen. Im Laufe des Sommersemesters muß also die Verordnung Herzogs Georg bei der Universität eingelaufen und sofort zur Durchführung gelangt sein. Im W. 1520 finden wir dann sämmtliche Görlitzer und Bautzner unter den

⁶⁶⁾ Drobisch, Beitr. zur Statistik der Univ. Leipzig S. 70.

⁶⁷⁾ Siehe Zarncke, Statutenbücher S. 42 und Stübel, Urkdb. der Univ. Leipzig S. 444.

⁶⁸⁾ So noch Gretschel, Die Univ. Leipzig S. 24 und 25 und Drobisch, Beiträge zur Statistik der Univ. Leipzig 63.

⁶⁹⁾ Urkundl. Quellen 738, 909 und Statutenbücher 42

Polen und zwei Angehörige des Erzbistums Trier unter den Sachsen. Damit stimmt auch völlig die Bemerkung zu W. 1484 überein, wo die einzelnen zur polnischen Nation gehörenden Länder aufgezählt werden mit dem Zusatze *et iam assignata est ei Lusatia anno domini 1520.*

Diese neue Eintheilung hatte anfänglich im Großen und Ganzen nicht den gewünschten Erfolg. In den zehn Semestern von S. 1530 bis S. 1535 wurden 253 Meißner, 205 Bayern, 126 Polen und 108 Sachsen inscribirt. Meißner und Bayern waren also trotz der Verringerung ihres Gebiets die stärksten Nationen geblieben. Allmählich wirkten jedoch andere Umstände auf eine Aenderung in der Frequenz der Nationen ein. Seitdem unter Herzog Heinrich die Meißner Lande und die Hochschule sich der protestantischen Lehre angeschlossen hatten, mußte der Zuzug aus den katholisch gebliebenen Landschaften der bayrischen Nation aufhören, bildeten in der Hauptsache nur noch Studenten der Oberpfalz und des evangelischen Frankens die bayrische Nation der Hochschule. Von W. 1554 bis W. 1559 sind neben 809 Meißnern nur 253 Bayern, 244 Polen und 239 Sachsen in die Matrikel aufgenommen worden. Das Zahlenverhältnis bedeutet eine entscheidende Wendung in der Geschichte der Universität. War sie bisher eine allgemein deutsche Universität gewesen, so erhielt sie jetzt, wie die große Ueberlegenheit der Meißner zeigt, einen mehr territorialen Charakter.

Bei dieser Neuordnung der zu den vier Nationen gehörenden Länder ist es fortan geblieben. An Streitigkeiten im Einzelnen hat es aber auch jetzt nicht gefehlt. Unsicher erschien namentlich die Grenze zwischen den Meißnern und den Sachsen südlich vom Harz. Als unter dem Rectorate des Heinrich Cordes im S. 1551 Hermann Botticher von Nordhausen, der als Meißner inscribirt und promovirt worden war, zur sächsischen Nation überzugehen wünschte, behauptete er, Nordhausen gehöre zu dieser Nation. Damit drang er nicht durch. Er wies daher, um sein Ziel zu erreichen, nach, daß er gar nicht in Nordhausen, sondern in Bleichenrode in der Grafschaft Hohenstein im Eichsfeld geboren worden sei. Indeß sah er auch damit seinen Wunsch nicht erfüllt. Auf Grund der Tradition der Matrikel wurde nachgewiesen, daß auch Bleichenrode zu Meißen zu rechnen sei, und wurde zugleich für eine ganze Anzahl von Ortschaften in der Gegend südlich vom Harz die Zugehörigkeit zu einer oder der anderen Nation entschieden⁷⁰⁾.

An den Grenzen, wie sie den Nationen gezogen worden waren, haben die Rectoren im Allgemeinen festgehalten. Einzelne Abweichungen finden sich allerdings. So setzt z. B. Martin Sporn, Rector des S. 1491, einen Mathias de Vicecomitibus de Roma unter die Sachsen, ein Irrthum, der einem späteren Rector den Ausruf entlockte: „Ecce Roma de nacione Saxonum“. So intitulierte auch trotz der Verordnung des Herzogs Georg der Rector des S. 1532 Gottfried Sybott zwei Flandrer, die als Niederländer wohl eher zu den Sachsen hätten gerechnet werden sollen, bei der bayrischen Nation. An manchen Stellen sind die Irrthümer später berichtigt worden, an anderen hat man sie stehen lassen. Sie erklären sich durch unrichtige Angaben der Studenten oder durch Mangel an Aufmerksamkeit oder durch Unkenntnis der Rectoren.

3. Der Wechsel der Nationen und die Rectoribilität. Die Reihenfolge der Nationen war statutengemäß, unbeschadet der Rechte und Privilegien, derart geordnet, daß die Meißner begannen und dann Sachsen, Bayern und Polen folgten. Aber eine Bestimmung darüber, in welcher Reihenfolge die Nationen in der Matrikel erscheinen, und welche Nation den Rector stellen sollte, ist in den ältesten Statuten nicht vorgesehen worden.

Daß man zuerst einen Polen wählte, den Johannes Ottonis von Münsterberg, entsprach der Bedeutung der polnischen Nation, auf welche Rücksicht genommen werden mußte, wie dem Ansehen des namhaften Gelehrten, der schon in Prag sich einen wohl begründeten Ruf erworben hatte. Bei der ersten Intitulation gewährte man den Meißnern, als den Landeskindern, den Vortritt, ließ dann die Nation des Rectors, weiter die sehr starke sächsische Nation und zuletzt die Bayern folgen. Der

⁷⁰⁾ Siehe S. 13 und Zarncke, Acta rectorum S. 403.

zweite Rector Helmold Gledenstede, ein Sachse, begann ebenfalls mit den Meißnern, fuhr dann mit der Nation des Rectors fort, ließ aber dann die Bayern den Polen vorangehen. In dem dritten Rector Vincenz Grüner von Zwickau erhielt die Universität zum ersten Male einen Meißner zum Oberhaupt. Er inscribte der Reihe nach Meißner, Polen, Sachsen, Bayern. Sein Nachfolger, der Bayer Burchard Tüntzmann, wählte die Reihenfolge Meißner, Polen, Bayern, Sachsen, der Pole Laurentius von Heilsberg dagegen Meißner, Polen, Sachsen, Bayern, ebenso der folgende Meißner Jakob Rodewitz, während der siebente Rector, der Sachse Henning Boltenhagen, erst die Meißner, dann Sachsen, Polen und Bayern in die Matrikel eintrug. Der Gebrauch war also im Großen und Ganzen der, daß die Meißner in der Reihenfolge die ersten waren, dann die Nation des Rectors und zuletzt die beiden anderen Nationen abwechselnd folgten, doch hat man diese Ordnung, wie wir sehen, nicht streng innegehalten.

Eine Aenderung ist dann im W. 1415 beliebt worden. Nicolaus Hüter von Chemnitz bediente sich der von den Landesfürsten festgesetzten Reihenfolge: Meißner, Sachsen, Bayern, Polen und überwies dabei endgültig die Lausitzer zur sächsischen Nation. Es ist zu vermuten, daß die Polen für den Verzicht auf die Lausitz von den Meißnern die Aufgabe des Vortritts verlangten und die anderen Nationen diese Forderung unterstützten. Festgesetzt wurde jedenfalls, daß die Nation des Rectors das Anrecht auf den ersten Platz in der Matrikel erhielt. Der 14. Rector Lubbert Starten von Osnabrück begann daher mit den Bayern und ließ dann Meißner, Polen und Bayern folgen, der 15. Rector, der Sachse Helmold Gledenstede, schrieb die Nationen in der Reihenfolge Sachsen, Bayern, Meißner, Polen ein, sein Nachfolger, der Pole Mathias von Haynau, wählte die Reihenfolge Polen, Sachsen, Meißner, Bayern. Die Reihenfolge war damit in der Matrikel derart geordnet, daß die Nation des Rectors den Anfang machte, die Nation des Exrectors an zweiter, die Nation des vorletzten Rectors an dritter, die Nation des drittletzten Rectors an vierter Stelle folgte.

Zgleich aber ist höchstwahrscheinlich im Jahre 1415 der Anteil der Nationen am Rectorate geregelt worden. Eine gewisse Ungleichheit war nehmlich bisher bei Besetzung des Rectorats zu Tage getreten. In den ersten 12 Semestern waren die Fasces an die Polen vier Mal, an die Sachsen und Bayern drei Mal, an die Bayern sogar nur zwei Mal übergegangen. Das mag die Bayern unzufrieden gemacht haben, und vielleicht erklärt sich durch ihr entschiedenes Auftreten, daß im S. 1416 gleich nach dem Meißner Nicolaus Hüter der Bayer Lubbert Starten gewählt wurde. Doch hatten die Bayern bei dem damaligen Uebergewicht der polnischen und sächsischen Nation nicht die Aussicht, regelmäßig zum Rectorate zu gelangen. Von den ersten 16 Rectoraten hatten sie immer erst drei bekleidet, während den Sachsen und Meißnern diese Ehre je vier Mal, den Polen sogar fünf Mal zugefallen war. Ihrem Drängen ist es jedenfalls zuzuschreiben, wenn jetzt, wie die Reihenfolge der Nationen bei der Inscription, so auch die Rectoribilität der Nationen geordnet wurde. Die neue Ordnung beginnt mit dem 17. Rector Hermann von Torgau. Von nun an folgen im Rectorat Meißner, Sachsen, Bayern, Polen. Eine Ausnahme findet sich nach dem 43. Rectorate (W. 1430). Die polnische Nation, an die die höchste Würde der Universität übergehen sollte, ist ganz ausgefallen, eine Erscheinung, die durch das sehr erhebliche Sinken der Frequenz in der polnischen Nation zu erklären sein wird. Man ging sogleich zur meißnischen Nation über, ließ aber dann zur Entschädigung der Polen einen Angehörigen dieser Nation folgen und wählte hierauf erst wieder einen Bayern und Sachsen. Drei Mal hielf man in der nächsten Zeit an der Reihenfolge Meißner, Polen, Sachsen, Bayern fest. Vom 60. Rectorate (S. 1439) heißt es dann wieder zwei Mal Meißner, Sachsen, Bayern, Polen. Mit dem 68. Rectorate (S. 1443) erleidet diese Reihenfolge abermals eine Aenderung. Die Aufeinanderfolge hinsichtlich der Bekleidung des Rectorats wurde nun Sachsen, Meißner, Bayern, Polen und sie erhob sich zum stehenden Brauch, wie ihn der Vers ausspricht: „*Saxo, Misnensis, Bavarus tandemque Polonus.*

Der wichtigste Unterschied gegen früher bestand darin, daß die erste Stelle an die Sachsen übergegangen war. Den Grund für diesen Wechsel hat man mit Recht in der Belehnung des Hauses

Wettin mit dem Herzogthum Sachsen und der Kurwürde gesehen⁷¹⁾). Die Regierung, die seit der neuen Fundation von 1438 auf die Universitätsangelegenheiten einen größeren Einfluß auszuüben suchte, mag diese Aenderung durchgesetzt haben⁷²⁾.

Die Reihenfolge der Nationen bei der Eintragung in die Matrikel blieb dabei die alte. Die Nation des Rectors begann, dann folgt die des Exrectors, die des vorletzten und zuletzt die des drittletzten Rectors. Die Nation, die den letzten Platz behauptete, trat mithin im nächsten Semester an die erste Stelle. Während die Rectoribilitätsformel Sachsen, Meißner, Bayern, Polen lautet, folgen also in der Inscriptionsformel Sachsen, Polen, Bayern, Meißner.

Nicht selten ist es freilich auch nach Bildung dieser festen Reihenfolge vorgekommen, daß die Rectoren bei den Einzeichnungen in die Matrikel aus Unachtsamkeit gegen sie verstießen, daß sie die Rectoribilitätsfolge beobachteten oder sich an gar keine Regel hielten. Mancher ist wohl später noch auf den begangenen Fehler aufmerksam geworden, in anderen Fällen haben ihn die Nachfolger erkannt. An den Rand gesetzte Buchstaben stellen die gesetzliche Ordnung her. Um die Wiederkehr solcher Fehler zu vermeiden, hat Matthäus Hennigk beim Einbinden der Matrikeln A' und A'' die Reihenfolge der Nationen für die Inscription je nach der Rectoribilität der einzelnen Nationen auf der Rückseite des vorderen Einbanddeckels einschreiben lassen, und diese Eintragung ist dann an derselben Stelle in den beiden Exemplaren des zweiten Bandes, B' und B'', wiederholt worden.

III. Die Form der Eintragung. 1. Der Name des Intitulirten. Innerhalb der Nation werden der Regel nach angeführt der Vor- und Geschlechtsname des Intitulirten, die academische oder geistliche Würde, die er besitzt, oder sein Stand, ferner seine Heimath, zuletzt die Inscriptionsgebühr. Die Facultätsangabe fehlt wie bei den meisten anderen Universitäten des ausgehenden Mittelalters.

Die Namen erscheinen ohne Rücksicht darauf, ob der Rector in der Ueberschrift sagt, daß er intitulirt hat, oder daß von ihm intitulirt worden sind, im Nominativ. Nur einmal, unter dem dritten Rectorat des Georg Czeler im W. 1552, sind sämmtliche Namen im Anschluß an das Prädicat der Ueberschrift in den Accusativ gesetzt worden. Aber diese Form ist ganz ungewöhnlich und findet sich auch nur in B', während B'' der Regel folgt.

Der Vorname erscheint dabei fast immer in der latinisirten Form.

Der Familienname wird, weil sein Gebrauch noch schwankend war, im 15. Jahrhundert häufig ausgelassen. Der Rector begnügt sich dann, dem Vornamen den Städtenamen hinzuzusetzen. Er intitulirt also Petrus Budishein, Mathias de Gubin, Symon de Sagano. Das Weglassen des Familiennamens ist jedoch nicht immer ein Beweis für das Fehlen eines solchen überhaupt, denn nicht selten wird er uns später bei anderer Gelegenheit genannt. Es beruht daher nicht selten nur auf ungenauer Angabe des Studenten oder Nachlässigkeit des Rectors. Vereinzelt ist es auch vorgekommen, daß ein Rector die Familiennamen überhaupt wegläßt. Dies hat z. B. Christoph Thyme (W. 1458) in A' gethan, während er sie in A'' schrieb. Häufig ist der Gebrauch, daß der Name eines Ortes zum Familiennamen geworden ist. So erklären sich die Namen der Rectoren Petrus Wegun von Prenzlau, Augustin Bürnchin von Chemnitz, Petrus Prischwitz von Bautzen, Petrus Seehausen von Leipzig, Johannes Göda oder Gedaw von Bautzen, Johannes Eutritzschi von Leipzig. Wegun, Börnichen, Prischwitz, Seehausen, Göda, Eutritzschi sind sämmtlich Orte in der Nähe der genannten Städte, die jene Männer als ihre Heimath bezeichnen. Mancher unter ihnen hat sicherlich einen Familiennamen gehabt. So wissen wir von Johannes Eutritzschi, daß er Meise hieß. Da, wo sich der Geschlechtsname aus dem Namen des Vaters zu bilden beginnt, hat man sich überwiegend der lateinischen Genitivform bedient, also Jodoci, Geraci, Arnoldi, Rudigeri u. s. f. Regelmäßig zeigt sich auch dort, wo der

⁷¹⁾ Drobisch, Beiträge zur Statistik der Univ. Leipzig 64, Zarncke, Urkdl. Quellen 575.

⁷²⁾ Stübel, Urkdb. der Univ. Leipzig 31.

Familienname aus der Bezeichnung des Handwerks oder einer anderen Thätigkeit entlehnt ist, die Neigung zum Latinisiren. So liest man Muratoris, Monetarii, Coci, Tortulatoris, Cantrifusoris, Sutoris, Carnificis, Cerdonis, Rustici, Sculteti, Judicis, Advocati u. a. m. Zumeist finden sich diese Namen im Genitiv angegeben. Daneben wird indeß auch schon der Nominativ gebraucht. Eigennamen, die von Haus aus oder durch falsche Etymologie einen Sinn ergaben, lockten in den meisten Fällen dazu, ihnen ein klassisches Gewand umzuhängen. So stoßen wir auf Namen wie Inperterritus, Inquietis, Sapientis, Rustiinimicus, Immundus, finden wir einen Hiemps und Estatis, einen Avus neben einem Juvenis und endlich in Menge die Tiernamen wie Vultur, Lupi, Cuculi, Pavonis, Leonis u. s. f. Irgend-welche Regel hat darin nicht bestanden. Das Gutdünken des Studenten oder des Rectors hat darüber entschieden, und so wenig legte man Werth auf die Genauigkeit der Angaben, daß bei späteren Nennungen gelegentlich der Promotionen der Vatersname ganz wegbleiben oder in wesentlich anderer, z. B. in der deutschen anstatt der lateinischen Form vorkommen konnte. Im 16. Jahrhundert erscheinen auch gräcisierte Namen wie Harmatosecus, Ornithoparchus, Haloander, aber im Ganzen sind es ihrer nicht viele. Bei polnischen Namen hat es wohl der Rector für nöthig gehalten, eine Ueersetzung hinzuzufügen. So ist im W. 1513 Pol. No. 8 zu Thomas Swetlick bemerkt *latine Lucidianus*, im S. 1522 Pol. No. 24 zu Martinus Kyßizca: *i. e. Wunderlich*.

2. Die Heimathsangabe. Besondere Wichtigkeit kommt zumal in der älteren Zeit, wo der Gebrauch des Familienamens noch schwankend ist, der Angabe des Heimathsortes zu. Häufig genug giebt sie uns allein die Möglichkeit, eine Person nachzuweisen. Leider lassen es aber gerade hierin manche Rectoren an der wünschenswerthen Sorgfalt fehlen. So erwähnen z. B. Nicolaus Hüter (W. 1415), Johannes Hamme (S. 1418), Johannes von Hallen (W. 1418), Henning von Hildesheim (S. 1420), Timotheus von Mergenow (S. 1423), Conrad Donekorff (S. 1426) und andere die Ortsnamen nur zu geringem Theil. Ja Timotheus von Mergenow begnügt sich sogar mehrere Male mit lakonischen Aufzeichnungen, wie Franciscus, Nicolaus, Conradus, die ein Erkennen der Persönlichkeit so gut wie unmöglich machen.

Der Brauch der Universitäten ist bei Angabe der Heimath in der Matrikel sehr verschieden gewesen. Die Prager Matrikel giebt allein den Heimathsort an, ebenso die Erfurter. In Heidelberg erscheint neben dem Ortsnamen sehr häufig die Angabe der Diöcese, desgleichen in Wittenberg, in Rostock kommt sie zuweilen vor, in Köln durchgängig. In Leipzig schloß man sich, wie in anderen Dingen, an die Gewohnheiten der Prager Hochschule an. Neben der Eintheilung in Nationen war für eine solche in Kirchensprengel kein Raum, und dies um so weniger, da die Grenzen der Diöcesen mit denen der Nationen keineswegs überall zusammenfielen. Nur an sehr wenigen Stellen sieht sich einmal ein Rector veranlaßt, die Diöcese anzugeben. So erscheint z. B. W. 1412 Bav. No. 9 Johannes Birman de diocesi Herbipolensi, S. 1413 Bav. No. 8 Jacobus de Hildischeyn in dyocesi Treverensi, W. 1532 Polon. No. 6 Petrus Wathaw diocesis Lublinensis ohne Angabe des Heimathsortes, ferner S. 1422 Pol. No. 9 dominus Wernerus Widener plebanus in Bertoltsdorff Wratislaviensis dyocesis, S. 1425 Pol. No. 27 Franciscus Scherfczu de Tachwia presbiter Pragensis dyocesis, S. 1515 Bav. No. 134 Petrus Mosellanus alias Schade Protegensis ex diocesi Treverensi. Warum hier und an einigen anderen Orten es für nothwendig erachtet worden ist, die Diöcese anzugeben, während doch an vielen anderen Stellen bei wenig bekannten kleinen Orten die Angabe unterblieben ist, läßt sich nicht nachweisen. Wie in anderen Dingen entschied hierüber die Willkür des Rectors.

Der Ortsname selbst wird anfangs überwiegend in der deutschen Form gegeben. Wohl werden in der Regel die Ortsnamen, für die seit alter Zeit eine lateinische Bezeichnung vorhanden war, in der klassischen Form verwendet und erscheinen leicht übersetzbare Namen in lateinischem Gewande, finden also sich neben Aquisgranum, Wormatia, Colonia u. a. derart Nova civitas, Novum forum, Aschaffunionis, Cella episcopi, Lutra imperialis u. dergl. mehr, wohl wird anderen Namen einfach eine lateinische Endsilbe angehängt wie bei Elbingum, Saganum, aber das Bestreben der

Latinisirung ist noch nicht durchgreifend, und selbst innerhalb desselben Semesters kann neben der lateinischen Form die deutsche vorkommen.

In der älteren Zeit wird die Heimathsangabe in der Regel mit der Präposition *de* gegeben. Vereinzelt kommt hier und da auch *ex* vor, häufiger wird es später im 16. Jahrhundert.

Die humanistisch gebildeten Gelehrten der späteren Zeit nahmen jedoch Anstoß an dieser unklassischen Ausdrucksweise und bildeten daher von den Ortsnamen ein Adjectiv. Nun verschwindet das *de Rotenburg*, um einem *Rotenburgensis* oder dem noch vornehmer klingenden *Erythropolitanus* Platz zu machen. Aus dem *de Hayn* oder *de Indagine* wird ein *Haynensis*, aus dem *de Lipzk* ein *Lipsensis* oder *Lipsicus*. Das Bedürfnis der Latinisirung mußte bei der Bildung dieser Adjectiva nur wachsen, und oft geschah dies auf Kosten der Deutlichkeit, denn nicht jeder Rector war so genau wie Caspar Borner, der zu Petrus Hengkel *Viridensis* (W. 1539 Sax. No. 2) die Vorsicht beobachtete, hinzuzusetzen *sive ex oppido Grün*. Der erste, der zur adjektivischen Heimathsbezeichnung überging, war der Humanist Sebastian von der Heide (W. 1512), der auch im Uebrigen wenig Achtung vor der überkommenen Form bewies. Seine Neuerung schlug nicht mit einem Male durch. *Ex* und *de* mit dem Substantiv behaupteten sich noch längere Zeit neben dem Adjectiv, bis letzteres gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts hin sich immer siegreicher Bahn brach.

Die Angabe der Heimath beschränkt sich aber nicht immer auf die Angabe des Ortes. Bei selten vorkommenden Ortsnamen, zumal solchen, die fernen Ländern angehören, finden sich Zusätze, z. B. S. 1450 Sax. No. 19 *Olavus Nycolai de Swineberg in Dacia*, W. 1475 Sax. No. 3 *dominus Petrus Haquini Swecus de Awesker*, das No. 11 *Laurentius Olavi Swecus de Siktunia*, S. 1483 Bav. No. 2 *Wilhelmus de Montebellicardo Gallicus*, W. 1551 Bav. No. 7 *Martinus Gastgeb ex Melcken Austriae u. s. f.* Nicht selten verzichtet der Rector bei solchen Studirenden, die aus der Ferne gekommen sind, überhaupt auf den Heimathsort und beschränkt sich auf die Angabe des Landes. So heißt es S. 1423 Pol. No. 32 *kurzweg Petrus de Libetha Ungarus*, S. 1471 Sax. No. 20 *Jacobus Gislonis de Swecia*, S. 1476 Pol. No. 5 *Johannes Langenickel de terra Zcipez*, S. 1491 Sax. No. 20 *Petrus Laurencii de Dacia*, das. No. 21 *Nicolaus Andree de Dacia u. s. w.* Bei einigen häufiger vorkommenden Ortsnamen, wie *Neustadt*, *Rotenburg*, *Reichenbach* sind nähere Angaben gemacht wurden, um eine Verwechslung zu verhüten. So heißt es S. 1509 Bav. No. 5 *Gregorius Spiß de Rotenburga an der Tuber*, das. No. 83 *Valentinus Ganß de Nova civitate prope Sweinfordiam*, S. 1537 Misn. No. 10 *Joannes Furster [de] Reichenbach Foetlender u. s. w.* Die Sorgfalt der Rectoren ist dabei sehr verschieden. Nicht alle haben es so genau genommen, wie z. B. Paul Schwoffheim im W. 1509.

Noch würde die Frage zu beantworten sein, welchen Ort die Matrikel angibt, den Ort der Geburt oder den des letzten Aufenthaltes. Der Regel nach wird die Heimath immer nach dem Geburtsort bezeichnet. Wir ersehen dies aus gelegentlichen Bemerkungen, die in streitigen Fällen in der Matrikel gemacht worden sind. So wurden im W. 1550 *Amandus* und *Valerius*, die Söhne des Dr. *Valerius Pfister*, immatrikulirt. Der ältere *Amandus* war zu *Merseburg*, der junge *Valerius* dagegen in *Würzburg* zur Welt gekommen. Demgemäß wurde auch *Amandus* der meißnischen, *Valerius* dagegen der bayrischen Nation zugewiesen. So war *Mauricius Bintzke Magdeburgensis* im S. 1553 bei den Sachsen inscribirt worden. Später stellte es sich aber heraus, daß er in Leipzig geboren worden war, und es wurde daher an den Rand geschrieben *Hic Misnensis est, quia Lipsiae natus*. Von dieser Regel ist auch dann keine Ausnahme gemacht worden, wenn jemand entfernt von seiner Heimath eine Pfründe erhalten hat und ihr damit entfremdet worden ist. *Heinricus Reseler canonicus Tarbatensis* (W. 1425 Misn. No. 20) ist daher nicht zu den Sachsen gesetzt worden, sondern zu den Meißnern. Offenbar gehörte er also deren Gebiet an. Nicht anders steht es mit *Johannes Koler canonicus Legnicensis* (S. 1426 Misn. No. 21), der ebenfalls der meißnischen Nation zugewiesen worden ist. *Joannes Mullner de Greventhal canonicus regularis in cenobio divi Thome huius oppidi Lipsensis* (W. 1514) erscheint nicht unter den Meißnern, sondern um seiner Heimath willen unter den Bayern (No. 19). Auch der Bischof Heinrich von Verden, der im W. 1462 in die Matrikel auf-

genommen wurde, fand seinen Platz unter den Meißnern, denn er war, wie ein Zusatz besagte, in Erfurt geboren worden. Bei einzelnen Weltgeistlichen ist, namentlich in den ersten Jahren, der Ort ihrer Thätigkeit angegeben worden, also W. 1409 Misn. No. 14 Theodericus Morung, plebanus in Seyfrid-hayn, aber diese Form der Angabe hat man später fallen lassen, da sie zu Unklarheiten hinsichtlich der Nationsangehörigkeit führen konnte. Vereinzelt ist neben dem Geburtsort auch der letzte Aufenthaltsort genannt worden. So S. 1413 Misn. No. 8 Johannes Michelwicz de Luckaw in Misna. Wohl als zu umständlich hat man diese Form aufgegeben und sich auf die Heimathsangabe beschränkt.

Wo Ausnahmen von dieser Regel vorkommen, handelt es sich um Nachlässigkeit oder Willkürlichkeit des Rectors. So gehörte Johannes Eiben, der im W. 1539 inscribirt wurde, als geborener Berliner von Rechts wegen zu den Sachsen, aber Caspar Borner setzte ihn unter die Meißner mit der Begründung *Berlini natus, sed puer biennis Lipsiam translatus atque hic alitus*. Das war sicherlich ein Verstoß gegen das Herkommen. Ein solcher Verstoß scheint auch W. 1491 Sax. No. 1 vorzuliegen bei doctor Kilianus de Ytzstein Magd[eburgae] residens. Wahrscheinlich hat sich der Rector Wenceslaus Judicis hier durch den Wohnort bestimmen lassen, den Intitulirten zu den Sachsen zu setzen. Unrichtig war es jedenfalls, wenn frater Caspar Reyel de Stiria professus in Porta im W. 1516 zu den Meißnern und nicht zu den Bayern gesetzt worden ist. Vielleicht wollte der Rector Johannes Langer ihn nicht von den übrigen Pfortaer Mönchen trennen, deren einige in diesem Semester in die meißnische Nation aufgenommen wurden.

Jedenfalls haben Mißverständnisse oder Unkenntnis der Studenten oder auch Irrthümer der Rectoren häufig dazu geführt, daß ein Neuaufgenommener zu einer unrichtigen Heimathsangabe kam und einer falschen Nation zugeschrieben wurde. Bei manchem wurde später aus irgend einem Anlaß, z. B. bei der Promotion oder Relegation, wo es galt, die Inscription amtlich festzustellen, der Irrthum entdeckt und verbessert. Zu der Versetzung in eine andere Nation, die alsdann erfolgte, bedurfte es in diesem Falle eines Beschlusses des Conciliums. So war Laurentius Köp oder Kopp im W. 1500 unter Nennung des Heimathsortes Leipzig als zweiter bei den Meißnern eingetragen worden. Erst im W. 1509 stellte es sich heraus, daß er aus Straßburg stammte, und nun wurde er durch Beschuß des Concils zur bayrischen Nation geschrieben.

Noch ist zu bemerken, daß zur selben Zeit zwei Träger eines Namens inscribirt sein konnten. In diesem Falle erhielt, um Verwechselungen vorzubeugen, der an zweiter Stelle Intitulirte den Zusatz *junior*. So finden sich z. B. im S. 1512 (Misn. No. 62 und 63) zwei Joannes Taubhorn de Gottaw hinter einander genannt, von denen der erste als senior, der zweite als junior bezeichnet wird. Im S. 1439 Misn. No. 13 wurde Johannes Burborger senior de Leipeck und S. 1445 Misn. No. 16 ein Träger desselben Namens mit dem Zusatz *minor* eingetragen.

3. Der Stand der Studenten. Die Angaben über den Stand der Studenten sind in der II. Tabelle niedergelegt worden. Sehr häufig war die Kleriker-Eigenschaft bei den Universitätsangehörigen. Aber während die Matrikeln von Heidelberg und Köln eine Menge von Klerikern aufzählen, finden wir deren in der Leipziger Matrikel keine genannt. Man hat also diese Eigenschaft hier nicht besonders hervorgehoben. Leider haben die Rectoren auch sonst auf genaue Standesbezeichnungen nur wenig Werth gelegt.

Wenden wir uns zuerst zu den dem geistlichen Stande angehörenden Studenten, so stoßen wir insofern gleich auf Schwierigkeiten, als manche geistliche Personen nur mit dominus (abgekürzt dns.) bezeichnet worden sind. Dieser Titel kam nur den Priestern, den Canonikern und höheren Ordensgeistlichen zu, ist ihnen aber in der Matrikel nicht regelmäßig gegeben worden. Ich habe die als domini genannten Studenten, bei denen es klar ist, daß sie nicht als weltliche Herren oder aus einem anderen Grunde dieses Prädikat führen, in eine Columne gestellt. In der Hauptsache werden sie wohl zu den Weltgeistlichen zu rechnen sein, doch sind ohne Zweifel manche Klosterbrüder, die die Priesterweihe empfangen hatten, darunter. Zahlreich sind die Weltgeistlichen, die in Leipzig studirten, gerade nicht. Bis zu 10 % der Gesammtzahl der Inscribiren machen sie nur aus im

S. 1412, W. 1430 und W. 1433. Im W. 1434 steigt die Zahl auf ungefähr 14%, im S. 1415 sogar auf ungefähr 20%. In den übrigen Semestern hält sich die Zahl jedoch in sehr bescheidenen Grenzen. Sehr wenig sind, verglichen mit anderen Universitäten, höhere Geistliche in Leipzig in die Matrikel eingetragen worden. Nur zwei Bischöfe finden sich darunter. Es hängt dies offenbar damit zusammen, daß es in Leipzig nicht Sitte war, jeden durchreisenden höheren Geistlichen ehrenhalber in die Matrikel aufzunehmen. Unter den immatrikulirten Canonikern finden sich indeß wiederholt Angehörige hoher adeliger Familien, so im S. 1510 ein Graf von Waldeck, außerdem mehrere Grafen von Wertheim und Stolberg. Der letzte Canoniker ist im W. 1532 inscribirt worden, dann kommen domini nur noch im S. 1535 und W. 1540 vor. Im letzteren Semester war es Johannes Pfeffinger von Wasserburg. Den Schluß macht in S. 1557 ein ecclesiastes. Nicht unbeträchtlich ist die Zahl der Ordensgeistlichen, die sich in Leipzig den Studien hingaben. Leider ist nicht immer das Kloster und nicht immer der Orden genannt, dem sie angehörten, und damit wird die Menge der Schlüsse, die bei größerer Genauigkeit aus der statistischen Uebersicht gezogen werden könnte, wesentlich eingeengt. Ich habe mich daher darauf beschränkt, nur die Zahlen anzugeben. Diese sind im Anfange niedrig, werden aber seit der Mitte des 15. Jahrhunderts höher. Im S. 1464 steigt die Zahl der inscribirten fratres bereits auf 9, und wenn sie auch zeitweilig wieder fällt, so weist doch das S. 1487 wieder 12, das S. 1511 sogar 17 fratres auf. Der letzte Klostergeistliche ist im W. 1536 immatrikulirt worden. Wenige Jahre später schloß sich die Hochschule der neuen Kirche an.

Soweit sich in der Matrikel Angaben über Orden und Kloster finden, sehen wir, daß alle Orden, vor allem der Cistercienserorden, der ja seine eigene Stiftung, das Collegium des heil. Bernhard, in Leipzig besaß, an der Universität vertreten waren. Die alten Cistercienserstiftungen Pforta, Alt- und Neuzelle, Dobrilugk und Walkenried haben den zahlreichsten Zuzug gestellt, aber es ist kaum ein bedeutenderes Kloster in weiterem Umfange vorhanden, das nicht einmal einen Angehörigen an die Universität entsendet hätte. Jedenfalls läßt die Anzahl der vor der Reformation in Leipzig studirenden Klosterbrüder keinen ungünstigen Schluß auf die wissenschaftlichen Studien der mitteldeutschen, insbesondere der meißnisch-thüringischen Klöster zu.

Weltliche Herren haben sich im Verhältnis zu anderen Universitäten, vor allem zu dem benachbarten Erfurt, in Leipzig nur wenige intituliren lassen. Von Mitgliedern fürstlicher und hoher gräflicher Häuser zählen wir zwei Herzöge von Sachsen, einen Herzog von Braunschweig, neun Fürsten von Anhalt, je einen Grafen von Oldenburg und von Holstein, zwei Grafen von Schwarzburg, zwölf Grafen von Mansfeld, drei Herren von Gera, zwei von Plauen, einen von Weida u. a. m.

Die Eintragung hochadeliger Personen ist meist hervorgehoben worden, sei es, daß man die Namen roth geschrieben, roth unterstrichen oder roth durchstrichen hat. Aber sie erscheinen genau nach der Zeit der Inscription mitten unter den anderen Intitulirten. Eine Ausnahme ist ganz allein im S. 1425 mit dem Herzog Sigismund von Sachsen, dem einzigen Wettiner, der sich in den Jahren 1409—1559 in Leipzig inscribiren ließ, gemacht worden. Wohl weil er ein Angehöriger des Herrscherhauses war, ist ihm unter den Intitulirten die erste Stelle vor allen Nationen zugewiesen worden.

Wie an anderen Universitäten, so war es auch in Leipzig gestattet, einen Studenten vornehmen Standes mit dem Purpur des Rectors zu schmücken. Zwar enthalten die den Prager Statuten entlehnten ältesten Bestimmungen über die Rectorwahl nichts über eine solche Gewohnheit⁷³⁾, aber die von Herzg Moritz bestätigten Statuten von 1543 nehmen ausdrücklich Rücksicht auf diesen Brauch⁷⁴⁾. Es wurde dabei das Statut, wonach der Rector mindestens 25 Jahre alt sein mußte, außer Kraft gesetzt und dem Rector ein Magister beigeordnet, der als Prorector die Amtsgeschäfte

⁷³⁾ Zarncke, Statutenbücher 48.

⁷⁴⁾ Das. 77.

zu führen hatte. Die Befugnis der Wähler, einem Studenten vornehmen Standes die Rectorwürde zu übertragen, ist in Leipzig sehr wenig zur Ausübung gekommen. In der Zeit von 1409—1559 ist allein im S. 1475 Fürst Adolf von Anhalt zum Rector gewählt worden.

Groß ist die Anzahl der dem niederen Adel angehörenden Studenten. Indeß lassen sie sich nicht immer mit Sicherheit erkennen. Es ist daher auch von mir nicht der Versuch gemacht worden, ihnen in der II. Tabelle eine Columnne zuzuweisen und ihre Anzahl zu berechnen. Während nehmlich in den Matrikeln von Erfurt, Wittenberg und Marburg den Angehörigen des niederen Adels in der Regel das Prädikat *nobilis* zukommt, erscheint dieser Zusatz in den Matrikeln von Leipzig, Rostock und Frankfurt recht selten.

Im S. 1510 Misn. No. 15, 38, 39 und 72 begegnen uns zuerst als nobiles Theodoricus de Schonberck, Udalricus vom Ende, der nachmals berühmt gewordene Julius Pflug und Mauritius Bose und unter den Bavari No. 20 und 21 die Canoniker Georg von Mosbach und Caspar vom Berge, im S. 1518 unter den Bav. No. 92 und 93 Christophorus Wallenfelser und Joannes Marßalck, unter den Misn. No. 13 Christophorus Metsch, unter den Saxon. No. 20 Wolfgangus Wedtel, im W. 1518 unter den Pol. No. 9 Michael de Zschirnhausen. Im W. 1519 wird uns unter den Sax. No. 4 Gerhardus Rhomel de Hanover genannt als *de equestri ordine*, im S. 1523 unter Sax. No. 21 ein Adularius Schlegel als *eques*. Seit dieser Zeit tritt die Bezeichnung *nobilis* für die Angehörigen des niederen Adels immer häufiger auf. Aber zu fester Regel hat sich die Anwendung dieses Prädikats doch nicht ausgebildet. Es wurde von den Angehörigen des niederen Adels erwartet, daß sie die höchste Inscriptionsgebühr bezahlten. Anders ist wohl nicht der Zusatz zu verstehen, den ein Rector zu dem Namen des Levinus Frese im W. 1534 Saxon. No. 16 gemacht hat *complevit quia nobilis*. Die gezahlte höchste Gebühr giebt daher häufig schon einen Fingerzeig, um den Adeligen von jenen Bürgerlichen zu unterscheiden, die, ohne einen Familiennamen zu führen, nach demselben Orte genannt werden. Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts tritt dann der Unterschied zwischen dem Ortsnamen und dem adeligen Familiennamen dadurch deutlicher hervor, daß jener mit *de* oder *ex*, dieser mit *a* wiedergegeben wird. Im W. 1521 (Misn. No. 24—28) nennt die Matrikel Cristofferus und Anthonius ab Eppendorff ex Eppendorff, Wolfgangus a Lindenaw nobilis, Benedictus und Petrus a Haubitz, daneben (No. 29) Bernardus Kitscher nur als nobilis. Seitdem wird als Adelsprädikat bald *a*, bald *de* verwendet, aber doch so, daß *a* allmählich die Oberhand gewinnt. Zahlreich ist unter den Studenten der sächsisch-thüringische Adel vertreten. Die Namen Büna, Pflugk, Schönberg, Carlowitz, Ponickau, Könneritz, Seydewitz, Schleinitz, Haynitz, Miltitz, Kommerstädt, Pack, Holleben, Bose, Lindenau, Eppendorf, Lüttichau, Watzdorf, Ende, Kitscher, Einsiedel, Breitenbach, Ebeleben, Planitz, Minkwitz, Haugwitz erscheinen außerordentlich häufig. Aber auch aus Niedersachsen und Franken, aus Böhmen und Polen haben viele Mitglieder des Adels an der meißnischen Hochschule ihre wissenschaftliche Bildung gesucht.

Nächst den weltlichen Herren werden die zahlreichen Promovirten hervorgehoben, die von anderen Universitäten kamen, um in Leipzig sich inscribiren zu lassen. Ich habe in der II. Tabelle vermerkt, wie viele Baccalarien, Licentiaten, Magister und Doctoren in jedem Semester in die Matrikel Aufnahme gefunden haben. Aber auch hier muß hinzugefügt werden, daß das Verzeichnis nur von sehr bedingtem Werthe ist und nur ein unsicheres Bild von der Menge der Graduirten giebt, die sich an der meißnischen Hochschule intituliren ließen. Denn es kommt nicht nur vor, daß in der Matrikel bei dem Eingetragenen der Titel ausgelassen wird, sondern es ist selbst auch mancher, den wir als Lehrer an der Universität thätig finden, gar nicht inscribirt worden. So sind gleich von den bei Eröffnung der Hochschule aufgenommenen Professoren nur neun im S. 1410 bei ihren Nationen eingetragen worden. Man ließ sich an ihrer Nennung, als bestellter Lehrer, vor den Inscriptionen genügen. Unrichtig ist es, wenn Gersdorf⁷⁵⁾ glaubt, daß die im S. 1410 bei den Nationen

⁷⁵⁾ Die Univ. Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens 25 ff.

angeführten Professoren erst nach Eröffnung der Universität gekommen seien. Vier von ihnen wurden bereits am 24. Oct. 1409 als Magister bei der philosophischen Facultät eingezzeichnet⁷⁶⁾), also ehe Johannes von Münsterberg die Matrikel anlegte.

Interessant wäre es, festzustellen, von welchen Universitäten die Graduirten nach Leipzig kamen. Leider aber läßt sich auch diese Frage nicht mit annähernder Sicherheit beantworten, da manche Rectoren keinen Werth darauf legen, die Universität namhaft zu machen, die dem Intitulariten den Grad verliehen hatte. Aber eines erkennt man schon bei flüchtigem Durchblättern, daß alle Universitäten Promovirte an die Leipziger Hochschule abgegeben haben, daß jedoch die französischen und italienischen verhältnismäßig nur sehr vereinzelt genannt werden.

Eine besondere Stellung nahmen in den ersten Jahren der Hochschule die Prager ein. Im ersten Semester sind allerdings nur 2 Pragenses als solche eingetragen worden, aber die 45 Baccalarien, die daneben genannt werden, sind sämmtlich aus der Moldaustadt herbeigezogen. Im S. 1410 werden uns neben 12 Prager Baccalarien 16 Pragenses genannt, im W. 1410 6 Prager Baccalarien und 10 Pragenses. Diese Pragenses sind nichts anderes als ehemalige Prager Studenten, wie denn auch im W. 1410 Nicolaus Schertelitz (Pol. No. 7) als studens Pragensis eingezzeichnet worden ist. Auch hier sind freilich die Angaben ungenau. Viele ehemalige Prager entbehren des Zusatzes.

Diesen ehemaligen Prager Studenten ist offenbar bei der Gründung der Universität eine gewisse Berücksichtigung zu Theil geworden. Man räumte ihnen, wie wir weiter unten sehen werden, bei der Zahlung der Gebühren Vortheile ein. Die Zahl der Prager ging übrigens seit W. 1412 rasch zurück, seit S. 1413 betrug sie immer nur 1 oder 2. Mehrere Male wurde auch keiner inscribirt. Der letzte Pragensis, den die Matrikel verzeichnet, war Johannes Osterwick im S. 1433 Pol. No. 1.

Einen großen Gewinn würde es für uns bedeuten, wenn die Matrikel bei den immatrikulirten Studenten die Universität verzeichnete, die von dem Inscribiren vorher besucht worden war. Leider haben jedoch nur wenige Rectoren hierüber Aufzeichnungen gemacht. Nicolaus Heyner von Dresden (W. 1493) war es zuerst, der Angaben über die bisher besuchte Universität für nützlich hielt. Er inscribire je einen studens Rostoccensis, Cracoviensis, Maguntinensis, Heydelbergensis und zwei Erfordenses. Die folgenden Rectoren haben sich jedoch mit dem Vorgange Heyners nicht befreunden können. Wohl hat noch Matthias Frauendienst im W. 1494 einen studens Basiliensis angeführt, und wird uns im W. 1499 und W. 1501 je ein Intitularter als studens Erfordensis genannt, aber diese Angaben sind lediglich einer zufälligen Laune des Rectors zu verdanken und entbehren durchaus der Vollständigkeit. Da die frühere Zugehörigkeit zu einer anderen Universität dem Inscribiren keinen Nachlaß der Immatrikulationsgebühr verschaffte, so erschien den Rectoren offenbar jede Bemerkung nach dieser Seite hin überflüssig.

Zusätze, dazu bestimmt, eine Person rühmlich auszuzeichnen, fehlen in der ältesten Zeit völlig. In späterer Zeit ist dies anders geworden. Die Humanisten hielten darauf, mit dem Prunk rühmender Beiwörter in die Matrikel aufgenommen zu werden und sich durch ihre Titel von der großen Menge abzuheben. Petrus Luder de Kißlow (W. 1461 Bav. No. 36), Samuel Caroch de Lichtenberg (W. 1462 Bav. No. 64), mgr. Jacobus Publicii de Florentia (S. 1467 Bav. No. 83) führten sich noch sehr bescheiden ein, aber im W. 1507 tritt uns schon Johannes Esticampianus als professor rhetorice artis et poeta laureatus entgegen. Auch Johannes Sturnus de Schmalkaldia (W. 1510) wird mit dem Titel eines poeta laureatus eingetragen. Hervorgehoben werden ferner (S. 1515) Mgr. Richardus Crocus Britannus Londoniensis equestris ordinis, qui Grecas professus fuit litteras, Tranquillus Parthenius Dalmata poeta et orator (S. 1518), Franciscus Faber Silesius, poeta insignis (S. 1520), Jacobus

⁷⁶⁾ Siehe Gersdorf a. a. O. 31.

Ceratinus Grecus prelector insignis ab Erasmo transmissus (S. 1525), Caspar Bruschius Schlackenwaldensis poeta (W. 1542) u. a.

Statutengemäß sollten, wie wir sahen, die Rectoren auch darauf bedacht sein, alle Handwerker und Künstler, die im Buchgewerbe beschäftigt waren, ferner alle Buchhändler, die Diener der Professoren und Studenten und alle, die von der Universität ihre Nahrung zogen, der Matrikel einzuverleiben. Wie weit dies den Rectoren gelungen ist, läßt sich nicht mehr erweisen, denn leider haben sie in den meisten Fällen darauf verzichtet, den bürgerlichen Stand anzugeben. Während in Frankfurt a/O. häufig Handwerker genannt und allein im W. 1544 fünf Buchbinder intitulirt werden, verhält sich in dieser Hinsicht die Leipziger Matrikel sehr schweigsam. Im W. 1420 erscheint einmal unter den Meißnern (No. 21) Andreas Czycz ligator librorum, im S. 1450 (Bav. No. 14) wird ein Heinricus Swingenfels oculista, im S. 1475 ein Iohannes Luckenpach organista genannt. Wir werden auch nicht fehl gehen, wenn wir Johannes Schober und Johannes Bart, die im W. 1441 (Msn. No. 6 und 13) durch den Zusatz incola Lypczensis hervorgehoben werden, zu dieser Kategorie von Intitulirten rechnen. Jedenfalls ist aber die Zahl derer, die als zu dieser Kategorie gehörig bezeichnet werden, verschwindend klein.

Häufiger werden uns famuli oder servitores genannt. Personen fürstlichen Standes pflegten ihre famuli immer intituliren zu lassen, wie die Matrikel beweist. Ob aber an diesem Brauche streng festgehalten wurde, muß dahingestellt bleiben.

Daß der Glaube des Intitulirten nicht besonders angegeben zu werden brauchte, bedarf bei den Universitäten des Mittelalters der Erklärung nicht. Hervorgehoben werden mag, daß zwei getaufte Juden in die Matrikel eingetragen worden sind, Bernardus Judeus renatus in Geppingen hebraice lingue doctor (S. 1520 Bav. No. 64) und Paulus Tobias Judeus baptizatus (W. 1550 Sax. No. 16). Auch Jacobus Judeus Wernigenrodensis (W. 1551 S. No. 5) ist vermutlich israelitischer Herkunft, doch fehlt hier eine darauf bezügliche Bemerkung des Rectors.

4. Nachträgliche Berichtigungen, Zusätze und Bemerkungen. Da die Matrikel fortwährend im Gebrauche war und bei verschiedenen Gelegenheiten nachgeschlagen wurde, so lag es nahe, Fehler, die man fand, zu verbessern oder die Namen solcher Intitulirten, die später zu Ansehen und Ehren emporgestiegen waren, auszuzeichnen.

Gleich das Verzeichnis der ersten Lehrer der Hochschule ist nachträglich korrigirt worden. Johannes von Münsterberg hatte nur sich selbst den Titel professor theologiae gegeben. Dieser Titel ist von späterer Hand zu zahlreichen anderen Namen hinzugefügt worden, zum Theil unter Ausradirung eines älteren. Außerdem hat man zu mgr. Helmoldus de Zoltwedel und Nicolaus Fabri hinzugefügt *doctor medicine*, während derselbe Titel bei Anshelmus de Franckensteyn und Lubbertus de Osenbrug auf Rasur erscheint. Ebenso ist dem Albertus Varrentrappe der Titel *doctor decretorum* erst später gegeben worden.

Wann Albertus Varrentrapp *doctor decretorum* geworden ist, ist mir unbekannt. In Prag wurde er als magister artium im Jahre 1402 in die Matrikel der Juristen eingetragen⁷⁷⁾, aber einen Grad hat er hier nicht erhalten und unter den Leipziger Promovirten der juristischen Facultät findet er sich auch nicht. Im Jahre 1425 aber wird er im Liber nationis Bavaricae *doctor in decretis* genannt⁷⁸⁾. Helmold Gledenstede von Salzwedel kam als magister artium nach Leipzig. Im S. 1410 als Rector war er außerdem *ad gradus baccalariatus sacre theologiae presentatus et assumptus*⁷⁹⁾. Im W. 1416 erscheint er bereits als *doctor medicinae*⁸⁰⁾. Als solchen führt er sich auch unter den

⁷⁷⁾ Monum. hist. univ. Carolo-Ferdinandae Pragensis II, p. I, 153.

⁷⁸⁾ Zarncke, Statutenbücher 157.

⁷⁹⁾ Siehe S. 31.

⁸⁰⁾ Siehe S. 51.

ersten Doctoren der medicinischen Facultät selbst an⁸¹⁾). Anselm von Frankenstein ist wohl ebenfalls mit einem niederen Grad nach Leipzig gekommen und hat hier erst den Doctorhut in der medicinischen Facultät erworben. Sein Name findet sich indeß in deren Doctorenverzeichnis nicht. Auch bei Lubbertus de Osenbrug ist in dem Titel doctor in medicinis das doctor auf Rasur von anderer Hand nachgetragen worden. Er muß also als licenciatus oder baccalarius med. nach Leipzig gekommen sein. Im S. 1416 war er jedoch schon doctor⁸²⁾ und als solcher findet er sich auch um 1430 im Doctorbuche der medicinischen Facultät⁸³⁾.

Von den Theologen war Henning Boltenhagen im W. 1412 erst sacrae theologiae baccalarius formatus⁸⁴⁾, Laurentius von Heilsberg im W. 1411 erst baccalarius⁸⁵⁾, Petrus Storch im W. 1413 sacre theologie baccalarius formatus⁸⁶⁾, Johannes Hoffmann im S. 1413 sacrae theologiae baccalarius formatus, aber im Jahre 1416 sacrae theologiae professor⁸⁷⁾, Johannes Czach im S. 1415 und 1416 noch baccalarius sacrae theologiae⁸⁸⁾, im S. 1429 dagegen bereits sacrae theologiae professor⁸⁹⁾. Johannes Wünschelburg läßt sich im W. 1437 als sacre theologiae professor nachweisen⁹⁰⁾.

Bei Burchard Tüntzmann von Balingen ist ebenfalls professor für einen älteren getilgten Titel eingesetzt worden. Im Jahre 1425 ist auch er in Leipzig als professor theologiae nachweisbar⁹¹⁾. Hermann Daum von Altorf ist nach Brieger⁹²⁾ als Professor der Theologie nach Leipzig gekommen. Merkwürdig wäre es aber doch, wenn Johannes von Münsterberg ihm den rechtmäßig ihm zukommenden Titel vorenthalten hätte. Im W. 1414 nennt er sich als Rector nur magister artium, was immerhin auffällig erscheint, wenn es auch nicht einen durchschlagenden Beweis dafür erbringt, daß er nicht Professor der Theologie damals gewesen ist. Im Jahre 1425 wird auch er als Professor der Theologie angeführt⁹³⁾.

Alle diese Correcturen sind von ein und derselben Hand bewirkt worden, und zwar vor W. 1440, denn Johannes von Brieg fand sie bereits vor und schrieb sie mit aus A' ab. In jedem Falle können sie erst nach dem Sommer 1416 vorgenommen worden sein, denn im April dieses Jahres war Johannes Czach noch baccalarius, wahrscheinlich aber erst nach dem Jahre 1427, denn in diesem Jahre wurde Johannes Hoffmann, zu dem dieselbe Hand *episcopus Misnensis* setzt, zu diesem Bistum erhoben. Vielleicht war es Johannes Czach, der in seinem zweiten Rectorate im S. 1429 die Titel der 1409 inscribiren Lehrer nach dem Stande des Jahres 1429 änderte. Jedenfalls ähneln die neu hinzugefügten Eintragungen seiner Hand. Er beging dabei eine Fälschung, denn tatsächlich waren die damals in die Matrikel Aufgenommenen mit Ausnahme des Johannes von Münsterberg gar nicht Professoren der Theologie, das heißt doctores sacrae theologie actu regentes gewesen. Aber er handelte nicht in betrügerischer Absicht. Wenn Zarncke⁹⁴⁾ glaubt, daß viele unter jenen Lehrern nie Professoren der Theologie geworden seien, so beruht dies auf einem Irrthum. Beinahe für alle Correcturen läßt sich der urkundliche Beleg der Richtigkeit erbringen.

⁸¹⁾ Siehe Bd. II, 69.

⁸²⁾ Siehe S. 50. Vergl. Zarncke, Statutenbücher 157.

⁸³⁾ Siehe Bd. II, 69.

⁸⁴⁾ Siehe S. 40.

⁸⁵⁾ Siehe S. 37.

⁸⁶⁾ Siehe S. 43.

⁸⁷⁾ Siehe S. 42, Stübel, Urkdb. der Univ. Leipzig 13.

⁸⁸⁾ Siehe S. 47, Stübel, Urkdb. der Univ. Leipzig 13.

⁸⁹⁾ Siehe S. 99.

⁹⁰⁾ Siehe S. 122.

⁹¹⁾ Zarncke, Statutenbücher 157.

⁹²⁾ Die theologischen Promotionen 54.

⁹³⁾ Zarncke, Statutenbücher 157.

⁹⁴⁾ Urkundl. Quellen 555 Anm.

Zahlreich sind die Veränderungen, die gelegentlich späteren Nachschlagens bei Promotionen u. dergl. vorgenommen worden sind. Es stellte sich dabei heraus, daß ein Vorname von dem intitulirenden Rector unrichtig eingetragen, bei einem Familiennamen ein Versehen geschehen oder ein Ortsname vergessen worden war. Da der Promovirende ein Interesse daran hatte, seine Identität zu erweisen, so nahm man alsbald eine Correctur vor.

Weiter wurde bei späteren Nachzahlungen zu der ursprünglich entrichteten Immatrikulationsgebühr diese entsprechend verändert oder ein Zusatz gemacht, und endlich wurden die auf kürzere Zeit Relegirten oder für immer Excludirten bezeichnet, sei es, daß man eine Anmerkung zu ihren Namen setzte, sei es auch, was bei den Excludirten in der ersten Zeit der Fall war, den Namen einfach ausradirte oder durchstrich.

Anderer Art sind die Zusätze, die von den Rectoren über die späteren Lebensschicksale der Immatrikulirten gemacht wurden. Meist handelt es sich dabei um solche Persönlichkeiten, die nachmals eine hervorragende Stellung eingenommen haben. So finden wir im W. 1409 zu Sax. No. 4 Olavus Jacobi de Roskildia bemerkt *postea episcopus Arosiensis*, das. No. 5 zu Olavus de Upsalia *postea archidiaconus Upsaliensis*, das. No. 6 zu Olavus Laurencii *postea archiepiscopus Upsaliensis*, zu W. 1416 Bav. No. 10 Rudolfus Schernberg *episcopus Herbipolensis adhuc vivus anno etc. 1494*, zu S. 1429 Bav. No. 2 Fredericus Sesselman *episcopus Lubucensis*, W. 1471 Sax. No. 6 zu dns. Adolfus princeps in Anhalt *postea electus in episcopum ecclesie Merseburgensis*, W. 1413 Bav. No. 11 Caspar Slik de Egra cancellarius trium regum, zu S. 1515 Misn. No. 6 Georgius Kommerstadt de Mißna *Illustrissimorum ducum atque electorum Saxoniae Mauriti et Augusti fratrum germanorum consiliarus primarius*, zu W. 1507 Bav. No. 30 Ulricus Huttenus de Buchen *poeta et orator eloquentissimus, qui obiit anno etc. XXIII*, zu W. 1508 Pol. No. 5 Wolfgangus Stange de Hirßberg *concionator egregius factus obiit die Matthaei apostoli anno 1521 tempore pestis, cuius anima requiescat in pace*, zu S. 1511 Pol. No. 7 Martinus Loßel de Gawer *I. U. D. et facultatis iuridicae senior*, zu S. 1511 Misn. No. 17 Andreas Franck Kamitzensis *doctor, poeta, orator et theologus non mediocris et postea ex theologo factus est iuris consultus*, zu W. 1513 Bav. No. 24 dns. Eobanus de Franckenberck *Eobanus Hessus poeta*, zu S. 1514 Misn. No. 13 Valentinus Fridlandt de Gorlitz *Trozendorfius a pago cognominatus, moderator scholae Golbergensis perquam foelix*, zu W. 1481 Bav. No. 20 Jacobus Tanner *impressorum egregius anno 1524*.

Aber auch bescheidenere Persönlichkeiten wurden mit einer auf ihre spätere Lebensstellung bezüglichen Bemerkung bedacht. *Iam famulus universitatis anno 1510* schreibt ein Rector zum Namen des Gangolphus Heyne de Korynne im W. 1508 Misn. No. 48. Im W. 1467 Misn. No. 15 steht neben Georgius Trengkener de Lipczk, unter Correctur des Eigennamens, *Treutler sarctor*, im S. 1497 Misn. No. 13 neben Blasius Meyse de Leipeck *pellifex in Lyptzk in regione equitum*.

Hier und da nehmen auch spätere Einträge Bezug auf die Thätigkeit, durch die sich ein Immatrikulirter nachmals ausgezeichnet hat. So ist zu Wolfgangus Veitwidman de Lyptzk im S. 1498 Misn. No. 99 bemerkt worden: *acerrimus studiosorum persecutor*, zu W. 1482 Misn. No. 8 Johannes Tetzil de Liptzk *occasionem dedit mutationi religionis diputando de indulgentiis anno 1517*. Auch des verwandtschaftlichen Zusammenhangs zwischen einzelnen Intitulirten wird nicht selten in den Zusätzen gedacht. So schrieb z. S. 1457 Pol. No. 19 Valentinus Polen de Gauwer eine spätere Hand *hunc filium invenies infra fo. 188*. Einer besonders liebevollen Aufmerksamkeit haben sich vor allem die Mitglieder der Familie Wirth von Löwenberg in Schlesien erfreut.

Endlich sei noch bemerkt, daß einzelne Namen durch eine daneben geschriebene Hand, ein Kreuz, durch Unterstreichen u. dergl. hervorgehoben worden sind, ohne daß wir über die Veranlassung der Auszeichnung unterrichtet werden.

IV. Die Immatrikulationsgebühr. 1. Höhe der Gebühr und Münzsorten. Es ist an allen deutschen Universitäten Sitte gewesen, daß der neu aufgenommene Student bei der Eideleistung eine Gebühr entrichtete, und daß diese Gebühr, auch wenn sie im Großen und Ganzen feststand,

doch je nach dem Vermögen des Studenten erhöht oder erniedrigt, ja unter Umständen ganz erlassen werden konnte.

Aber die Ansätze sind, wie schon durch die Verschiedenheit der Münze bedingt war, ungleich, und noch mehr weichen die Bräuche in Berücksichtigung der Armen und Reichen und in der Eintragung der Gebühren in die Matrikel an den einzelnen Universitäten von einander ab.

In Heidelberg betrug anfangs die Immatrikulationsgebühr ohne Unterschied des Standes 12 Pfennige oder 1 Turnos, wurde aber bereits vom zweiten Rectorate an auf 24 Pfennige oder 2 Turnosen erhöht⁹⁵⁾. In Köln hat man die Immatrikulationsgebühr auf 6 Weißpfennige (albi denarii) festgesetzt, die Armen aber von der Zahlung befreit⁹⁶⁾. Recht ausführlich handeln die Erfurter Statuten über die bei der Intitulation zu entrichtende Gebühr. Der Entwurf zu den ältesten Statuten forderte $\frac{1}{4}$ Gulden⁹⁷⁾, die ältesten noch vorhandenen Statuten von 1447 dagegen setzen die Gebühr auf $\frac{1}{3}$ Gulden = 30 alten oder 10 neuen Groschen fest, bestimmen aber, daß weltliche Herren von Stande 1 Gulden, Prälaten und solche, die Anspruch auf einen Platz auf den vordersten Bänken erheben, zum mindesten $\frac{1}{2}$ Gulden oder 45 alte Groschen zu zahlen haben⁹⁸⁾. Am Ende des Jahrhunderts betrug die Gebühr 8 Schneeberger oder 32 alte Groschen. Noch höhere Ansprüche machte Rostock, wo als der gewöhnliche Satz $\frac{1}{2}$ Gulden galt, von vermögenden Geistlichen aber 1, von Prälaten 2, von Fürsten und weltlichen Herren, Bischöfen und Aebten mehr als 2 Gulden verlangt wurden⁹⁹⁾.

Wie in anderen Bestimmungen, so schloß sich auch hinsichtlich der Höhe der Immatrikulationsgebühr die Leipziger Hochschule an Prag an. Hier aber war sie auf 6 grossi festgesetzt¹⁰⁰⁾. Eine Bestimmung über die ursprüngliche Gebühr hat sich zwar in den Leipziger Statuten nicht erhalten, denn die Angabe in dem 10. Artikel¹⁰¹⁾, wonach bei der Intitulation 10 Groschen zu zahlen sind, gehört unzweifelhaft einer späteren Zeit an, aber ein Blick auf die ersten Semester der Matrikel zeigt uns zur Genüge, daß tatsächlich 6 gr. die übliche Gebühr war. Erst mit dem Rectorate des Heinrich Lür im W. 1436 ist eine Änderung eingetreten. Unter diesem ist die Gebühr auf 10 gr. oder j = $\frac{1}{2}$ Gulden erhöht worden. Bei dieser Summe hat es für die nächste Zeit sein Bewenden gehabt. Später jedoch, vom W. 1545 an, werden als volle Gebühr regelmäßig $10\frac{1}{2}$ gr. gefordert. Es muß sich dabei um eine neue Ansetzung gehandelt haben, da schon in den Statuten von 1543 die Gebühr für die Inscription auf $10\frac{1}{2}$ gr. angegeben wird¹⁰²⁾. Die kleine Erhöhung hängt offenbar mit der Entwertung des Groschens zusammen. Auf den rheinischen Goldgulden werden nehmlich fortan 21 gr. oder 7 neue Schreckenberger gerechnet. Da früher die Gebühr auf 10 gr. = $\frac{1}{2}$ rhein. Gulden angesetzt worden war, so mußte man sie infolge dessen auf $10\frac{1}{2}$ gr. erhöhen.

Solche grossi Misnenses wurden, dem Prager oder böhmischen Groschen in Schrot und Korn gleich, schon seit dem 14. Jahrhundert geprägt. 60 Stück davon, d. h. ein Schock (sexagena), gingen auf die Mark feines Silber. In der Folge freilich wurden die böhmischen und dementsprechend die meißnischen Groschen immer schlechter ausgeprägt, erst 64, dann noch mehr auf die Mark, so daß der Werth dieser älteren Münze sank. Seitdem nun im Jahre 1386 die rheinischen Kurfürsten einen Münzverein geschlossen und sich über die Prägung einer neuen Goldmünze, des rheinischen Guldens, geeinigt hatten, wurde auch in den Meißen Landen Rücksicht auf diese neue Goldmünze genommen. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts prägte man hier Groschen, deren 20 auf den

⁹⁵⁾ Gust. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg (Heidelberg 1884) I, 11.

⁹⁶⁾ Herm. Keussen, Die Matrikel der Univ. Köln (Bonn 1892) I, xxii.

⁹⁷⁾ Herm. Weißenborn, Acten der Erfurter Universität (Halle 1884) II, 2.

⁹⁸⁾ Das. I, 12.

⁹⁹⁾ Ad. Hofmeister, Die Matrikel der Univ. Rostock (Rostock 1889) I, xiv.

¹⁰⁰⁾ Statuta univ. Pragen. 10.

¹⁰¹⁾ Zarncke, Statutenbücher 53.

¹⁰²⁾ Zarncke, Statutenbücher 81.

¹⁰³⁾ Siehe S. 120.

rhein. Gulden gingen. Wohl kommen neben ihnen die grossi Bohemicales noch lange vor, wie der Rationarius fisci des Rectors beweist, aber allmählich sind sie doch verschwunden. Die Groschen der älteren Zeit trugen auf der einen Seite den meißnischen Löwen, auf der anderen ein großes Kreuz, dessen Enden lilienvormig ausgehen innerhalb einer aus vier Bogen bestehenden zierlichen Einfassung¹⁰⁴⁾. Jetzt unter Markgraf Balthasar erscheinen seit 1390 die neuen Groschen. Sie zeigen mitten in dem Kreuze einen Schild mit dem thüringischen Löwen, auf der anderen Seite anstatt des meißnischen Löwen den thüringischen gekrönten Helm, auf demselben zwei Büffelhörner mit sieben belaubten Stäben¹⁰⁵⁾. Man wird sie als eigentliche thüringische Groschen zu betrachten haben. Auch in der Folge, unter Friedrich dem Streitbaren, sind sie geprägt worden¹⁰⁶⁾.

Weiter kommen unter Friedrich dem Streitbaren († 1428) Groschen auf, die auf der einen Seite das große Kreuz mit lilienvormigen Enden innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, auf der anderen einen Schild mit dem meißnischen Löwen zeigen¹⁰⁷⁾. Es sind dies die ersten schildigen Groschen oder grossi cluppeati, deren in der Folge noch viele geschlagen worden sind. Solche grossi cluppeati erwähnt der Rationarius fisci bereits zum Jahre 1410. Die gewöhnlichen schildigen Groschen, die zuerst unter Markgraf Wilhelm ausgemünzt worden sind, tragen auf der Seite, wo das Kreuz ist, den landsbergischen Wappenschild, und derselbe findet sich auch auf der Seite, wo der Löwe ist. Solche schildige Groschen mit dem Landsberger Schild, auch Landsberger Groschen genannt, hat auch Friedrich II. der Sanftmüthige prägen lassen. Diese grossi cluppeati sind sehr bald wieder verschlechtert worden, denn im Rationarius fisci werden im Jahre 1448 24 gr. clip. weniger 8 Denare, 1450 sogar 27 gr. clip. auf den Gulden gerechnet *secundum cursum*.

Neben den schildigen Groschen erscheinen auch zur Zeit Friedrichs des Steitbaren Kreuzgroschen. Sie tragen auf der einen Seite ein großes Kreuz mit lilienvormigen Enden innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, auf der anderen den Schild mit dem meißnischen Löwen, oben und zu beiden Seiten je ein Kreuz¹⁰⁸⁾. Im Rationarius fisci werden sie seit 1412 als grossi novi oder Misnenses novi angeführt.

Kurfürst Friedrich II. der Sanftmüthige (1428—1464) ließ außerdem seit 1444 grossi barbati oder Judaici prägen¹⁰⁹⁾. Sie führen auf der einen Seite ein großes Kreuz, dessen Enden in Lilien ausgehen und über demselben einen kleinen Schild mit dem thüringischen Löwen. Auf der anderen Seite befindet sich der meißnische Helm mit seinem Kleinode, dem Mannskopfe mit Bart, spitzem Hut und Pfauenwedel. Solche Judengroschen, wie sie nach dem Helmkleinod genannt werden, hat auch Wilhelm III. (1428—1482) prägen lassen¹¹⁰⁾.

Endlich wurden noch unter Friedrich II. Groschen ausgemünzt, die auf der einen Seite ein großes Kreuz mit Umschrift und in der Umschrift den landsbergischen Wappenschild, auf der anderen Seite den thüringischen gekrönten Helm mit seinen Kleinoden, zwei Büffelhörnern mit je acht belaubten Stäben, aufweisen¹¹¹⁾, und die Spitzgroschen oder Schneeberger, Neu- oder Silbergroschen, die auf der einen Seite den aufrecht gestellten sächsischen Rautenschild, auf der anderen Seite den landsbergischen Wappenschild, ebenfalls aufrecht gestellt, in dreigespitzer Umrahmung zeigen und um der zuletzt erwähnten Eigenthümlichkeit willen vorzugsweise Spitzgroschen genannt wurden¹¹²⁾.

¹⁰⁴⁾ Joh. Gottl. Böhme, Sächsisches Groschen-Cabinet (Leipzig und Züllichau 1765) 1. Fach S. 206.

¹⁰⁵⁾ Das. I, 200.

¹⁰⁶⁾ Das. I, 229.

¹⁰⁷⁾ Das. I, 233.

¹⁰⁸⁾ Böhme a. a. O. I, 260. Später wohl cruciferi genannt.

¹⁰⁹⁾ Böhme a. a. O. I, 272. Joh. Friedr. Klotzsch, Versuch einer chursächs. Münzgeschichte (Chemnitz 1779) I, 63. Im Rationarius fisci des Rectors erscheinen grossi barbati zum ersten Male 1444.

¹¹⁰⁾ Böhme a. a. O. I, 317.

¹¹¹⁾ Böhme a. a. O. I, 291.

¹¹²⁾ Böhme a. a. O. II, 43. Klotzsch I, 165.

Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts erscheinen daneben noch die Freiberger Groschen, auch Horngroschen genannt, mit Rautenschild und darübergesetztem Kleinod auf der einen und Thüringer Schild mit den Büffelhörnern auf der anderen Seite¹¹³⁾). Der Rationarius fisci erwähnt sie zuerst im S. 1450.

Alle diese Groschen waren so ausgeprägt, daß 20 auf einen rheinischen Goldgulden gingen.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurden auch halbe oder Schwertgroschen, grossi gladiati, ausgeprägt. Im Rationarius fisci kommen sie seit 1471 vor. Sie zeigen auf der einen Seite den sächsischen Kurschild mit den Schwertern in dreigespitzter Umrahmung, auf der anderen Seite ebenfalls in dreigespitzter Umrahmung das landsbergische und meißnische Wappen. Vierzig von ihnen wurden auf den rheinischen Gulden gerechnet. Ferner erscheinen jetzt auch die Engelgroschen, Schreckenberger (d. i. Annaberger) oder Mühlsteine, die auf der einen Seite einen stehenden Engel, mit beiden Händen den sächsischen Kurschild haltend, auf der anderen Seite einen quadrirten Schild mit dem thüringischen Löwen, dem sächsischen Pfalzadler, den Landsberger Balken, dem meißnischen Löwen und dem Rautenschild als Herzschild aufweisen. Sieben solcher Schreckenberger oder Engelgroschen wurden auf den rheinischen Goldgulden gerechnet¹¹⁴⁾.

In der Folge gab man seit Aufkommen der Schreckenberger den Werth von 21 Stück einzelnen usuales grossi auf 1 Gulden rheinisch an¹¹⁵⁾.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurden auch Silbermünzen, an Werth dem rheinischen Goldgulden gleich, geprägt. Es sind die sogenannten Thaler, Vallenses, Joachimici oder Güldengroschen. An grossi usuales wurden gewöhnlich 22 für den Güldengroschen genommen, aber zuweilen stieg er noch höher im Werthe¹¹⁶⁾. Im S. 1559 z. B. wird in der Matrikel der Werth des Thalers auf 24 gr. angeschlagen¹¹⁷⁾, an anderen Stellen wird er um dieselbe Zeit zu 25 gr. angenommen¹¹⁸⁾.

In diesen Groschen, von denen anfangs 20, später 21 auf den rhein. Goldgulden gingen, sind in Leipzig die Immatrikulationsgebühren überwiegend gezahlt worden.

Im S. 1441 (Misn. No. 31) zahlt einmal ein Intitulirter x gr. antiquos. Es mögen dies schildige Groschen gewesen sein. Von den anderen nach der Prägung besonders benannten Groschen erscheinen die Judengroschen zuerst im S. 1448 (Bav. No. 32) und zwar als galerati¹¹⁹⁾ d. h. Hutgroschen, dann im W. 1450 (Misn. No. 19) als judaici, und nochmals im W. 1452 (Misn. No. 9 und 19) als galerati. Im S. 1453 schreibt der Rector Nicolaus Smilow, daß die Intitulirten in nova moneta, also in Schneeberger oder Spitzgroschen, gezahlt haben¹²⁰⁾. Doch hat gleich der erste noch in grossi galerati oder Judengroschen die Gebühr entrichtet. Im S. 1454 haben einzelne Studenten in den neuen Freiberger Groschen gezahlt (Bav. No. 29, 53, Sax. No. 12), ebenso im W. 1454 (S. No. 36), im S. 1455 (Misn. No. 2). Auch im W. 1479 (Misn. No. 16) werden nochmals Freiberger Groschen erwähnt, desgleichen W. 1483 (Bav. No. 8).

Schwertgroschen werden im W. 1485 (Sax. No. 20 und 21) zwei Mal gezahlt.

Auch grossi argentei werden im W. 1503 (Pol. No. 8) genannt. Es können damit wohl nur Schneeberger oder neue Groschen gemeint sein, von denen 20 einen rheinischen Gulden ausmachten.

Neben den Groschen wird auch die kleinere Münze der Denare angeführt, in denen hier und da die Zahlung geleistet worden ist. Neue Denare werden S. 1503 (Bav. No. 109) angegeben. Von ihnen gingen neun auf den neuen Groschen¹²¹⁾. Im Uebrigen zählte der Groschen 12 Denare.

¹¹³⁾ Klotzsch I, 159.

¹¹⁴⁾ Böhme II, 111. Klotzsch I, 193. Im Rationarius fisci kommen Schreckenberger seit 1509 vor.

¹¹⁵⁾ Klotzsch I, 217. Wilh. Pückert, Das Münzwesen Sachsens 1518—1545 S. 7.

¹¹⁶⁾ Klotzsch I, 199, 264, 298.

¹¹⁷⁾ S. 727.

¹¹⁸⁾ Handschr. Medicin. Facult. C Bl. 34.

¹¹⁹⁾ Handschrift galenti.

¹²⁰⁾ S. 181.

¹²¹⁾ Klotzsch I, 159, 165.

Neben den Groschen und Denaren erscheinen sehr häufig die rheinischen Gulden. Vornehme zahlten in ihnen oder gaben dafür die entsprechende Summe in Silbermünzen, die zwischen 20 und 23 Groschen, je nach dem Gehalt der Silbermünzen, die nach guten Anläufen immer wieder schlechter ausgeprägt wurden, schwankt. Außer in rheinischen wurde auch gelegentlich (z. B. W. 1549 Pol. No. 15, W. 1550 Pol. No. 5) in ungarischen Gulden gezahlt. Vornehme Angehörige der polnischen Nation haben vor allem bei der Immatrikulation die Gebühr in dieser Münze entrichtet. Der Fiscus der Universität nahm diese Gulden sehr gern. Im Werthe standen sie gleich dem böhmischen Gulden, den sie im Osten allmählich durch die größere Menge, in der sie auftraten, verdrängten. Während die rheinischen Gulden mit der Zeit mit geringerem Gehalt ausgeprägt worden waren, hatten die ungarischen ihren alten guten Werth behauptet. Sie wurden mit 25 grossi usuales bezahlt¹²²⁾). Daß man sie besonders hoch in Ehren hielt, beweist die Ausdauer, mit der die Rectoren sie im Schatze der Universität zurückhielten.

Ganz vereinzelt erscheint ein Mal (W. 1501 Misn. No. 43, 44) ein altes Schock, das die beiden Brüder Philipp und Johann Pack für die Intitulatur gaben. Aus der Mark Silber hatte man ursprünglich 60 Stück oder 1 Schock silberne Groschen im Werthe von 8 rhein. Gulden geschlagen, aber indem man die Groschen immer schlechter ausgeprägt hatte, war man seit 1420 dahin gekommen, daß 1 Schock Groschen nur ungefähr 1 rhein. Gulden betrug. Man nannte daher ein solches Schock ein altes Schock, *antiqua sexagena* im Gegensatze zu dem Schock neuer Groschen, das, nach dem Satze 20 grossi = 1 rhein. Gulden, auf drei Gulden rhein. angeschlagen wurde¹²³⁾.

Die neuen Guldengroschen oder Thaler, auch Joachimici genannt, werden zuerst als Zahlung für die Immatrikulation im S. 1551 (Polon. No. 8 und 21), dann im S. 1558 (Sax. No. 5) genannt. Als Vallenses kommen sie im W. 1556 (Pol. No. 1 und 2) vor.

Ganz vereinzelt zahlt einmal im S. 1534 (Bav. No. 13) ein Student drei Batzen, in einer Münze, die sonst in der Matrikel nicht wieder vorkommt.

Die Gebühr selbst steht stets im Accusativ. In der Regel ist auf die Angabe eines Prädikats verzichtet worden. Doch kommt hin und wieder *dedit, solvit, numeravit*, auch einmal *dedit pro intitulatura* (S. 1473 Bav. No. 3) vor. Die Zahlen sind bald in arabischen, bald in römischen Ziffern angegeben, einige Male, z. B. von Sigismund Altman im S. 1504 und Sixtus Pfeffer im S. 1506, auch ausgeschrieben worden. Zuweilen erscheinen innerhalb desselben Semesters römische und arabische Ziffern. Dabei ist zu bemerken, daß in der älteren Zeit die Bruchtheile nicht nach unserer Weise, sondern durch Veränderungen der Form des Zahlzeichens angegeben werden. So ist j, wobei allerdings nach unten eine Schleife gezogen ist, die das Durchstreichen des Grundstriches andeutet, = $\frac{1}{2}$, ij = $1\frac{1}{2}$, iij = $2\frac{1}{2}$, iiij = $3\frac{1}{2}$. Bei v wird, um $4\frac{1}{2}$ zu bezeichnen, der vordere Grundstrich halbiert, vj = $5\frac{1}{2}$, u. s. f. Um $9\frac{1}{2}$ anzugeben, wird die untere Hälfte des Grundstriches in x durchstrichen. Ebenso wird durch die arabischen Ziffern, wenn man angeben will, daß $\frac{1}{2}$ daran fehlt, ein Strich gemacht. Dieser läuft wagerecht durch die 1, 3, 4, 7, 8. Bei der 2 ist die am Fuß, bei der 5 die am Kopfe befindliche Schleife durchstrichen, doch gefallen sich die Rectoren auch dabei in allerhand Abweichungen. Im 16. Jahrhundert werden die Bruchtheile auch nach der jetzt üblichen Weise angegeben.

2. Ermäßigung und Erlaß der Immatrikulationsgebühr. Stand auch die Höhe der Immatrikulationsgebühr im Großen und Ganzen fest, so konnte sie doch bei unzureichenden Mitteln des Studenten zum Theil oder ganz erlassen werden. Nach den Prager Statuten war jeder, dessen jährliches Einkommen unter 12 Gulden blieb, von der Gebühr freizulassen. Wer zwischen

¹²²⁾ Klotzsch I, 117, 159.

¹²³⁾ Klotzsch a. a. O. I, 165, F. G. A. Lobethan, Etwas von den in Sachsen, Thüringen und Meißen sonst gemünzten Groschen und den im Handel und Wandel gebräuchlich gewesenen Schock Groschen im Musäum für die Sächs. Gesch., herausg. von Christ. E. Weiße (Leipzig 1795) II, 235.

12 und 24 Gulden zu verzehren hatte, wurde nach dem Belieben des Rectors mit einer Theilzahlung herangezogen, und erst wer ein Einkommen von über 24 Gulden besaß, hatte die volle Gebühr zu zahlen¹²⁴⁾. In den ältesten Statuten der Leipziger Hochschule wird der Ermäßigung der Immatrikulationsgebühr keine Erwähnung gethan. Aber sie verstand sich nach dem Prager Gebrauch von selbst für die neue Universität. Auch die Statuten von 1543 begnügen sich mit der Bemerkung, daß die Gebühr vom Rector, wie das immer Gewohnheit gewesen sei, herabgesetzt werden könne¹²⁵⁾.

Ueber das Verhältnis, in dem die Kategorien der Nichtzahlenden zu denen, die die ganze Gebühr oder einen Theil davon zahlten, standen, giebt die II. Tabelle Aufschluß.

Auffällig ist namentlich in den ersten Semestern die Zahl derer, bei denen keine Gebühr angegeben worden ist. Ihnen zugeählt habe ich die an Zahl bei weitem geringere Kategorie derer, bei denen der Rector ein *nihil* oder ein *nihil dedit* vermerkt, und zwar deshalb, weil vieler Orten (z. B. W. 1419 Polon. 18, 19) die eine Handschrift eine Lücke läßt, wo die andere *nihil* schrieb. Daß sie nichts gezahlt haben, unterliegt keinem Zweifel, aber nicht immer ist der Grund klar, warum ihnen die Gebühr erlassen worden ist. Im Anfang befinden sich unter ihnen jedenfalls viele ehemalige Prager Studenten, bei denen der Zusatz *Pragensis* lediglich vergessen worden ist. Außerdem findet sich keine Gebühr bei einer Anzahl hochgestellter geistlicher und weltlicher Herren, die Ehren halber inscribirt worden zu sein scheinen. Auch konnte in Rücksicht auf einen hohen Herrn die Gebühr erlassen werden, wie S. 1436 Misn. 29 Johannes Molitoris gratis inscribirt wurde *ob honorem domini Wilhelmi ducis Saxonie*. Im S. 1536 Bav. 25 findet sich zu Lampertus Gernreich in A' hinzugefügt *nichil ex privilegio*. A'' giebt nur *nichil* an. Kraft Privilegs konnte also ein Student von der Gebühr befreit sein. Was dies für ein Privileg war, läßt sich hier nicht mit Sicherheit angeben. Im S. 1530 Pol. 1 steht neben dem Namen des Paulus Hosius Cracoviensis in A'' angemerkt *nihil dedit*, in A' dagegen *debet*. Die Gebührenangabe wurde also auch ausgelassen oder durch *nihil* ersetzt, wenn der neuauftunehmende Student eine spätere Bezahlung verhieß. Endlich heißt es im W. 1517 bei Engelhard Rubedunst (Pol. 6) in A'' *pauper*, in A' *nihil*, im S. 1534 Bav. 9 bei Georgius Tenczel in A'' *nihil obiit*, während A' dafür *pauper* schreibt. Man könnte daher meinen, daß das Weglassen der Gebühr und *nihil* nichts anderes als den Vermerk *pauper* bedeute. Daß dies vieler Orten der Fall ist, unterliegt keinem Zweifel. So hat Johannes Schimmelpfennig (S. 1441) nicht einen einzigen Intitulirten mit *pauper* bezeichnet, aber in 34 Fällen keinen Gebühreneintrag vermerkt. Diese 34 sind offenbar sämtlich solche, denen wegen Armuth die Gebühr erlassen wurde. Da aber beide Angaben in der Regel unterschieden werden, so dürfte die Vermuthung gerechtfertigt sein, daß bei denen zumeist *nihil* gesetzt oder die Gebühr ausgelassen wurde, die völlig gratis inscribirt wurden und auch den famuli nichts zahlten. Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts kommen übrigens nur sehr wenige zu dieser Kategorie gehörende Immatrikulirte vor.

Einzelnen Immatrikulirten ist die Gebühr gestundet worden. In diesem Falle hat der Rector ein *tenetur* oder *promisit* zum Namen gesetzt. Diese Kategorie von Studenten ist niemals groß gewesen und schon von W. 1434 an ist keiner mehr in sie eingetragen worden.

Zahlreich sind die *pauperes* vertreten. Anfangs versteht man unter ihnen alle diejenigen, die dem Rector für die Intitulation keine Gebühr entrichteten und nur den famuli der Universität eine Zahlung zu leisten hatten. Im 16. Jahrhundert nannte man indessen auch die Studenten häufig *pauperes*, die 1, 2 oder 3 gr. oder einige Denare zahlten. So bemerkt der Rector Hieronymus Dungersheim im S. 1510 zu dem Namen eines immatrikulirten Baccalarius Severinus Segeler (Sax. 13) *tantum quasi pauper totus*, obwohl jener doch 2 gr. gegeben hatte. So findet sich im W. 1535 Misn. 13 bei Blasius Konig, der 2 gr. gezahlt hatte, der Zusatz *loco pauperis*, und sogar bei Valentinus Rost (das. Misn. 9), der doch 3 gr. entrichtet hatte, ist ein p. bemerkt. Doch ist der Sprach-

¹²⁴⁾ *Statuta univers. Prag. ed. Anton. Dittrich et Anton Spirka (Pragae 1848) 10.*

¹²⁵⁾ Zarncke, *Statutenbücher* 81.

gebrauch darin, wer als pauper anzusehen ist, schwankend geblieben. Ich habe daher nur die Studenten als pauperes in die Liste eingetragen, bei denen ohne oder mit Gebühr ein p. zu dem Namen gesetzt worden ist. Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts verringert sich die Zahl der pauperes auffällig. In einzelnen Semestern fehlen sie sogar gänzlich. Es läßt sich dies wohl mit dem Umstand erklären, daß die Rectoren bei der Intitulation strenger vorgingen, hat aber vielleicht auch seinen Grund in der Erscheinung, daß seit dem Bauernkriege die niedergeworfenen geringeren Stände der Nation sich nicht mehr wie früher zum Studium drängten.

Befreit von der Entrichtung der Immatrikulationsgebühr konnten verschiedene Kategorien der Studenten sein, wie z. B. in Rostock die Stadt Kinder¹²⁶⁾, an anderen Universitäten, wie in Köln und Erfurt die Brüder der Bettelorden¹²⁷⁾. Die Leipziger Hochschule hat weder auf die einen noch auf die anderen Rücksicht genommen. Wohl werden insbesondere die Angehörigen der Bettelorden, zumal in der ersten Zeit, häufig von der Zahlung der Gebühr befreit, aber sie genießen diesen Vorzug nicht aus Rücksicht auf ihren Orden, sondern als Unbemittelte. Zwar findet sich einmal in A" zu S. 1485 Misn. 67 frater Valentinus Grutzener de Dresden ordinis beati Augustini ibidem professus der Zusatz *pauper quia de ordine mendicantium*, aber es handelt sich dabei nicht um eine feste, allgemein anerkannte Gewohnheit. Waren die Mitglieder der Bettelorden im Stande zu zahlen, so hat man sie auch nach ihren Vermögensverhältnissen eingeschätzt. Ein Unterschied zwischen ihnen und den Angehörigen der älteren Orden und den anderen Scholaren ist nicht gemacht worden.

Eine eigenthümliche Stellung nehmen in Leipzig die ehemaligen Prager Studenten ein. Sehr häufig taucht im Beginne der Hochschule an Stelle der Gebühr die Angabe *Pragensis* auf. Gebührenfreiheit begründete, wie Zarncke¹²⁸⁾ glaubt, die ehemalige Zugehörigkeit zu der böhmischen Hochschule nicht, denn viele frühere Prager Studenten haben Theilzahlungen geleistet, einige sogar die volle Gebühr gezahlt. Die Stellung der Pragenses erklärt sich vielmehr durch die Auffassung, die man bei der Gründung der neuen Hochschule hegte, daß sie nichts anderes als eine Fortsetzung der Prager Universität sei. Wer also in Prag die volle Gebühr entrichtet hatte, blieb in Leipzig von jeder Zahlung befreit. So erklärt sich der ausführlichere Zusatz bei Hynricus Slyben (W. 1413 Sax. 9) *intitulatus in Praga*, bei Johannes Rumpolt (das. Bav. 9) *dedit in Praga*. Sie hatten bereits 6 gr. bezahlt und blieben daher von jeder neuen Inscriptionsgebühr befreit. Wer dagegen in Prag als pauper nichts bezahlt hatte, konnte, falls seine Vermögensverhältnisse sich gebessert hatten, zur Zahlung veranlaßt werden, und wer nur eine Theilzahlung geleistet hatte, brachte diese, wenn er im Stande war, die volle Gebühr zu entrichten, in Anrechnung. Petrus Bokholt (S. 1420 Sax. 24) muß daher die volle Gebühr bezahlen, während bei Georius Dominici (S. 1411 Polon. 38) der Rector sich mit 2 gr. begnügt, denn der Intitulirte hatte, wie der Zusatz *residuum Prage* besagt, bereits in Prag das Uebrige, in diesem Falle also 4 gr., entrichtet.

Der Letzte, der als Prager Student in die Leipziger Matrikel eingetragen wurde, war Johannes Osterwick de Konitz im S. 1433 (Pol. 1). Seitdem verschwindet dieser Zusatz völlig. Es ist möglich, wenn auch nicht erweisbar, daß ein förmlicher Beschuß gefaßt wurde, den von Prag Zuziehenden keinen Vorzug mehr einzuräumen. Für wahrscheinlicher aber halte ich es, daß von Anfang an jene Berücksichtigung nur für diejenigen in Aussicht genommen worden war, die bei dem Ausbruche der Streitigkeiten über die Rechte der Nationen in Prag studirten. Sie sollten durch den ihnen eingeräumten Vorzug für den Anschluß an die neue Hochschule gewonnen werden.

Wie schwankend das Verhältnis der Theilzahlungen zu den Vollzahlungen nach dem Ausweis der II. Tabelle auch sein mag, so erkennt man doch sofort, daß die Rectoren in außerordentlich vielen Fällen dem unzureichenden Einkommen der Studenten Rechnung tragen mussten. In Betracht

¹²⁶⁾ Hofmeister, Die Matrikel der Univ. Rostock I, xiv.

¹²⁷⁾ Keussen, Die Matrikel der Univ. Köln I, xxv, Weißenborn, Acten der Erfurter Universität I, 2.

¹²⁸⁾ Urkundl. Quellen 577.

zu ziehen ist dabei, daß von denen, die die volle Gebühr entrichteten, viele erst später nach ihrer Immatrikulation nachgezahlt haben. Will man also das Verhältnis der Theilzahlungen zu den Vollzahlungen berechnen, so hat man zu den ersteren stets noch die Rubrik der Nachzahlungen zu addiren.

Ein gewisser Wandel läßt sich bei allen Schwankungen aber auch hier nachweisen. Im Anfang überwiegen die Vollzahlungen sehr erheblich. Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts tritt dann allmählich eine Veränderung ein und bleibt die Zahl derer, die sofort die volle Gebühr zahlten, zum Theil sehr beträchtlich hinter denen zurück, die bei der Immatrikulation eine Ermäßigung erhielten. Diese Wandelung findet vielleicht ihre Erklärung darin, daß die Zahl der Aermeren, die sich dem Studium zuwandte, größer wurde, hat aber auch möglicher Weise darin ihren Grund, daß man bei der Festsetzung der zu entrichtenden Gebühr einen möglichst milden Maßstab anlegte und die Vollzahlung meist erst dann verlangte, wenn sich der neu aufgenommene Student zum Baccalariats-examen meldete.

Die volle Gebühr betrug, wie wir sahen, anfänglich 6, seit dem W. 1436 aber 10 gr. und vom W. 1545 ab $10\frac{1}{2}$ gr. Diese Gebühr wird auch schlechthin als *totum* bezeichnet, und es ist nicht selten vorgekommen, daß der Rector bei der Eintragung anstatt der Summe ein *totum* unter die Gebühren setzte. Rector Johannes Kleyne (W. 1474) z. B. hat dies in einer Reihe von Fällen gethan, ebenso Johannes Burborger (W. 1483). Auch sonst kommt *totum* gelegentlich vor, aber diese Bezeichnung für die volle Gebühr ist immer nur vereinzelt geblieben. Noch seltener ist ein einfaches *dt.* oder *d.* (S. 1485 Bav. No. 51) als Bezeichnung für die volle Zahlung.

Daß geistliche und weltliche Herren von Stande einen höheren Betrag zahlten, ist zwar in den Leipziger Statuten nicht vorgesehen, aber, was an anderen Universitäten vielfach Gesetz war, wurde hier wohl von der Freigebigkeit erwartet. Anfangs freilich scheint man gar keine höheren Ansprüche gemacht zu haben. Herzog Otto von Sachsen (W. 1415 Sax. No. 12) begnügt sich wenigstens mit der Zahlung von 6 gr., und auch der Fürst Johann von Anhalt (W. 1416 Sax. No. 22) läßt es bei dieser Summe bewenden. Heinrich von Waldenburg und Wolkenstein (S. 1422 Misn. No. 30) ist sogar nur mit 5 gr. intitulirt und Herzog Sigismund von Sachsen (S. 1425) ist wahrscheinlich als Mitglied des Herrscherhauses von jeder Zahlung befreit worden. Auch der Graf Ludwig von Gleichen (S. 1425 Misn. No. 32) hat die Inscription gratis erhalten, während der Graf Moritz von Spiegelberg (S. 1427 Sax. No. 22) 6 gr. gab. Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts begannen jedoch die Herren hoher Abkunft eine größere Zahlung zu leisten. Der Graf Moritz von Oldenburg (W. 1444 Sax. No. 1) entrichtete 2 Goldgulden. Ebenso viel zahlten der Graf Ernst von Holstein (W. 1446 Sax. No. 6) und Fürst Johann von Anhalt (S. 1447 Sax. No. 27). Seitdem wurde es bei Grafen und Herren Sitte, bei der Inscription 1 oder 2 Goldgulden dem Rector zu übergeben. Die Angehörigen des niederen Adels zahlen von Beginn der Universität an in der Regel die volle Gebühr von 6, später 10 gr. In vielen Fällen bietet geradezu die Höhe der Gebühr bei ihnen das sicherste Erkennungszeichen des Standes. Ausdrücklich heisst es einmal bei einem Studenten, der die volle Gebühr zahlte (W. 1534 Sax. No. 16) *complevit quia nobilis*.

Auch von höheren geistlichen Würdenträgern ist im Anfang keine größere Gebühr in Leipzig bezahlt worden. Der Bischof Theodericus von Accon (W. 1411 Sax. No. 1) hat nichts gezahlt. Er mag wie einige andere höhere Geistliche in den ersten Jahren der Universität, z. B. der Abt Konrad von Pegau (S. 1420 Misn. No. 25), Ehren halber in der Matrikel Aufnahme gefunden haben. Später zeigten sich die höheren geistlichen Würdenträger durch eine reichere Gabe erkenntlich. Graf Albert von Wertheim, Domherr von Köln (W. 1424 Bav. No. 1), Johann von Geroldseck, Domherr von Straßburg (W. 1428 Bav. No. 30), und Abt Nicolaus von Pegau (W. 1433 Misn. No. 3) gaben 6 gr. *cum propina*, der Abt Jakob Wachendorp von Köln (S. 1440 Bav. No. 1) sogar XX gr. In der späteren Zeit haben sich die Prälaten, wie sogar der Bischof Heinrich von Verden (W. 1462 Misn. No. 1), in der Regel mit der Zahlung der vollen Gebühr begnügt. Nur adelige Domherren sind hier und da über sie hinausgegangen.

Ob die Rectoren immer die Gebühr richtig eingetragen haben, muß angesichts der vielen Irrthümer, die nachweisbar bei anderen Angaben vorgekommen sind, bezweifelt werden. Der Rector Godehard Lüderi (S. 1513) schrieb zu dem Namen des als pauper intitulirten Nicolaus Stortzs (Bav. 69) *dubito quid dt.*, und der Student Steffanus Bewerley (W. 1511 Pol. No. 8) konnte, als er sich zum Baccalariatsexamen meldete und es sich fand, daß er als pauper eingetragen worden war, durch Zeugen nachweisen, daß er eine Zahlung geleistet hatte. Dergleichen Fälle geben einen Beleg dafür, daß sich auch in der Eintragung der Gebühr Fehler eingeschlichen haben.

Außer dieser Gebühr, die an den Rector abgegeben wurde, musste noch eine andere an die famuli, cursores oder bedelli der Universität entrichtet werden. Sie war an den verschiedenen Hochschulen in verschiedener Höhe festgesetzt. In Heidelberg zahlte man 4 Pfennige¹²⁹⁾, in Köln 1 Albus denarius¹³⁰⁾, in Erfurt 3 grossi antiqui = 1 grossus novus, von denen 20 auf den Gulden gingen¹³¹⁾. In Rostock richtete sich die Zahlung an die Universitätsdiener nach der Höhe der Gebühr und zwar so, daß, wer $\frac{1}{2}$ Gulden oder darunter, 1 Gulden oder 2 Gulden für die Immatrikulation zahlte, 3, 6 oder 12 Albi an jene zu geben hatte. Es trifft diese Abgabe alle Intitulirten, also auch die pauperes¹³²⁾. Nach den Prager Statuten erhielten die Universitätsdiener von jedem neu aufgenommenen Studenten 6 Heller¹³³⁾. Die ältesten uns erhaltenen Statuten der Leipziger Hochschule weisen den Dienern der Universität von jedem Studenten $\frac{1}{2}$ Groschen zu¹³⁴⁾. Ueber die Zahlung dieser Gebühr giebt uns die Matrikel selbst allerdings keinen Aufschluß. Nur ganz vereinzelt wird einmal bei der Eintragung der beiden Grafen Victorinus und Christophorus Schlick (S. 1515 Pol. No. 1 und 2) erwähnt, daß sie neben den 2 Gulden an Inscriptionsgebühren noch 6 gr. den Universitätsdienern gegeben haben. In die Matrikel gehörte eine Angabe über diese Zahlung deshalb nicht, weil der Rector über sie keine Rechenschaft abzulegen hatte. Doch hat ein Rector den Versuch gemacht, auch über diese Abgaben einen Bericht in die Matrikel aufzunehmen. Paul Dhym hat im S. 1517 in A" bei einem großen Theile der Eintragungen im Anfange des Semesters zur Gebühr hinzugefügt et 4 familis. Es bleibt dabei zunächst unklar, warum dieser Zusatz nicht bei allen Namen steht und gegen Schluß der Eintragungen gänzlich weggelassen wird. Dann aber wird die Frage zu erheben sein, welche Münze damit gemeint ist. Bei Sixtus Ledderer ex Wherdea (Bav. No. 22), der in A' als pauper gekennzeichnet ist, steht 4 gr. familis. Man könnte daher zu dem Schluß gelangen, daß die Diener der Universität von jedem neu Intitulirten 4 gr. erhalten hätten. Dies erscheint aber offenbar zu viel. Mancher hat 3 gr. et 4 familis, mancher 2 gr. et 4 familis gegeben. Sollten hier Groschen gemeint sein, so wäre das Mißverhältnis zwischen der an die Hochschule und an die Diener gezahlten Abgabe zu gross. Ich nehme an, daß es sich um neue Denare gehandelt hat, deren 9 auf den Groschen gingen. 4 Denare würden also ungefähr dem früher gezahlten halben Groschen annähernd entsprechen.

Noch bleibt zu erörtern, an wen der Rector die an ihn gezahlten Inscriptionsgebühren ablieferat.

An den deutschen Universitäten war es, soweit ich sehe, Sitte, daß dem Rector der dritte Theil dieser Gebühren zufiel, so in Prag¹³⁵⁾, Erfurt, Rostock. Die zwei anderen Drittel wurden der Universitätskasse übergeben. Wie es damit in Leipzig gehalten worden ist, geht es aus den Statuten nicht hervor. Auzunehmen ist aber wohl, daß hier derselbe Brauch gegolten hat. Im Rationarius fisci des Rectors wird auch z. B. W. 1419 der Einnahme *ratione intitulature* gedacht, aber ich finde

¹²⁹⁾ Toepke, Die Matrikel der Univ. Heidelberg I, 11.

¹³⁰⁾ Keussen, Die Matrikel der Univ. Köln I, xxii.

¹³¹⁾ Weißenborn, Die Acten der Erfurter Universität I, 12.

¹³²⁾ Hofmeister, Die Matrikel der Univ. Rostock I, xiv.

¹³³⁾ Statut. univ. Pragens. 10.

¹³⁴⁾ Zarncke, Statutenbücher 53.

¹³⁵⁾ Statuta univers. Prag. 9, Weißenborn a. a. O. I, 10, Hofmeister a. a. O. I, xvii.

nirgends etwas davon erwähnt, daß dem Rector ein Drittel davon überwiesen worden wäre. Es mag sofort bei der Einzahlung in die Universitätskasse in Abzug gebracht worden sein.

3. Die Nachzahlungen. Schon oben ist bemerkt worden, daß eine große Menge von Studirenden bei der Immatrikulation nur einen Theil der Gebühr, den Rest aber später nachzahlte. Wann dies geschehen ist, läßt Zarncke¹³⁶⁾ unbestimmt. Er wirft die Frage auf, ob die Zahlung des höchsten Satzes vielleicht nur bei Erlangung des Baccalariats oder des Magisteriums nothwendig gewesen sei. Zunächst ist diese Frage deswegen nicht richtig gestellt, weil die höchste Gebühr tatsächlich von vielen sofort bei der Intitulation erlegt worden ist. Dann aber unterliegt es keiner Frage, daß von jedem, der sich zum Baccalariat meldete, die Zahlung der vollen Gebühr gefordert wurde. Dafür giebt die Matrikel selbst den urkundlichen Beleg. Matheus Spindler wurde im S. 1503 (Bav. No. 168) als pauper inscribirt. Eine spätere Hand schrieb zu seinem Namen *x gr. tempore promotionis*. Ganz ähnlich lautet ein späterer Zusatz bei Conradus Linthaer, der im W. 1504 (Bav. No. 56) als pauper intitulirt worden war. Hier heißt es *dedit tempore examinis totum*. Eine Nachprüfung der Matrikel der philosophischen Facultät ergiebt, daß dieses Examen immer die Baccalariatsprüfung war. Die II. Tabelle läßt erkennen, wie viele der immatrikulirten Studenten später die Gebühr zur vollen Höhe nachgezahlt haben. Wenn auch ihre Zahl nicht völlig identisch ist mit denen, die das Examen als Baccalarien gemacht haben, denn mancher Candidat hat doch schon bei seiner Intitulation die volle Gebühr entrichtet, so liefert sie doch im Großen und Ganzen ein annähernd richtiges Bild von der Beteiligung an den Baccalariatsprüfungen.

Anfänglich hält sich die Menge der Nachzahlungen in sehr bescheidenen Grenzen. Ein Umschwung tritt erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Seitdem verringert sich, wie wir oben sahen, die Zahl derer, die gleich bei ihrem Eintritt in die Universität die volle Gebühr entrichtet haben, im Verhältnis zu der der Nachzahlenden sehr erheblich. Ja im W. 1528 ist es vorgekommen, dass die Vollzahlungen sämmtlich erst durch spätere Nachzahlungen erreicht worden sind. Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts aber beginnt die Zahl der Nachzahlungen gegenüber denen, die sogleich die volle Gebühr entrichteten, wieder zu sinken, sei es, daß die Aermeren von der Universität wegblieben, sei es, daß die Rectoren bei der Bemessung der zu zahlenden Gebühr einen strengeren Maßstab anlegten.

In sehr verschiedener Weise ist die Nachzahlung in der Matrikel angemerkt worden.

Der erste Student, zu dessen Gebühr, 6 gr., das *dt. totum* gesetzt worden ist, war der Lausitzer Conradus Vitczczen (S. 1415 Lus. 1). Hier kann es sich nicht um eine Nachzahlung gehandelt haben, denn im Jahre 1416, in dem Conradus Baccalarius wurde, war 6 gr. die volle Gebühr. Alsdann zahlte Petrus Winthusen de Newborg, im S. 1417 (Misn. No. 18) als pauper intitulirt, später 6 gr. Man begnügte sich dabei mit einfacher Correctur der ursprünglichen Gebühr. Vom S. 1418 wächst dann die Menge der Nachzahlenden sehr rasch. In der Regel wurde dabei die alte Gebühr nur wegradirt und dafür die volle Zahlung eingesetzt. Einige Male ist wohl auch die volle Gebühr neben das p. des pauper gesetzt worden. Neben den vollbezahlten 6 gr. treten nun auch 10 gr. als nachträgliche Vollbezahlungen auf. So je einmal im S. 1427 (Bav. No. 37), S. 1433 (Bav. No. 19), S. 1436 (Bav. No. 23). Vom Wintersemester 1436 an, in dem die Gebühr auf 10 gr. erhöht worden ist, sind natürlich auch alle Nachzahlungen bis zu dieser Summe geleistet worden. Der Gebrauch, die alte Ziffer wegzuradiren, blieb. Nur sehr vereinzelt wird zu der ursprünglichen Zahl VI hinzuaddirt *et 4* (W. 1441 Bav. No. 14) oder zu 4 *et post sex* (S. 1442 Bav. No. 27) oder zu 6 *item 4 gr.* (S. 1442 Misn. No. 34) u. s. f. Diese Art, einen Beleg für die Nachzahlung zu geben, war doch zu unsicher, als daß man sie lange hätte behalten können, und in manchen Fällen mochte es wünschenswerth erscheinen, auch noch später zu

¹³⁶⁾ Urkundliche Quellen 578.

COD. DIPL. SAX. II. 16.

wissen, wie viel die ursprüngliche Theilzahlung betragen hatte. Man ging daher zu dem Gebrauche über, zu der früher gezahlten Gebühr ein *dt. totum* zu setzen. Vom S. 1443 an beginnen diese Zusätze häufiger zu werden, aber das Wegadiren und Addiren erhält sich daneben doch noch lange, da die Rectoren, die später die Aenderungen vorzunehmen hatten, bald diese, bald jene Form bevorzugten. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an erhält dann das *dt. totum* immer mehr das Uebergewicht und verschwinden die Radirungen und das Hinzuschreiben der nachträglich gezahlten Summe allmählich gänzlich. Damit war hinsichtlich der leichteren Uebersichtlichkeit ein grosser Fortschritt gemacht worden. Aber eine Controlle fehlte doch auch jetzt noch für die Echtheit des Nachtrags. Nothwendig war es doch, daß der Empfänger des Geldes über die geleistete Nachzahlung quittirte. In Erfurt hat man alle Nachzahlenden Semester für Semester unter Angabe des nachträglich geleisteten Beitrags zusammengestellt und zumeist unter die Eintragungen des Semesters, in dem sie als Baccalarii promovirt wurden, in die Matrikel unter Ueberschriften eingetragen, wie: *Subscripti immediate qui superius sunt intitulati superaddiderunt¹³⁷⁾*, *subscripti sunt prius intitulati et superaddiderunt¹³⁸⁾*, *baccalarii prius intitulati addiderunt¹³⁹⁾*, *recepta supplecionum a prius intytulatis per alias rectores¹⁴⁰⁾* u. a. m. Diese Art des Nachtrags bot die beste Gewähr für Erhaltung der Ordnung, aber sie wurde in Leipzig nicht beliebt. Doch begann man, um feststellen zu können, wann und an wen die Nachzahlung geleistet worden war, den Namen des Empfängers zum Nachzahlungsvermerk hinzuzufügen. Der erste, der dies that, war im W. 1445 bei Johannes Lupi (Misn. 30) und Hinricus Sydersdorff (Sax. 22) ein gewisser Bartholomaeus. Es ist mir nicht gelungen, diesen Empfänger nachzuweisen. Von vornherein wäre anzunehmen, daß es der Rector des S. 1484 Bartholomaeus Hammer war. Der Beweis läßt sich aber deshalb nicht erbringen, weil die Promotionen des S. 1484 verloren gegangen sind. Denken könnte man auch an den Decan des S. 1448, Bartholomaeus Franke, aber unter ihm sind nach Ausweis der Matrikel der philosophischen Facultät die beiden Genannten nicht zu Baccalarien promovirt worden. Wer dieser Bartholomaeus war, bleibt daher dahingestellt.

Der Fall, daß der Empfänger zu der Nachtragszahlung bemerkt wurde, blieb zunächst völlig vereinzelt. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts nennen sich zu Eintragungen des W. 1492 die Rectoren Wimpina (S. 1494) und Sixtus Pfeffer (S. 1506). Letzterer hat seinen Namen regelmäßigt zu jeder Nachzahlung hinzugesetzt, so daß er recht eigentlich dieser wichtigen Neuerung die Bahn gebrochen hat. Ihm sind dann Conrad Tokler, Arnold Wöstefeldes, Paul Schwoffheim und andere gefolgt. In der Folge sind die Rectoren verschieden verfahren. Wer sorgfältig war, hat mit seinem Namen für die Nachzahlung Bürgschaft geleistet. Andere haben dies für überflüssig gehalten. So ist es bis zum Ende des hier behandelten Zeitraumes geblieben, nur daß die Zahl der Rectoren, die zur Nachzahlung ihren Namen setzen, grösser geworden ist.

Außer dieser Nachzahlung der vollen Gebühr kommen wiederholt Nachzahlungen vor, die die Höhe der ordnungsmäßigen Gebühr nicht erreichen. So finden wir, daß p. korrigirt wird durch 2, daß ein anderer zu 2 gr. noch 4 nachzahlt, ein anderer seine Gebühr auf 8 gr. erhöht, u. s. f. Auch das kommt vor, daß zu dem Namen eines als pauper Vermerkten noch ein *promisit* gefügt wird. Es handelt sich hier um Fälle, wo spätere Erkundigungen des Rectors ergeben hatten, daß der Intitulirte sehr wohl in der Lage war, eine grössere Zahlung zu leisten. Hier und da mag sich auch der Student bei seiner Ankunft mit Mittellosigkeit entschuldigt und eine spätere geringe Nachzahlung in Aussicht gestellt und geleistet haben.

¹³⁷⁾ S. 1414 bei Weissenborn, Die Acten der Erfurter Universität I, 102.

¹³⁸⁾ W. 1414 das. I, 103.

¹³⁹⁾ S. 1419 das. I, 115.

¹⁴⁰⁾ W. 1431 das. I, 158.

V. Die Eidleistung. Jeder Student, der seinen Namen in die Matrikel eintragen zu lassen wünschte, hatte nicht nur die Gebühr zu entrichten, sondern auch den für die Mitglieder der Universität vorgeschriebenen Eid zu leisten¹⁴¹⁾. Der Rector selbst hatte sich nach den ältesten Statuten beim Antritt seines Amtes regelmäßig eidlich zu verpflichten, daß er niemand in die Matrikel einschreiben werde, der nicht vorher den Eid geleistet habe¹⁴²⁾. Diese Verpflichtung wurde auch dem Rector durch die Statuten des Jahres 1543 auferlegt¹⁴³⁾. Aber dieselben Statuten berechtigen ihn doch zugleich, Knaben, deren Alter und Verständnis die Vereidigung noch nicht zuläßt, nach vorhergegangener Belehrung über ihre Pflichten zu intituliren. Erst wenn sie das 13. Lebensalter erreicht haben, soll auch diesen Knaben der Eid abgenommen werden. Dieser Brauch war im Jahre 1543 kaum ein neuer, wie der Ausdruck des Statuts *ut fit* erkennen läßt¹⁴⁴⁾. Allerdings findet sich der erste ausdrückliche Eintrag eines Nichtvereidigten erst zum S. 1538 Misn. 27. *Andreas Frangk iunior Lipsensis inscriptus in matriculam universitatis anno XXXVIII die XXVII Iulii anno aetatis sua octavo.* Aber es ist nicht richtig, wenn Drobisch meint, daß durch die Ausführlichkeit das Ungewöhnliche des Ereignisses hervorgehoben werden soll¹⁴⁵⁾. Häufig ist allerdings die Angabe des Tages der Inscription in der Matrikel nicht, indeß kam sie doch schon früher vor, und erst im W. 1534 Bav. No. 7 findet sie sich, und dort ist sogar noch der Prof. Johannes Reusche als Zeuge der Inscription genannt. Aber die Intitulation von nicht eidfähigen Unmündigen ist auch schon früher, wie Gersdorf¹⁴⁶⁾ an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen hat, offenbar Sitte gewesen. Neu war bei der Inscription des Andreas Frangk nur der Umstand, daß eine Notiz über seine Unmündigkeit mit in die Matrikel aufgenommen wurde.

Während der nächsten Semester ist niemand als Non iuratus oder Iniuratus eingetragen worden. Von S. 1543 an ist jedoch, wie die II. Tabelle zeigt, ihre Zahl eine sehr beträchtliche. Sie bildet z. B. im W. 1552 nahezu den dritten Theil aller Inscriptirten. Wenn einzelne Semester, wie S. 1547, trotz stattlicher Inscriptionsziffer auch nicht einen Iniuratus aufweisen, so mag die Ursache darin liegen, daß der Rector es nicht für nothwendig hielt, sie besonders als solche namhaft zu machen.

In sehr verschiedener Weise werden die Nichtvereidigten in die Matrikel eingetragen. Bei den einen ist *non iuratus* oder *iniuratus*, bei anderen dagegen das Alter, also *annorum quinque, septem u. s. w.* oder beides bemerkt. Bei anderen macht es der Zusatz *iuravit rectore N. N.* klar, daß sie unvereidigt in die Matrikel aufgenommen wurden. Andere wieder lassen sich, wie im S. 1550, an dem Zusatz *filius*, wie Misn. No. 85 Ulrichus Rauscher Lipsensis Joannis filius, mit einiger Wahrscheinlichkeit erkennen. Aber da ein ganz bestimmter Brauch hinsichtlich des Eintrags sich nicht herausbildete, so wird die Frage nach der Zahl der unvereidigt Inscriptirten niemals mit Sicherheit zu beantworten sein.

Unter den Unvereidigten finden sich übrigens Knaben von 12 Jahren abwärts bis zu 4, ja 2 Jahren¹⁴⁷⁾, bei denen der Rector hinsichtlich der Belehrung über die Pflichten seine Schwierigkeiten gehabt haben wird.

Bei einer Anzahl der Unvereidigten ist später bemerkt worden, daß sie den Eid geleistet haben. Ob das bei jedem geschehen ist, der sich später der Vereidigung unterzog, bleibt dahingestellt. Um eine bessere Uebersicht über sie zu gewinnen, wurde im W. 1549 beschlossen, ein Verzeichnis von ihnen anzulegen. Um so leichter ließ sich dann feststellen, wer zur Eidleistung

¹⁴¹⁾ Siehe Tafel II.

¹⁴²⁾ Zarncke, Statutenbücher 50.

¹⁴³⁾ Zarncke, Urkundl. Quellen 79.

¹⁴⁴⁾ Zarncke, Urkundl. Quellen 81.

¹⁴⁵⁾ Beiträge zur Statistik der Univ. Leipzig 65.

¹⁴⁶⁾ Die Rectoren der Univ. Leipzig 93.

¹⁴⁷⁾ So zählte Franciscus Kram W. 1554 Misn. No. 16 nur 2 Jahre.

aufgefordert werden sollte. Ein solches Verzeichnis hat bestanden, ist aber später verloren gegangen¹⁴⁸⁾.

Drobisch wie Zarncke haben die Unvereidigten nicht unter den Inscriptionen mitgezählt. Nicht mit Recht, wie schon Gersdorf richtig hervorgehoben hat. Non iurati sind ja sicherlich auch schon früher inscribirt worden, man hat sie nur nicht in der Matrikel kenntlich gemacht. Wenn nun Drobisch und Zarncke die Zahlen der letzten Semester durch Weglassen der Unvereidigten zu verbessern suchen, berücksichtigen sie dabei nicht, daß schon die früheren Zahlen nicht die Anzahl der wirklichen Studenten, sondern der Intitulirten wiedergeben. Die Zahl der eigentlichen Hörer ist eben nach den Matrikeln der mittelalterlichen Universitäten überhaupt nicht zu bestimmen. Es handelt sich lediglich um die Zahl derer, die als Universitätsverwandte in die Matrikel Aufnahme fanden. Ein erheblicher Procentsatz von ihnen wird immer abzurechnen sein, wenn wir die Zahl der Hörer berechnen wollen. Wie groß er aber war, ist an den einzelnen Universitäten schwankend, ja zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen und läßt sich mit annähernder Sicherheit nicht angeben.

VI. Das Ausscheiden aus der Universität durch Relegation, Exclusion und Resignation.
Ueber die Angehörigen der Universität, die ihre Studien mit der Erlangung einer academischen Würde abschlossen, wird der zweite Band dieser Ausgabe berichten. Viele indeß verließen, ohne ein Examen abzulegen, die Universität, um an einer anderen Hochschule ihre Studien fortzusetzen oder nach Erschöpfung ihrer Mittel, oder weil sie die Lust zur wissenschaftlichen Laufbahn verloren, sich einem anderen Berufe zuzuwenden. Ihre Menge wie ihre Namen bleiben uns unbekannt. Eine kleine Anzahl endlich verstößt wider die Gesetze der Körperschaft und wird auf Zeit oder für immer von ihr ausgeschlossen. Ihre Namen sind uns zum Theil erhalten worden.

In der ältesten Zeit wurden die Namen der Excludirten in der Matrikel einfach ausradirt und zwar auf Beschuß der vier Nationen¹⁴⁹⁾). Zugleich aber zeichnete man sie auf einige, wie wir sahen, diesem Zwecke vorbehaltene Blätter der Matrikel A' ein. Vom S. 1464 an nahm man auch die Relegirten in dies Verzeichnis auf. Mit dem W. 1508 brechen jedoch diese Aufzeichnungen, nachdem schon vom W. 1500 niemand mehr eingetragen worden war, ab.

Ein anderes Verzeichnis von Relegirten und Excludirten findet sich in dem Liber actorum et tractatum inter senatum et universitatem im Universitätsarchiv, jetzt E 1 bezeichnet¹⁵⁰⁾). Dieser Liber actorum et tractatum ist eine Papierhandschrift in Pergamentumschlag und enthält zunächst außer dem Schutzblatt 17 ungezählte, dann 226 gezählte und noch 3 ungezählte Blätter von 30,5 cm Höhe und 21 cm. Breite. Auf dem Pergamentumschlag steht Registrum universitatis pro tractatibus cum civibus habendis ac certis aliis gestis consignandis 1494. Auf das erste Blatt nach dem Schutzblatt hat Johannes Fabri de Werdea geschrieben: Anno domini 1494 sub rectoratu domini magistri Mathie Frawendienst de Sweidnitz, collegii beate Virginis collegiati, presens registrum pro consignandis in eo certis actis et gestis et signanter tractatibus cum civibus huius oppidi habendis et quibusdam aliis acticatis fuit comparatum.

Darunter ist ein Strich gezogen und dann von derselben Hand, wahrscheinlich im Jahre 1496, geschrieben worden: In fine habentur nomina suppositorum ab universitate relegatorum et exclusorum.

Die Eintragungen der Relegirten und Excludirten beginnen auf Bl. 153 mit der Ueberschrift: Sequuntur nomina suppositorum relegatorum et exclusorum sub diversis rectoratibus ab anno domini 1496 incipiendo.

¹⁴⁸⁾ Zarncke, Urkndl. Quellen 578 ff.

¹⁴⁹⁾ Siehe S. 733.

¹⁵⁰⁾ Zarncke, Urkndl. Quellen 629.

Diese Eintragungen sind hier von einer Hand bis S. 1498 einschließlich, dann von einer zweiten Hand bis zum S. 1505 und von einer dritten bis zum W. 1515 vorgenommen worden. Mit den Relegationen und Exclusionen des W. 1515 schließen die Aufzeichnungen, und es bleibt nun eine Lücke bis zum Rectorat des Gottfried Sybott im S. 1538. Von da an beginnen sie von neuem, von wechselnden Händen gemacht, um dann schon im S. 1555 wieder ein Ende zu finden.

Diese Einträge der Matrikel und des Liber actorum et tractatum sind in dieser Ausgabe von S. 731 an abgedruckt worden. Leider sind sie, von der grossen Lücke zwischen 1515 und 1538 ganz abgesehen, nicht vollständig.

In der Matrikel selbst sind, wie schon oben bemerkt worden ist, die Namen der Excludirten anfangs einfach ausradirt worden. Zum Theil lassen sie sich aber noch entziffern. Ich habe sie mit einem § versehen, um sie hervorzuheben. Später gab man die Tilgung des Namens auf, durchstrich den Namen und erklärte das Durchstreichen mit einer kurzen Bemerkung. Zum ersten Male findet sich im W. 1439 zum Namen des Andreas Institoris de Budensin (Misn. No. 9) die Bemerkung *Exclusus ab universitate*. Derselbe Zusatz taucht wieder im S. 1458 (Bav. No. 118) auf und wurde in dieser Form oder ähnlich als *exclusus* oder *exclusus est* nun, wo man sich zumeist mit dem Durchstreichen des Namens begnügte, die Regel. Ein weiterer Fortschritt hinsichtlich der Genauigkeit wurde damit gemacht, daß man zu dem Namen des Excludirten das Semester bemerkte, in dem über ihn die Strafe verhängt wurde. Den Anfang hierzu machte Leonhardus Pauerfind de Wendelsteyn im S. 1476 Bav. No. 70. Neben seinem Namen, der unterstrichen ist, lesen wir *exclusus sub rectoratu magistri Iacobi de Svecia*. Eine weitere Vervollständigung dieser Notizen beginnt vom S. 1481 Bav. No. 48 an, indem hier das Verbrechen, um deswillen die Exclusion verhängt wurde, angegeben wird. Wohl kommen im folgenden Abweichungen vor, namentlich läßt man häufig die Zeitangabe der Exclusion weg, aber im Allgemeinen stand nun als Regel fest, daß der Name des Excludirten nur durchgestrichen und zu ihm das Vergehen wie die Zeit der Bestrafung hinzugefügt wurde.

Die letzte derartige Bemerkung findet sich zu einem Namen des S. 1520. Von da an hat man es unterlassen, die Exclusion neben der Intitulation zu verzeichnen. Die Matrikel A' bot zwar für die Eintragungen der Bestrafung auf den vorgehefteten Blättern keinen Platz mehr, und seitdem sie gebunden war, ließen sich auch keine neuen Bogen einfügen. Aber man besaß ja seit dem Jahre 1496 in dem Liber actorum et tractatum schon eine Stelle, an der man die Wegweisungen eintrug. Zu dem Namen des Bartolomeus Pontz de Ulma (W. 1504 Bav. No. 3) hat man sich bereits mit dem Zusatz begnügt: *relegatus ad tres annos propter aliquos excessus sicut in registro*. Man verwies also kurz auf das Register. Mit der Zeit mochte man es lästig empfinden, die Bestrafung mit Wegweisung an mehreren Orten einzutragen, und so unterblieb leider der Vermerk in der Matrikel.

Die Relegationen sind anfänglich neben den Inscriptionen gar nicht angegeben worden. In dem der Matrikel A' vorgehefteten Verzeichnis erscheint die früheste Relegation erst im S. 1464. Aber bald schrieb man doch auch den Vermerk über die Relegation neben den Namen des Intitulirten. Das erste Mal findet er sich neben dem Namen des Conradus Scheffmacher im S. 1468 Bav. No. 70. Die Zahl der Jahre, auf welche die Relegation ausgesprochen wird, theilt man dabei in der Regel mit. Eine Angabe über den Grund der Bestrafung wird zuerst zu einer Eintragung vom W. 1492 (Bav. No. 13) von dem Rector Petrus Eysenbergk (S. 1503) gegeben. Konrad Falkner wurde auf drei Jahre relegirt, *quia nullam lectionem habuit, lusor et prostibularius publicus fuit*. Von nun an wird sehr häufig, wenn auch nicht immer, der Grund für die Bestrafung angegeben. Die letzte Relegation ist zu W. 1525 Pol. No. 5 von Henning Pyrgallus vermerkt worden. Seitdem hat man, wohl weil man in dem Verzeichnis der Excludirten und Relegirten im Liber actorum et tractatum einen Beleg für die Strafen hatte, auf weitere Bemerkungen in der Matrikel verzichtet.

Auch die Relegirten sind von mir, soweit man sie in der Matrikel als solche bezeichnet hat, mit dem Zeichen § versehen worden. Leider ist auch ihr Verzeichnis wegen der großen Lücke im

Liber actorum et tractatum nicht vollständig. Auch hat früher bei den Eintragungen in die Matrikel, wie später bei denen im Register des Liber actorum et tractatum große Nachlässigkeit geherrscht, so daß ein nur annähernd vollständiges Verzeichnis der Excludirten und Relegirten sich nicht herstellen läßt und die Columna in der II. Tafel, die sich mit ihnen beschäftigt, lückenhaft bleibt. Unmöglich ist es auch daher, eine Statistik der Vergehen zu geben, auf Grund deren die Strafen verhängt wurden. Es genügt zu erwähnen, daß Relegation meist wegen Trägheit, Unverbesserlichkeit, Excess, Trunksucht, Spiel, Umgang mit lüderlichen Frauen und in leichteren Fällen von Ungehorsam ausgesprochen wurde. Man verhängte sie auf zwei oder mehr, ja 20 Jahre oder auf eine unbestimmte Zeit, bis der Bestrafte eine ihm auferlegte Bedingung erfüllt haben würde. So werden z. B. im S. 1498 mehrere Baccalarien als verdächtig eines auf dem Nicolaikirchhof verübten Mordes auf so lange Zeit relegirt, bis sie sich von dem auf ihnen ruhenden Verdacht gereinigt haben. Dabei wird seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ein Unterschied zwischen solchen gemacht, deren Relegation öffentlich angeschlagen und den Bürgern mitgetheilt, und solchen, deren Relegation nicht öffentlich angeschlagen und der Bürgerschaft nicht bekannt gegeben wurde¹⁵¹⁾. Es konnte also einer publice oder tacite relegirt werden. Zu der letzteren Strafe, die meist bei kürzerer Zeit, doch aber in einzelnen Fällen bei zwei Jahren erscheint, hat man bei weniger groben Vergehen gegriffen¹⁵²⁾.

Wer relegirt wurde, büßte selbstverständlich seine Intitulationsgebühr ein. Nur ganz ausnahmsweise ist es vorgekommen, daß ein Relegirter (S. 1468 Bav. No. 70) die Gebühr zurückhielt, vermutlich weil ihn noch in demselben Semester, in dem er intitulirt wurde, die Relegation traf. Jeder Relegirte hatte die Stadt sogleich zu verlassen und sich in seine Heimath zu begeben. Der Fall ist aber doch nicht selten, daß man einen noch vor Ablauf der Zeit, die ihn von der Universität ausschloß, wieder zum Studium und zum Genuß der Privilegien zuließ. Er wurde dann als *reconciliatus* oder *reassumptus* in dem Verzeichnis der Relegationen und Exclusionen in der Matrikel A' oder im Liber actorum et tractatum eingetragen oder es wurde zu seiner Intitulation, wo die Relegation bemerkt war, ein auf die Begnadigung bezüglicher Zusatz gemacht. Eine neue Vereidigung, Intitulation und Zahlung der Gebühr scheint in solchen Fällen nicht stattgefunden zu haben.

Bei schwereren Vergehen wurde die Exclusion verhängt. Gleichbedeutend war es, wenn ein Student, wie das im W. 1544 geschah¹⁵³⁾, wegen Mord mit Relegation auf 101 Jahr bestraft wurde. Letztere eigenthümliche Form der Bestrafung mag ihren Grund darin haben, daß man im 16. Jahrhundert die Exclusion nur selten und überwiegend nur dann verhängte, wenn der Relegirte zur Zeit der Relegation wieder in Leipzig erschien.

Mannichfaltig sind die Verbrechen, die die Strafe der Exclusion nach sich zogen. Grober Ungehorsam gegen die Gesetze der Universität, vor allem Nichtbeachtung der Relegation¹⁵⁴⁾, schwere Excesse, zumal unter Anwendung von Waffengewalt, Todtschlag, einmal auch Schändung eines Mädchens¹⁵⁵⁾ werden erwähnt. Auch Diebstahl wird öfter als Grund zur Exclusion angegeben. Im Januar 1483 wurde sogar von dem Studenten Georgius Krafft de Anspach die in der Nicolaikirche verwahrte Kasse der philosophischen Facultät erbrochen und beraubt. Der Thäter wurde excludirt, während seine Genossen mit zehn Jahren Relegation davonkamen¹⁵⁶⁾.

Auch die Strafe der Exclusion konnte nach einer Reihe von Jahren, wenn das Verbrechen gesühnt schien, zurückgenommen werden. In der Regel geschah dies, wenn sich hohe oder einflußreiche Herren für den Verbrecher verwandten. Dergleichen Reconciliati und Reassumpti finden sich

¹⁵¹⁾ Siehe S. 1498 Seite 743.

¹⁵²⁾ Siehe z. B. W. 1547 u. S. 1548 S. 751.

¹⁵³⁾ Siehe S. 751.

¹⁵⁴⁾ Siehe Stat. XIV. De relegatis inobedientibus bei Zarncke, Statutenbücher 88.

¹⁵⁵⁾ Siehe S. 747.

¹⁵⁶⁾ Siehe S. 739.

mitten unter den Relegationen und Excludirten wiederholt angemerkt. Es fragt sich nun, ob diese wieder zu Gnaden aufgenommenen Studenten einer neuen Intitulation bedurften. Im W. 1431 Bav. No. 11 findet sich der Eintrag Adolphus Nassaw reassumptus anno domini XXXII. XXX. die Januarii ohne Angabe der Gebühr. Offenbar handelt es sich hier um die Wiederaufnahme eines Excludirten. Dieser Adolphus war bereits im W. 1426 Bav. No. 4 inscribirt, aber bei seiner Exclusion herausradirt worden. Als man ihn später wieder aufnahm, hat man ihn auch hier wieder nachgetragen. Eine erneute Zahlung der Gebühr hat man von ihm nicht verlangt. Da die begnadigten Excludirten neu vereidigt werden mußten, war es geboten, sie von neuem in die Matrikel einzutragen. Damit scheint man es aber in der nächsten Zeit nicht immer streng genommen zu haben. Erst gegen Ende des Jahrhunderts stoßen wir wieder auf Erneuerung der Eintragung. Im S. 1476 Misn. No. 50 findet sich die Eintragung Paulus Roth de Jenis, exclusus per universitatem, reconciliatus iuramentum repeciit. Roth hat 10 gr. Gebühren entrichtet. Er war im S. 1475 wegen Bruchs der Relegation excludirt worden¹⁵⁷⁾. Im S. 1491 Bav. No. 102 war Wilhelmus Howptmar oder Heupt de Smalkaldia unter Erlegung von 6 gr. Gebühren intitulirt worden. Die Exclusion traf ihn im S. 1492¹⁵⁸⁾. Aber es gelang ihm in Folge der Fürsprache des Herzogs Georg von Sachsen, des Erzbischofs Ernst von Magdeburg und des Bischofs Thilo von Merseburg schon im nächsten Jahre die Verzeihung der Universität zu erhalten¹⁵⁹⁾. Im S. 1493 Bav. No. 72 nahm man ihn wieder gegen Zahlung von x gr. in die Matrikel auf¹⁶⁰⁾. Ein fester Brauch scheint sich hierin nicht ausgebildet zu haben. Wenigstens gestatten uns die Eintragungen bei ihrer Lückenhaftigkeit keinen sicheren Beweis, einen solchen anzunehmen.

Erheblich geringer als die Zahl der Excludirten und Relegirten ist die derjenigen Universitätsverwandten, die auf die Privilegien der Hochschule verzichteten. Ich habe sie ebenfalls in der Ausgabe durch das Zeichen § hervorgehoben. Der Verzicht konnte dadurch erklärt werden, daß sich einer der ihm drohenden Strafe durch die Flucht entzog und sich damit selbst relegirte oder excludirte, oder er wurde förmlich vor dem Rector ausgesprochen. Im letzteren Falle konnte es sich darum handeln, daß sich der Resignirende mit der Aufgabe der Privilegien der Strafgewalt des Rectors zu entziehen gedachte, oder aber daß er das Studium aufgeben und sich einem solchen bürgerlichen Gewerbe zuwenden wollte, das sich für einen Universitätsverwandten nicht schickte¹⁶¹⁾.

Wer in förmlicher Weise auf die Privilegien verzichtete, wurde in der Matrikel gestrichen, und neben den Eintrag wurde die Bemerkung gesetzt *Resignavit privilegia* oder auch *resignavit in presencia notarii* oder *consilii*. Der erste derartige Zusatz findet sich zum W. 1457 Bav. No. 43. Es scheint, daß man es trotz des ausdrücklichen Gebotes der Statuten¹⁶²⁾ auch mit dem Vermerk der Resignation in der Matrikel nicht besonders streng genommen hat. Von W. 1514 an suchen wir derartige Vermerke vergeblich.

Der Grund der Resignation ist in der Regel nicht angegeben. Nur ein einziges Mal findet sich zum S. 1493 Bav. 36 der Zusatz *Resignavit propter birretrum*, der nicht ganz klar ist.

Besondere Obacht mußte darauf gegeben werden, daß sich kein Mitglied der Universität durch Resignation der Privilegien der Buße für ein Entgehen entzog. Bezeichnend ist nach dieser Seite hin das ungehörliche Auftreten des Balthasar de Juterbock, der, wegen eines Vergehens zur Rechenschaft gezogen, dem Rector Johannes Hoffmann (S. 1413) in Gegenwart des Notars und der Consiliarii entgegenhielt: Domine rector, vos voltis a me habere penam et illam non habeo vobis

¹⁵⁷⁾ Siehe S. 738.

¹⁵⁸⁾ Siehe S. 740.

¹⁵⁹⁾ Siehe S. 740.

¹⁶⁰⁾ Das Zeichen § vor dem Namen ist hier zu streichen. Zu seinem Namen hat eine Hand gefügt *Hic fuit exclusus in rectoratu Sporn*. Das ist ein Irrthum. Excludirt wurde er unter dem Rectorate des Nicolaus Kleinschmidt.

¹⁶¹⁾ Siehe Statut. XXXII. De resonantibus privilegia universitatis bei Zarncke, Statutenbücher 71.

¹⁶²⁾ Das. 71.

dare, et si voltis me excludere, ego exnunc me ipsum excludo et iuramento prestito universitati pro nunc abrenuncio. Sein Verzicht wurde selbstverständlich nicht angenommen, und verdienter Maßen traf ihn die Exclusion¹⁶³⁾). Später wurde ausdrücklich bestimmt, daß kein Universitätsmitglied, dem wegen Vergehens eine Strafe drohte, zur Resignation zugelassen werde¹⁶⁴⁾).

Wer nach seiner Resignation wieder die Aufnahme in die Universität verlangte und erhielt, hat ohne Zweifel, wie an anderen Hochschulen¹⁶⁵⁾), neu vereidigt werden und Gebühren zahlen müssen. Ein Beispiel findet sich indeß hierfür in der Matrikel nicht.

VII. Die Frequenz der Universität. Wie alle Matrikeln der mittelalterlichen Universitäten, so giebt auch die Leipziger nur die Zahl der neuen Intitulationen an, ohne der Abgänge zu gedenken. Wie wünschenswerth es nun auch sein muß, die Zahl der in jedem Semester an der Universität anwesenden Studenten berechnen zu können, so stellen sich doch einer solchen Aufgabe schwer zu überwindende Hindernisse entgegen. Sehen wir nämlich davon ab, daß die Eintragungen auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben können, daß andererseits wieder viele in die Matrikel aufgenommen werden, die, wie Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder, Universitätsdiener u. s. w., ferner eidesunmündige Kinder und endlich Universitätslehrer nicht als Studirende in Anrechnung zu bringen sind, so muß noch in Anschlag gebracht werden, daß es keine gesetzlich geordnete Vorbildung, die wie heute den Beginn des Universitätsbesuchs gewöhnlich bis zum 18. Lebensjahr hinaufrückt, gab, daß die einzelnen Studienkreise nicht von einander getrennt waren und ein guter Theil aller Studirenden nach Erwerbung der Magisterwürde in der Artistenfacultät und selbst nach der Erreichung eines academischen Lehramts in den höheren Facultäten weiter studirte. Der Besuch einer Universität durch einen Studenten, der seine Studien zu regelrechtem Abschluß brachte, überstieg daher unzweifelhaft das heute übliche Maß von vier Jahren und wird auf fünf bis acht Jahre zu schätzen sein¹⁶⁶⁾.

Auf der anderen Seite aber muß betont werden, daß die Zahl der Studirenden, die nach kurzem Aufenthalt ihren Wanderstab weiter setzten, eine sehr große war. Die Gelehrtengeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts bringt den Nachweis, daß der Besuch von mehreren Universitäten durchaus nicht zu den Seltenheiten gehörte. Viele unterbrachen auch die Studienzeit bei mangelnden Mitteln oder aus anderen äußeren Anlässen durch die Uebernahme eines Amtes oder durch den Eintritt in einen Beruf. Und während heute bei einem streng geregelten Maße von Vorbildung die studirende Jugend verhältnismäßig gut gesichtet und gesiebt zur Universität kommt, so daß ein nachträgliches Scheitern immer zu den Ausnahmen gehört, brachte es die Leichtigkeit, mit der die mittelalterlichen Universitäten ihre Hörsäle öffneten, mit sich, daß eine große Anzahl von Intitulirten nach kurzer Zeit in Erkenntnis ihrer Unzulänglichkeit die Studien wieder aufgab und sich einer anderen Beschäftigung zuwandte.

Der Schluß von der Gegenwart auf die Vergangenheit ist mithin sehr unsicher. Wenn daher Drobisch unter Annahme eines durchschnittlich fünfjährigen academischen Cursus, um die Frequenz eines Jahres zu berechnen, zur Inscriptionszahl die der zunächst vorhergehenden vier Jahre addirt, so baut er auf trügerischem Grund¹⁶⁷⁾). Er erhält damit für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts für die Leipziger Universität eine Frequenz von zum mindesten 2000 Studenten, eine Zahl, die in Berücksichtigung der damaligen Leipziger Studienanstalten und der verhältnismäßig geringen Nachfrage nach academisch gebildeten Beamten, Lehrern, Theologen, Juristen, Medicinern u. s. w., nicht recht erklärlich erscheint und ohne Zweifel die thatsächliche Ziffer weit übertrifft.

¹⁶³⁾ Rationarius fisci Bl. 5^t.

¹⁶⁴⁾ Statut. XXXII. De resignantibus privilegia universitatis bei Zarncke 71.

¹⁶⁵⁾ z. B. in Erfurt. Statuten von 1447 bei Weißenborn, Acten der Erfurter Univ. I, 13.

¹⁶⁶⁾ Gersdorf, Die Univ. Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens 22 und Die Rectoren der Univ. Leipzig 119.

¹⁶⁷⁾ Beiträge zur Statistik der Universität Leipzig 69 Anm.

Zu viel bescheideneren Ansätzen kommt Fr. Paulsen¹⁶⁸⁾. Er bringt die Zahl der Inscriptionen in Verbindung mit der Promotionen. Nach der von Gersdorf¹⁶⁹⁾ gemachten Zusammenstellung über die Promotionen berechnet er die Dauer des Baccalariatscursus auf drei, die des Magistercursus auf drei und ein halbes Jahr. Indem er dann weiter für die Jahre 1467—1472 unter Abzug der unmündigen und nicht studirenden Universitätsverwandten wie derer, die sich sofort den höheren Facultäten zuwandten, die jährliche durchschnittliche Inscription zu 248 Studenten berechnet, von denen er im Mittel 102 zum Baccalariat und 15 zum Magisterium gelangen läßt, erhält er z. B. für das Jahr 1472 einen Bestand von 590 oder, die Studirenden der oberen Facultäten, für deren Studien eine durchschnittliche Dauer von vier Jahren angenommen werden muß, hinzugerechnet, von 662 Scholaren.

Paulsens Berechnung der Frequenzziffer hat ungleich mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die von Drobisch. Aber sie geht, wie Paulsen selbst sich nicht verhehlt, von einer Voraussetzung aus, die sich nicht erweisen läßt, von der Voraussetzung, daß die große Zahl derer, die keinen Grad erwarb, die Universität sehr bald wieder verließ und die Hörer, die sich mit dem Baccalariat begnügten, nicht lange über die erste Promotion hinaus blieben, und außerdem beruht sie hinsichtlich der Schätzung derer, die inscribirt wurden, ohne eigentliche Studenten zu sein, und hinsichtlich der Hörer der oberen Facultäten lediglich auf Vermuthungen.

Mag also auch Paulsens Schätzung sich jedenfalls der Wirklichkeit eher nähern als die Berechnungen seiner Vorgänger: ungewiß sind doch alle derartigen Ansätze, und so bleibt uns nichts übrig, als das Anwachsen und Fallen der Frequenz nach den Inscriptionen zu messen. Die höchsten und niedrigsten Inscriptionszahlen zeigen annähernd die größte und die geringste Frequenz der Universitätsverwandten im Allgemeinen wie der Hörer an.

Durch eine Kurve hat Drobisch¹⁷⁰⁾ das Steigen und Sinken der Inscriptionsziffern auf Grund von Zahlen, die allerdings nicht immer richtig sind, dargestellt. Wir haben danach vier Minima und vier Maxima. Wie ein Blick auf die III. Tabelle in der Einleitung zu dieser Ausgabe zeigt, fällt das erste Minimum auf das erste Jahrzehnt des Bestehens. Von 507 Intitulirten im 1. Jahre, einer Menge, die als normal nicht in Anrechnung gebracht werden kann, sinkt die Zahl im W. 1415—S. 1416 auf 115 herab. Von da erfolgt ein rasches Ansteigen und W. 1422—S. 1423 wird mit einer Jahresinscription von 310 das erste Maximum erreicht. Alsdann erfolgte ein Rückgang. Im Jahre W. 1429—S. 1430 erreicht die Inscriptionsziffer mit 85 das zweite Minimum. Nach einer neuen Erhebung erfolgt vom Jahre 1446 an ein Rückschlag, der aber schon im Jahre 1451 überwunden worden ist, und im Jahre W. 1466—S. 1467 gelangt man zum zweiten Maximum, zu einer Inscriptionsziffer von 471 im Jahre. Hierauf erfolgt ein rascher Niedergang zum dritten Minimum im W. 1468—S. 1469, zu einer Anzahl von nur 171 Inscribiren. Aber sehr bald hebt sich wieder der Besuch der Hochschule zu einer jährlichen Intitulation von ungefähr 280—320. Von 1485 übersteigt er wiederholt 400 und im Jahre W. 1508—S. 1509 erhebt er sich zu dem dritten Maximum, der Zahl 539. Seitdem beginnt ein langsames Sinken, das sich aber vom S. 1521 an in einen raschen Sturz verwandelt. Im Jahre 1526 langt man bei dem vierten Minimum an. Die Intitulation dieses Jahres beträgt 81, die niedrigste Ziffer, die die Matrikel seit dem Bestehen der Hochschule verzeichnet. Ganz langsam begann sich dann die Frequenz wieder zu heben, zumal seit dem Anschluß an die neue Kirche und seit der reichen Dotation, durch die Kurfürst Moritz die Universität erst recht lebensfähig machte. Wenn wir auch in Betracht zu ziehen haben, daß die Zahl der Nonjurati jetzt unverhältnismäßig anwuchs, so weisen doch die nächsten Jahre wieder recht stattliche

¹⁶⁸⁾ Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter in Sybels Histor. Ztschr. XLV, 296.

¹⁶⁹⁾ Die Rectoren der Univ. Leipzig 122 ff.

¹⁷⁰⁾ Beiträge zur Statistik der Universität Leipzig 86.

Ziffern auf. Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts werden bereits wieder mehrere Male über 400 Studenten im Jahre intitulirt.

Das Steigen und Sinken der Inscriptionszahlen läßt sich in einzelnen Fällen leicht erklären. Zunächst fällt auf, daß das Sommersemester zumeist höhere Zahlen nennt. Wenn wir von dem ersten Semester, das wegen besonderer Umstände nicht in Betracht gezogen werden darf, absehen, so ist in 129 von 150 Jahren das Sommersemester durch eine höhere, in nicht seltenen Fällen sogar um 100 Procent höhere Inscription vor dem Wintersemester ausgezeichnet. Es ist das keine Leipziger Eigenthümlichkeit gewesen. Auch in Erfurt und Rostock, in Frankfurt a/O. und Wittenberg stoßen wir auf dieselbe Erscheinung. Ein Blick auf die III. Tabelle zeigt, daß im ganzen Gebiete Norddeutschlands die Intitulationen in der überwiegenden Mehrheit im Sommer vorgenommen wurden. Der Grund für diese Erscheinung liegt natürlich in der Erleichterung des Reisens während der Sommermonate.

Krieg und Seuchen haben in der Regel die Zahl der Intitulationen verringert. Um die Uebersicht hierüber zu erleichtern, habe ich zu den Kriegsjahren zwei gekreuzte Schwerter hinzugefügt, die Inscriptionsziffern der Pestjahre aber in Cursive setzen lassen. Das erste Minimum im Jahre 1429 fällt mit dem verheerenden Hussiteneinfall im Meißenischen zusammen. Zu W. dieses Jahres hat der Rector auch zur Erklärung der niedrigen Zahl der Inscriptirten bemerkt: *Nota eodem anno, quo supra, intraverunt Hussite primo terram Misnensem.*

In der nächsten Zeit lassen sich die niedrigen Inscriptionsziffern wiederholt durch die Hussitengefahr und durch Seuchen erklären. Die seit 1440 beginnende Hebung der Frequenz wurde erheblich in den Jahren 1446—1450 unterbrochen. Damals wirkte der durch die Theilung hervorgerufene Bruderzwist im Hause Wettin mit seinen verheerenden Fehden verderblich auf den Besuch der meißenischen Hochschule. Das dritte Minimum wurde im Jahre 1468 erreicht. Eine Erklärung für den Rückgang wird man vielleicht in den besonderen Leipziger Verhältnissen, vor allem in Streitigkeiten der Hochschule mit der Stadt zu suchen haben¹⁷¹⁾. Er trifft indeß, wenn auch nicht in gleicher Stärke, ziemlich gleichmäßig alle deutschen Hochschulen. Bald erholte sich Leipzig wieder. Wohl ließ gelegentlich die Pest die Zahl der Intitulationen zurückgehen, aber die Steigung dauerte ununterbrochen bis 1509. Dann erfolgte zuerst ein langsames, von 1521 an ein rasches Sinken. Die religiösen Streitigkeiten schlugen dem academischen Leben schwere Wunden. Der Bauernkrieg trug zugleich zur Verarmung der unteren Classen, aus denen die Universitäten bis dahin starken Zuzug erhalten hatten, bei. Endlich büßte mit der kirchlichen Spaltung Leipzig einen großen Theil des süddeutschen Gebietes ein, das bisher seine Jugend nach der Meißenner Hochschule entsendet hatte. Eine Reihe von Jahren hat es dann gedauert, bis sich Leipzig wieder von dem schweren Fall erholte. Der schmalkaldische Krieg, der Kampf um Magdeburg und Seuchen haben ein Zurückgehen der Frequenz auch jetzt zur Folge gehabt.

VIII. Die Universität Leipzig in ihrem Verhältnis zu den anderen norddeutschen Hochschulen. Das Bild des Steigens und Fallens der Intitulationsziffer würde unvollständig sein, wollten wir nicht die Inscriptionen der anderen deutschen Hochschulen damit vergleichen. Eine Beschränkung auf die norddeutschen Universitäten erschien mir dabei geboten. Das Land, in dem sie liegen, bildete in der Hauptsache ein Wirtschaftsgebiet und gab später den Boden für die Erhebung einer neuen Kirche.

Ich bemerke von vornherein, daß ein Vergleich durch den Umstand erschwert wird, daß die Inscription verschieden gehandhabt, daß namentlich die Frage, wie weit die nicht studirenden Universitätsverwandten in die Matrikel eingetragen werden sollten, verschieden beantwortet worden ist. Da die Zahl der eigentlichen Studenten sich in den meisten Fällen gar nicht berechnen läßt,

¹⁷¹⁾ Drobisch, Beiträge zur Statistik der Univ. Leipzig 72.

so habe ich mich begnügen müssen, die Zahlen der Inscriptirten anzuführen, die die Matrikeln aufweisen. Ein Vergleich ist weiterhin dadurch erschwert, daß, während Leipzig seine Eintragungen mit größter Regelmäßigkeit unter stetem, semesterweise erfolgendem Wechsel des Rectorats verzeichnet, die Matrikeln der anderen Universitäten nicht selten zwei oder mehrere Semester zusammenziehen. Ich habe überall, wo es nur anging, versucht, die Semesterinscriptionen zu berechnen. In einzelnen Fällen, wo der Rector mehrere Semester im Amte blieb und die Semester hinsichtlich der Inscriptiōnen auseinanderhielt, war dies nicht schwer. Aber häufig wird eine Zahl von Intitulationen für zwei oder drei Semester angegeben. In diesem Falle mußte die Semesterinscription durch Theilung willkürlich gebildet werden. Vom S. 1520 an mußte ich darauf verzichten, für die norddeutschen Universitäten insgesamt die Semesterinscription anzugeben, da die Unordnung an einzelnen Universitäten zu groß wurde und man immer seltener die Semesterzahlen angab.

Ich bemerke dabei noch, daß die überwiegende Mehrzahl der Universitäten das Sommersemester im April oder Mai, das Wintersemester im October begann. Marburg und Jena setzten dagegen den Anfang des einen Semesters auf den 1. Januar, den des anderen auf den 1. Juli. Ich habe das erste als Sommer-, das zweite als Wintersemester bezeichnet und die Berechnung dem entsprechend angestellt. Dabei mußten natürlich Fehler unterlaufen. Denn leicht konnte sich jemand am 1. Januar in Marburg und im August in Leipzig oder Wittenberg immatrikuliren lassen. Er ist dann im Sommersemester doppelt gezählt worden. Aber dieser Fehler fällt schließlich wenig ins Gewicht: können ja doch alle diese Zahlen nur als annähernd richtige bezeichnet werden.

Die Jahressummen werden zuerst für Winter- mit darauffolgendem Sommersemester angegeben, da Leipzig mit dem Winter begann. Von 1520 an ist mit Rücksicht auf Erfurt, das ohne Nennung der Semesterziffern Sommer- und Wintersemester vereinigt, das Jahr vom 23. April an gerechnet worden, und von 1539 an mußte wieder mit Rücksicht auf Erfurt die Jahresziffer nach Jahren gegeben werden, die mit dem Wintersemester beginnen.

Kriegerische Verwickelungen in der Nähe der Universitätsstadt sind auch hier überall durch zwei gekreuzte Schwerter, Pest oder andere ansteckende Krankheiten durch cursiv gesetzte Inscriptionsziffern angedeutet worden.

Die Gründung der Leipziger Universität hat die Zahl der Inscriptiōnen in Norddeutschland, wo bis dahin nur die Universität zu Erfurt bestand, auf die erhebliche Zahl von 829 gebracht. Als ein natürlicher Rückschlag darf es wohl betrachtet werden, wenn die Inscriptiōnen in der Folge rasch sanken. Das erste Minimum Leipzigs W. 1415 — S. 1416 fällt auch mit dem tiefsten Stande der Inscriptiōnen in Norddeutschland, 194 in einem Jahre, zusammen. In der Folge hebt sich die Jahresziffer wieder stetig. Sie erreicht bis zum Jahre 1429 einen Durchschnitt von 598 Inscriptiōnen.

Weit über diesen hinaus geht allein das Jahr W. 1419 — S. 1420 mit 841 Inscriptiōnen. Die Gründung der Universität Rostock kommt in diesem starken vorübergehenden Anschwellen zum Ausdruck. Das zweite Minimum Leipzigs fällt auch mit dem zweiten tiefsten Stand der norddeutschen Inscriptionsziffer zusammen. Im Jahre W. 1429 — S. 1430 verzeichnet die Leipziger Matrikel nur 85, die der norddeutschen Hochschulen zusammen 349 Intitulirte. Während dieser Zeit hat Leipzig seinen Besitzstand im Großen und Ganzen behauptet, aber die Gründung Rostocks macht sich doch insofern bemerkbar, als die Zahl der Sachsen nicht mehr in dem Maße wuchs, als man ursprünglich hoffen durfte, und die gefährliche Nachbarschaft der Hussiten brachte es mit sich, daß man von Süddeutschland aus lieber Erfurt als das den böhmischen Angriffen leichter ausgesetzte Leipzig aufsuchte. Es gelang Erfurt, sich an die erste Stelle der norddeutschen Universitäten zu setzen, die es in der Folge, wenige Ausnahmen abgesehen, behauptete.

Nach der Beendigung der Hussitenkämpfe, und nachdem sich die Stürme der conciliaren Periode gelegt haben, wird der Zudrang zu den Universitäten erheblich größer. Außerordentlich viele kirchliche Anstalten wurden gegründet, die Ausbildung der städtischen Verfassung wie die

Entwickelung der territorialen Fürstenthümer zwangen zur Vermehrung der Beamtenzahl, und endlich sahen sich mit dem Aufblühen der humanistischen Studien die Städte vielfach veranlaßt zur Gründung von Schulen zu schreiten. Theologen, Juristen und Schulin Männer hatten jedenfalls Aussicht auf eine gesicherte Stellung. Kein Wunder, wenn in der nächsten Zeit bis 1466 die durchschnittliche Jahresziffer der norddeutschen Universitäten insgesamt auf 723 steigt. Die tiefste Ziffer wurde in diesem Zeitraum im W. 1449—S. 1450 mit 436 erreicht. Der sächsische Bruderkrieg und eine Seuche in Thüringen ließen Leipzig wie Erfurt veröden, und auch die stärkere Inscriptio in Rostock vermochte den Ausfall nicht auszugleichen. Die höchste Ziffer, 1195, bietet das Jahr W. 1456—S. 1457. In ihr kommt die Gründung einer neuen Universität, der Greifswalder, zur Geltung.

Leipzig hat an dem Wachsthum der Hochschulen auch in dieser Zeit einen bedeutenden Anteil gehabt. Im W. 1452—S. 1453 übertraf es wieder Erfurt, und wenn es auch fürs Erste die Führung wieder verlor, so wurde es doch ein immer gefährlicherer Nebenbuhler. Neben diesen beiden Hochschulen kamen Rostock und vor allem Greifswald nur wenig in Betracht. Das zweite Maximum der norddeutschen Intitulationen im W. 1466—S. 1467 mit 1175 Einträgen ist durch die Maxima von Erfurt und Leipzig bestimmt. Mit dem W. 1467 tritt aber alsbald ein Rückschlag ein. Die Jahresziffer fällt auf 1107 und im nächsten Jahre sogar auf 728 Intitulationen. Leipzig hat an dem Rückgange den stärksten Anteil genommen, denn es erreichte mit dem Abfall von 442 auf 171 Inscriptionen sein drittes Minimum. Seinen Grund hat er offenbar hier auch in örtlichen Verhältnissen gehabt, aber das Sinken der Inscriptionsziffer, das, wenn auch in geringerem Maße, die Matrikeln aller anderen Universitäten zeigen, beweist, daß wohl dem allzustarken Zudrang zur Universität bei der Unmöglichkeit, für die große Anzahl der academisch Gebildeten eine ausreichende Versorgung zu finden, jetzt die Ebbe folgte. Aber tief sank die Zahl nicht wieder. Bis zu dem Maximum, das im W. 1502—S. 1503 in Folge der Gründung der Universität Wittenberg erreicht wird, erhält sich die Durchschnittsziffer auf 858 Inscriptionen. Nach wie vor übertreffen Leipzig und Erfurt die beiden anderen Universitäten Rostock und Greifswald beträchtlich. Unter ihnen selbst ist der Streit um den ersten Platz nun entschieden. Seit W. 1483 gebührt er mit Ausnahme eines einzigen Jahres (W. 1492—S. 1493) der Leipziger Hochschule. Sie ist fortan unbestritten die größte unter den norddeutschen Genossinnen.

Mit der Eröffnung der Wittenberger Universität beginnt wieder eine Zeit des größten Zudranges zum academischen Studium. Vom W. 1502—S. 1520 steigt die jährliche Inscriptio auf 1242.

Obwohl Wittenberg mit stattlichen Ziffern einsetzte, behauptete sich Leipzig zunächst noch siegreich in der ersten Stelle. Auch das 1506 gegründete Frankfurt a/O. schädigte die Meißner Hochschule nicht. Es erhob sich wohl über Greifswald, erreichte aber nicht Rostock, das sich einer gleichmäßigen stattlichen Frequenz erfreute. Einen Umschwung brachte erst das Jahr W. 1518—S. 1519. Leipzig mit 331 Inscriptionen wurde von Wittenberg mit 358 zum ersten Male überflügelt. In den beiden nächsten Jahren hatte zuerst Wittenberg, dann Leipzig die Oberhand, während Erfurt zurückzugehen begann. Im Jahre 1522 waren Wittenberg und Leipzig gleich. Hiernach folgten die Jahre des raschen Niederganges der wissenschaftlichen Studien, hervorgerufen durch die Stürme, die die sociale und kirchliche Bewegung entfesselte. Erfurt sinkt von der lange behaupteten glänzenden Stellung zu völliger Bedeutungslosigkeit herab, Greifswald geht eine Zeit lang völlig ein, Frankfurt a/O. und Rostock halten sich mit Mühe aufrecht und Marburg beginnt im Jahre 1527 den mühseligen Kampf um die Existenz. Im Jahre W. 1525—S. 1526 werden auf allen norddeutschen Universitäten insgesamt nur 195 Inscriptionen vollzogen. Damit übertraf man die niedrigste Ziffer von W. 1415—S. 1416, wo allein zwei Hochschulen in Norddeutschland bestanden, nur um eine Inscriptio. Wohl hat sich auch jetzt noch Leipzig in einer angesehenen Stellung behauptet, aber die Führung verlor es. Wittenberg wird nun die größte Universität. Zwar wirken Seuchen in den

Jahren 1526, 1527 und 1535 und der schmalkaldische Krieg schädigend auf seine Frequenz ein und zwingen es vorübergehend die Führung wieder an Leipzig abzugeben, aber es erhebt sich immer wieder zur herrschenden Stellung. Im W. 1554—S. 1555 wurden in die Matrikel von Wittenberg nicht weniger als 808 Namen eingetragen, also mehr als in Erfurt, Leipzig, Rostock, Greifswald, Frankfurt a/O., Marburg und dem soeben gegründeten Königsberg zusammengenommen. Neben Wittenberg hält sich zwar Leipzig dauernd in der zweiten Stelle, aber häufig erreichen seine Inscriptionen nicht einmal die Hälfte der Wittenberger. Dann folgen Frankfurt a/O., Rostock und Marburg, Königsberg und Greifswald.

IX. Die Bearbeitung des Textes, das Verhältnis der Handschriften zu einander und ihre Bedeutung für die Herstellung des Textes der Ausgabe. 1. Die Bearbeitung des Textes. Die Matrikeln dienten zum Nachschlagen, und ihre Ausgaben werden heutzutage auch nur von solchen zumeist eingesehen, die einen einzelnen Namen oder die Angehörigen bestimmter Landestheile aufsuchen. Wie also in der Handschrift möglichst große Uebersichtlichkeit erstrebt wurde, so muß es auch eine der Hauptaufgaben des Herausgebers sein, die Uebersichtlichkeit in jeder Weise zu erleichtern.

Die Theilung des Blattes in zwei Columnen, die mit ganz wenigen Ausnahmen in der Handschrift durchgeführt worden ist, konnte auch in der Ausgabe beibehalten werden. Während sich aber in der Handschrift die Semesterüberschriften überwiegend, zumal im 15. Jahrhundert, in der Columnne halten, mußten sie, um den Anfang des Semesters besser hervortreten zu lassen, über die ganze Breite der Seite gesetzt werden. Außerdem habe ich über der Ueberschrift in deutscher Sprache das Semester und den Namen des Rectors mit fortlaufender Ordnungszahl angegeben und dieselben Angaben an Stelle der in der Matrikel enthaltenen, in der Form vielfach wechselnden Columnentitel über die Seite gesetzt und zwar so, daß die Angabe des Semesters auf der Rückseite, der Name des Rectors auf der Vorderseite des Blattes steht. In der von mir hinzugefügten Ueberschrift wie in dem Columnentitel erscheinen die Namen in der deutschen Form, jedoch mit möglichst großer Anlehnung an die in der Matrikel gebrauchte lateinische Form.

Für die Orthographie der lateinischen Ueberschriften waren im Großen und Ganzen die Regeln maßgebend, die Gersdorf im 1. Bande des Codex diplomaticus Saxoniae regiae für dieses Werk aufgestellt hat. Doch bin ich hinsichtlich der Unterscheidung von c und t der Handschrift gefolgt, ebenso im Gebrauch von e für ae und oe. Für ß ist e, für æ und œ ist ae und oe gesetzt, geschwänztes i am Schlusse eines Wortes ist nicht berücksichtigt worden. Endlich habe ich u und v nach der heutigen Schreibweise unterschieden und die Zahlen, die bald in römischen Ziffern gegeben, bald aufgelöst werden, immer ausgeschrieben.

Die äußere Anordnung der Inscriptionen in der Ausgabe entspricht jener in der Matrikel. Nur habe ich die Einträge der Nationen von 5 zu 5 gezählt, was die Handschrift nicht thut, und die Gebühren stets an den rechten Rand der Columnne gerückt, eine Regel, die von den Rectoren wiederholt außer Acht gelassen worden ist. Die Eintragungen im Semester sind schon früh gezählt und am Schlusse verzeichnet worden, aber diese Zählung wurde meist von späteren vorgenommen. Ich habe am Fuße jedes Semesters die Zahlen jeder Nation und die Gesammtziffer angegeben, die Zahlen der Matrikel aber, die übrigens häufig falsch sind, erst von da an in die Ausgabe aufgenommen, wo sie unzweifelhaft von dem inscribirenden Rector herrühren. Von einer Einklammerung der deutschen Ueberschriften und der Zahlenangaben am Schlusse des Semesters durch eckige Klammern habe ich Abstand genommen. Schon ihre Form kennzeichnet sie als Zusätze des Herausgebers. Zarnckes Blattnummern habe ich, da man sich auch ohne sie leicht in der Handschrift zurechtfindet, nicht berücksichtigt.

Bei den Vor-, Geschlechts- und Ortsnamen habe ich ebenfalls u und v, f und s nach dem heutigen Brauche unterschieden und für sz ß gesetzt. W ist, wenn es, wie in Wlfgangus, für einen Consonanten und Vocal gesetzt wird, mit Vu aufgelöst worden. Im Uebrigen habe ich für w, wenn

es vocalisch gebraucht wird, außer in Diphthongen, u eingesetzt. Wurde jedoch bei w, u oder v irgend ein leiser Zweifel hinsichtlich der Lesart laut, so ist die von der Handschrift überlieferte Form beibehalten worden. Daß im Uebrigen die Namen möglichst getreu wiedergegeben worden sind, bedarf keiner Bemerkung.

Wer sich mit Handschriften des 15. Jahrhunderts beschäftigt hat, weiß, daß u und n, mi und un oder nu, ferner in, m und ni u. s. w., c und t, auch e und o und f und f häufig nur sehr schwer und bei einzelnen unleserlichen Handschriften kaum zu unterscheiden sind. Auf jede mögliche andere Deutung eines Namens durch Hinzufügen eines Fragezeichens hinzuweisen, hielt ich bei der großen Menge solcher Fälle für zwecklos. Ich habe mich daher begnügt, die Lesart, die nach sorgfältiger Erwägung der Züge die Vorlage am genauesten wiederzugeben schien, in den Text aufgenommen. Daß dabei Irrtümer zumal dort vorkommen konnten, wo es sich um Namen handelte, die dem Verfasser unbekannt waren, ließ sich nicht vermeiden. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß jeder, der sich mit Gelehrten-, Local- oder Familiengeschichte beschäftigt und daher an die große Abwechselung in der Orthographie, ja willkürliche Veränderung der Eigennamen, die dem 15. und 16. Jahrhundert eigen sind, gewöhnt ist, die gesuchten Namen auch dann erkennen wird, wenn sie durch die nachlässige Handschrift der Rectoren oder durch das leicht erklärbare Verlesen des Herausgebers in etwas anderer Gestalt erscheinen. Auch bei ganz augenscheinlichen Fehlern der Handschrift habe ich es unterlassen, in Eigennamen etwas zu verbessern. Vermuthungen, wie begründet sie auch sein mochten, konnten allzu leicht Irrtümer im Gefolge haben. Erst der Registerband wird darüber Aufschluß geben, wie viele Namen, die von den Rectoren verschrieben worden sind, zu lesen sein werden.

Zusätze des Herausgebers im Text sind immer in eckiger Klammer gegeben worden. Nicht selten sind, wie wir sahen, die Zusätze, die spätere Rectoren zu den Eintragungen gemacht haben. Falls sie sich auf die Inscription selbst beziehen, habe ich sie in cursivem Druck in den Text selbst aufgenommen. Handelt es sich aber um Nachträge über später erlangte Würden, verwandtschaftliche Verhältnisse zu anderen Personen, Vermerke über Relegation, Exclusion oder Resignation, so sind sie ausnahmslos in die Noten verwiesen worden. Wo es, z. B. bei dem Nachtrag einer geistlichen oder academischen Würde, unklar erschien, ob der Inscriptur sie schon bei der Aufnahme zur Universität besessen oder nach seinem Abgange erreicht hat, mußte die Wahrscheinlichkeit, für die häufig der Standort des Nachtrags einen Anhalt bot, entscheiden.

Correcturen in den Eigennamen, die von späterer, aber noch alter Hand herrühren, habe ich in cursiven Typen in den Text aufgenommen, Hinweise dagegen, wie Hände, Hermelinschwänzchen, Kreuze, NB u. s. w., da bei ihrer Verwendung keine Regel galt, sondern sie ihr Entstehen den verschiedenartigsten Interessen verdanken, die spätere Leser an den Namen hatten, nicht berücksichtigt.

Daß im 15. Jahrhundert die Eigennamen vielfach klein geschrieben wurden, ist allgemein bekannt. Völlig zwecklos erschien es mir, diese Willkür im Gebrauche der großen und kleinen Buchstaben nachzuahmen. Grundsätzlich habe ich mich der großen Buchstaben, die für das Auge ein nicht zu entbehrendes, werthvolles Hilfsmittel bei raschem Uebersehen eines Textes sind, zumal, wenn er nur aus Namenreihen besteht, bei allen Eigennamen und den von ihnen hergeleiteten Adjectiven bedient.

Die Namen der Intitulirten, die excludirt oder relegirt worden sind oder auf den Genuß der Privilegien der Hochschule durch öffentliche Erklärung verzichtet haben, sind, soweit ihr Ausscheiden in der Matrikel selbst angemerkt oder aus anderen Zeichen offenbar wird, durch ein Paragraphenzeichen, die Namen derer hingegen, die sich nur in einer der beiden Handschriften der Matrikel finden, durch ein Kreuz hervorgehoben worden. Ein vor dem Namen stehender Stern besagt, daß der Intitulirte nach der Angabe der Matrikel selbst zu einer falschen Nation geschrieben worden ist. Ich habe ihn dann bei der Nummerirung übergangen und in eckiger Klammer an den Schluß der richtigen Nation gesetzt und dort mitgezählt.

Abkürzungen von Vornamen im Text habe ich vermieden, da sie die Uebersichtlichkeit unleugbar erschweren. Auch die geistlichen und academischen Würden und andere Zusätze sind nur selten gekürzt worden. Wo Abkürzungen vorkommen, wie bei dns. für dominus, mgr. für magister, bacc. für baccarius, dt. für dedit oder dederunt, n. i. für non iuratus, sind sie nur soweit vorgenommen worden, daß sie einer Erklärung nicht bedürfen.

Hinsichtlich der Gebühren habe ich, je nach der Vorlage, bald römische, bald arabische Ziffern gewählt, hier und da auch die Zahlen ausgeschrieben. Ist ein Bruchtheil durch Durchstreichen der Ziffer ausgedrückt worden, so habe ich bei den römischen Ziffern, die auf I endeten, dieses in j verwandelt, bei den anderen römischen Ziffern dagegen, also bei V und X, wie bei allen arabischen Zahlzeichen den Bruch in der Weise unserer Zeit, die übrigens auch im 16. Jahrhundert schon in der Matrikel vorkommt, wiedergegeben.

Die Nachzahlungen zu den Gebühren wurden in der Handschrift durch Wegradiren der alten und Eintrag der neuen Zahl, durch Hinzufügen der später gezahlten Summe oder des Satzes *dedit totum* vermerkt. Alle diese Nachträge habe ich durch cursiven Druck kenntlich gemacht. Die Stellung dieser Zusätze ist in der Handschrift sehr verschieden. Bald stehen sie rechts oder links vom Namen des Intitulirten, bald vor oder nach der Gebühr. Auf diese Regellosigkeit konnte in der Ausgabe keine Rücksicht genommen werden. Da der besseren Uebersicht wegen die Gebühr immer an den Rand der Columnen gerückt wurde, blieb nichts anderes übrig, als den Vermerk wegen der Nachzahlung, wenn Platz vorhanden war, vor die Gebühr zu setzen, wenn es aber an solchem fehlte, ihn der Gebühr in der nächsten Zeile folgen zu lassen.

2. Das Verhältnis der Handschriften zu einander und ihre Bedeutung für die Herstellung des Textes. Erschwert wurde die Bearbeitung des Textes durch das Vorhandensein zweier Handschriften der Matrikel. Leicht zu beantworten war zunächst die Frage nach der Handschrift, die der Ausgabe zu Grunde zu legen ist, für die Zeit von W. 1409 bis W. 1455, denn mit Ausnahme des S. 1445 sind die sämmtlichen Eintragungen in A'', wie wir oben sahen, nichts als Abschriften des Johannes von Brieg und Petrus Seehausen aus der originalen Matrikel A'. Die Abweichungen, die des Johannes von Brieg Abschrift aufweist, sind zum Theil recht erheblich. Sei es, daß er sich verlas, sei es, daß er, wie das im Mittelalter sehr gewöhnlich war, keinen Werth darauf legte, die Namen seiner Vorlage slavisch zu kopiren, sei es, daß er sich die Namen dictiren ließ, kurz die Schreibung der Personen- wie der Ortsnamen ist bei ihm häufig eine ganz andere als in A''. Dann aber berücksichtigte er gewisse Einzelheiten seiner Vorlage nicht, die für den Herausgeber nicht ohne Interesse sein konnten. Wo die Gebührenzahlung in A' auf Rasur stand, wo also eine Nachzahlung zu der ursprünglich geringeren Inscriptionsgebühr stattgefunden hatte, ließ er dies unberücksichtigt, und die Namen der Excludirten, die in A' gestrichen oder so getilgt waren, daß man sie noch zu entziffern vermochte, überging er mit Stillschweigen. Weiter aber geschah es ihm, daß er Namen überging. Zumal wenn mehrere Studenten aus demselben Orte hinter einander inscribirt worden waren, ist sein Auge leicht über den wiederholten Ortsnamen auf die nächste Inscription hinübergeglitten und hat dergestalt einen oder auch mehrere Namen übersehen. Endlich ließ sich Johannes von Brieg von dem Bestreben der Kürzung leiten. Vielfach ließ er die Angabe der academischen Grade oder der geistlichen Würde bei dem Namen weg oder, wenn er sie hinzusetzte, so geschah es in knapperer Form. So schreibt er z. B. Seite 112 zu Saxones No. 16 anstatt *canonicus ecclesie et officialis curie Magdeburgensis* nur *canonicus Magdeburgensis* und für das umständlichere *doctor studii Paduensis* auf Seite 104 Bav. No. 1 begnügte er sich einzusetzen *doctor Padowensis*. Auch sind die näheren Bestimmungen zu Ortsnamen häufig als überflüssig übergangen worden. Nicht viel anders steht es mit der Abschrift des Petrus Seehausen. Auch sie zeigt Abweichungen in der Schreibweise der Namen, auch hier werden Eintragungen weggelassen und wird der Umstand, daß erst später die Gebühr der Immatrikulation durch Nachzahlung zur vollen Höhe gebracht wurde, dadurch verwischt, daß anstatt vi gr. und der von anderer Hand später hinzugefügten Zahlung von

4 gr. sogleich x gr. oder anstatt vi gr. und des von späterer Hand hinzugesetzten *dt. totum* ebenfalls x gr. eingesetzt worden ist. Doch hat es Petrus Seehausen hinsichtlich von Zusätzen und der Angabe von academischen oder geistlichen Würden im Ganzen genauer als sein Vorgänger genommen.

Es konnte die Frage aufgeworfen werden, ob die Abschriften des Johannes von Brieg und Petrus Seehausen zur Herstellung des Textes der Ausgabe überhaupt zu verwenden waren. Sie mußte bejaht werden, nicht nur weil in A'' Nachträge gemacht worden sind, die sich in A' nicht finden, sondern auch weil Johannes von Brieg und Petrus Seehausen manchen Namen, der jetzt in A' durch den häufigen Gebrauch unleserlich geworden ist, noch deutlich lesen konnten, und weil ihnen auch dieser oder jener Name bekannt war und sie ihm daher eine Form gaben, in der er uns auch erkennbarer ist als in der Form, die A' aufweist. Völlig überflüssig wäre es aber gewesen, alle abweichenden Lesarten aus A'' in die Ausgabe aufzunehmen und diese dergestalt mit einem nutzlosen Ballast zu beschweren. Nur diejenigen Abweichungen habe ich angeführt, die das Bild des Namens wesentlich verändern oder ein sprachliches Interesse haben.

Im S. 1445 trug Johannes Salista gleichzeitig die Inscriptionen in beide Matrikeln ein, und von S. 1456 an wurde diese zweifache Eintragung Regel, wenn auch, wie wir oben sahen, in A' einzelne Semester gänzlich ausfielen, andere erst später durch Abschrift aus A'' ergänzt wurden. Als Abschriften ergeben sich mit größter Wahrscheinlichkeit in A' W. 1458, S. 1466, W. 1470, S. und W. 1474, S. und W. 1475, S. 1492, W. 1495, W. 1496, W. 1497, S. 1499, S. und W. 1501, W. 1519. In A'' stoßen wir auf Abschriften aus A' im S. und W. 1521 und im W. 1525. Endlich bietet auch B' im S. 1555 eine Abschrift aus B''. Verschiedene Hände zeigen, ohne daß sich der Erweis bringen läßt, daß dabei eine der Handschriften der anderen als Vorlage gedient hat, eine Reihe von Semestern, z. B. S. und W. 1513, W. 1515, S. 1520, W. 1522, W. 1523, S. 1531, S. 1533. Bei diesen Semestern ist vielleicht anzunehmen, daß beide Eintragungen auf die Schedä mit den ersten Niederschriften unmittelbar zurückgehen. Hier und da liegen, wie es scheint, die Einzeichnungen zeitlich aus einander. So schrieb Johannes Scheurlin (S. 1458) in A'' als Licenciat, in A' als doctor decretorum ein. Auch hier finden sich mannichfache Abweichungen in der Orthographie der Namen und auch Kürzungen, auch hier sind Namen bald in der einen, bald in der anderen Handschrift ausgelassen worden, dient bald die eine oder andere Matrikel den späteren Rectoren zu Nachträgen von Gebührenzahlungen, Namen und gelegentlichen Bemerkungen, so daß die Ausgabe beide Codices gleichmäßig berücksichtigen mußte.

In allen den Fällen, wo die eine Handschrift sich als Kopie der anderen erweist, ist genau nach den Grundsätzen verfahren worden, die bei den älteren von Johannes von Brieg und Petrus Seehausen abgeschriebenen Theilen der Matrikel Anwendung gefunden haben. Da wo zwei gleichzeitige von einander unabhängige Aufzeichnungen vorliegen, sei es, daß sie beide von dem Rector gemacht wurden, sei es, daß der Rector die eine von beiden einem Schreiber überließ, habe ich mich in der Regel an die Handschrift des Rectors, wenn sich diese mit Sicherheit erkennen ließ, gehalten. In einzelnen Fällen gab die bessere Erhaltung der Schriftzüge und die größere Lesbarkeit die Entscheidung. Die Varianten sind hier in größerer Menge als dort angeführt, wo die eine Handschrift nichts als eine Kopie der anderen war. Doch habe ich auch hier alles Unwesentliche anzuführen unterlassen.

Bei den in Cursive wiedergegebenen Nachträgen ist, sei es, daß sie in den Text oder in die Noten aufgenommen worden sind, stets die Handschrift angegeben, in der sie sich finden. Enthalten beide Handschriften die Nachträge, so habe ich in der Regel die Angabe der Handschriften als überflüssig weggelassen.

Zum Schluße bemerke ich noch, daß bereits Joh. Jak. Vogel von der Matrikel eine Abschrift anfertigte, die sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Leipzig befindet¹⁷²⁾). Die Hoffnung, die ich hegte,

¹⁶⁶⁾ Rep. VI. 16, Papierhandschrift 35 cm hoch, 21 cm breit. Sie führt auf 536 Blättern, die in zwei Columnen beschrieben worden sind, bis zum Ende des zweiten Matrikelbandes. Bl. 301—356 sind unbeschrieben geblieben.

daß sie mir bei der Herstellung des Textes ein werthvolles Hilfsmittel sein könnte, erwies sich jedoch als irrig. Vogel kürzt die Semesterüberschriften und berücksichtigt die Varianten der beiden Handschriften gar nicht. Für den Forscher auf dem Gebiete der Leipziger Geschichte bietet er den nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß alle Leipziger unterstrichen worden sind. Stichproben, die ich hinsichtlich der Lesung schwierig zu entziffernder Namen machte, gaben mir den Beweis, daß Vogel nicht selten es an sorgfältiger Prüfung der Schriftzeichen hat fehlen lassen. Ich habe daher seine Abschrift nicht berücksichtigt.

Die wenigen Actenstücke, die ich, da sie zur Matrikel seit alter Zeit gehörten, nicht weglassen wollte, und die ich an den Anfang der Ausgabe gestellt habe, wie die den Schluß bildenden Notizen über die Relegationen und Exclusionen sind nach den Grundsätzen zum Druck gelangt, die für die Semesterüberschriften in der Matrikel maßgebend waren. Die letzterwähnten Mittheilungen mußten dabei, ohne Rücksicht auf die handschriftliche Ueberlieferung, chronologisch geordnet werden. Zur besseren Uebersicht habe ich die Semesterangaben mitten in den Text hineingesetzt und als Zutat des Herausgebers durch Einfassen in eckige Klammern gekennzeichnet.

I. Tabelle.

Die Rectoren und die Anzahl der Inscriptionen.

| No. | Name des Rectors | Nat. | Tag der Wahl | Misn. | Sax. | Bav. | Pol. | | Ges.-Sa. | Seit Gründung | Seite |
|-----|--------------------------------------|------|----------------|-------|------|------|------|-------|----------|---------------|-------|
| 1 | Iohannes Ottonis von Münsterberg | P. | 1409 Dec. 2 | 79 | 98 | 35 | 129 | J. 28 | 369 | | 26 |
| 2 | Helmod Gledenstede von Salzwedel | S. | 1410 Apr. 24 | 32 | 47 | 20 | 30 | L. 9 | 138 | 507 | 31 |
| 3 | Vincentius Grüner von Zwickau | M. | Oct. 18 | 37 | 22 | 12 | 39 | | 110 | 617 | 33 |
| 4 | Burchard Tüntzmann von Balingen | B. | 1411 Apr. 23 | 15 | 39 | 14 | 57 | L. 3 | 128 | 745 | 35 |
| 5 | Laurentius von Heilsberg | P. | Oct. 16 | 21 | 36 | 15 | 18 | L. 5 | 95 | 840 | 37 |
| 6 | Iacob Rodewitz von Iena | M. | 1412 Apr. 23 | 28 | 44 | 23 | 23 | L. 6 | 124 | 964 | 38 |
| 7 | Henning Boltenhagen von Hildesheim | S. | Oct. 16 | 28 | 29 | 13 | 20 | L. 3 | 93 | 1 057 | 40 |
| 8 | Iohannes Hoffmann von Schweidnitz | P. | 1413 Apr. 27 | 19 | 31 | 18 | 44 | L. 6 | 118 | 1 175 | 42 |
| 9 | Petrus Storch von Zwickau | M. | Oct. 16 | 22 | 16 | 17 | 27 | L. 6 | 88 | 1 263 | 43 |
| 10 | Petrus Wegun von Prenzlau | S. | 1414 Apr. 24 | 19 | 29 | 7 | 21 | L. 2 | 78 | 1 341 | 45 |
| 11 | Hermann Daum von Altorf | B. | Oct. 16 | 15 | 31 | 12 | 4 | L. 1 | 63 | 1 404 | 46 |
| 12 | Iohannes Czach von Breslau | P. | 1415 Apr. 24 | 9 | 22 | 10 | 16 | L. 4 | 61 | 1 465 | 47 |
| 13 | Nicolaus Hüter von Chemnitz | M. | Oct. 16 | 11 | 29 | 16 | 9 | | 65 | 1 530 | 49 |
| 14 | Lubbertus Starten von Osnabrück | B. | 1416 Apr. 24 | 12 | 18 | 12 | 8 | | 50 | 1 580 | 50 |
| 15 | Helmod Gledenstede von Salzwedel II. | S. | [Oct. 16] | 18 | 36 | 10 | 31 | | 95 | 1 675 | 51 |
| 16 | Matthias von Haynau | P. | 1417 Apr. 23 | 28 | 39 | 15 | 26 | | 108 | 1 783 | 52 |
| 17 | Hermann von Torgau | M. | Oct. 16 | 28 | 21 | 13 | 27 | | 89 | 1 872 | 54 |
| 18 | Iohannes Hamme von Lübeck | S. | 1418 Apr. 23 | 25 | 53 | 38 | 22 | | 138 | 2 010 | 55 |
| 19 | Iohannes de Hallen | B. | Oct. 16 | 24 | 33 | 13 | 11 | | 81 | 2 091 | 57 |
| 20 | Günther von Wiesa (de Prato) | P. | 1419 Apr. 23 | 47 | 39 | 30 | 28 | | 144 | 2 235 | 59 |
| 21 | Iacob Rodewitz von Iena II. | M. | Oct. 16 | 35 | 23 | 38 | 29 | | 125 | 2 360 | 61 |
| 22 | Henning von Hildesheim | S. | 1420 Apr. 23 | 33 | 30 | 33 | 36 | | 132 | 2 492 | 63 |
| 23 | Andreas von Weissenstadt | B. | Oct. 16 | 36 | 22 | 32 | 29 | | 119 | 2 611 | 65 |
| 24 | Nicolaus von Liegnitz | P. | 1421 Apr. 23 | 33 | 21 | 29 | 28 | | 111 | 2 722 | 67 |
| 25 | Iohannes Löbeke | M. | Oct. 16 | 27 | 14 | 23 | 24 | | 88 | 2 810 | 68 |
| 26 | Hermann Schipmann von Lübeck | S. | 1422 Apr. 23 | 46 | 40 | 60 | 59 | | 205 | 3 015 | 70 |
| 27 | Volquin von Aachen | B. | Oct. 16 | 33 | 32 | 31 | 31 | | 127 | 3 142 | 73 |
| 28 | Timotheus von Mergenow | P. | 1423 Apr. 23 | 45 | 37 | 57 | 44 | | 183 | 3 325 | 75 |
| 29 | Gregor Nebildaw | M. | [Oct. 16] | 28 | 30 | 32 | 14 | | 104 | 3 429 | 77 |
| 30 | Nicolaus Schulteti von Frankfurt | S. | 1424 [Apr. 23] | 41 | 33 | 40 | 22 | | 136 | 3 565 | 79 |
| 31 | Iohannes Weicker von Römhild | B. | Oct. 16 | 30 | 23 | 28 | 21 | | 102 | 3 667 | 81 |
| 32 | Andreas von Gersdorf o. von Krossen | P. | 1425 Apr. 23 | 50 | 34 | 52 | 51 | | 187 | 3 854 | 83 |
| 33 | Michael von Kottbus | M. | Oct. 16 | 45 | 34 | 45 | 34 | | 158 | 4 012 | 85 |

| No. | Name des Rectors | Nat. | Tag der Wahl | Misn. | Sax. | Bav. | Pol. | Ges.-Sa. | Seit Gründung | Seite |
|-----|--------------------------------------|------|----------------|-------|------|------|------|----------|---------------|-------|
| 34 | Conrad Donekorff | S. | 1426 Apr. 23 | 27 | 40 | 27 | 24 | 118 | 4 130 | 88 |
| 35 | Friedrich Smydel von Eger | B. | Oct. 16 | 28 | 16 | 22 | 18 | 84 | 4 214 | 89 |
| 36 | Nicolaus Weigel von Brieg | P. | 1427 Apr. 23 | 37 | 39 | 37 | 49 | 162 | 4 376 | 91 |
| 37 | Augustin Bürnchin von Chemnitz | M. | Oct. 16 | 50 | 15 | 18 | 21 | 104 | 4 480 | 93 |
| 38 | Hermann Wulko von Frankfurt | S. | 1428 Apr. 23 | 36 | 35 | 31 | 28 | 130 | 4 610 | 95 |
| 39 | Iohannes Törtsch von Hof Regnitz | B. | Oct. 16 | 35 | 23 | 48 | 12 | 118 | 4 728 | 97 |
| 40 | Iohannes Czach von Breslau II. | P. | 1429 Apr. 23 | 20 | 20 | 19 | 19 | 78 | 4 806 | 99 |
| 41 | Iohannes Grosse von Gera | M. | Oct. 16 | 11 | 5 | — | 11 | 27 | 4 833 | 100 |
| 42 | Iohannes Landschreiber von Stein | B. | 1430 Apr. 23 | 26 | 8 | 17 | 7 | 58 | 4 891 | 101 |
| 43 | Iacob Meseberch von Stendal | S. | Oct. 16 | 17 | 28 | 10 | 5 | 60 | 4 951 | 102 |
| 44 | Iohannes Tornow | M. | 1431 Apr. 23 | 28 | 18 | 21 | 25 | 92 | 5 043 | 103 |
| 45 | Bernhard Rosenau von Nebrau | P. | Oct. 15 | 20 | 9 | 14 | 14 | 57 | 5 100 | 105 |
| 46 | Rucker von Lauterburg | B. | 1432 Apr. 23 | 41 | 28 | 19 | 47 | 135 | 5 235 | 106 |
| 47 | Arnold Westfal von Heisede | S. | Oct. 16 | 24 | 39 | 19 | 18 | 100 | 5 335 | 108 |
| 48 | Stephan Hüfner von Prettin | M. | 1433 Apr. 23 | 39 | 46 | 33 | 37 | 155 | 5 490 | 109 |
| 49 | Andreas Ruperti von Prust | P. | Oct. 16 | 11 | 23 | 6 | 20 | 60 | 5 550 | 112 |
| 50 | Burchard Plotze von Stralsund | S. | 1434 Apr. 23 | 21 | 9 | 1 | 23 | 54 | 5 604 | 113 |
| 51 | Heinrich Imhof von Marburg | B. | Oct. 16 | 24 | 10 | 9 | 14 | 57 | 5 661 | 114 |
| 52 | Martin Spremberg | M. | 1435 Apr. 23 | 44 | 21 | 10 | 27 | 102 | 5 763 | 115 |
| 53 | Peter Pirner von Neumarkt | P. | Oct. 16 | 17 | 20 | 9 | 17 | 63 | 5 826 | 117 |
| 54 | Arnold Westfal von Heisede II. | S. | 1436 Apr. 23 | 29 | 22 | 34 | 19 | 104 | 5 930 | 118 |
| 55 | Heinrich Lür von Kirchberg | B. | Oct. 16 | 15 | 22 | 22 | 5 | 64 | 5 994 | 120 |
| 56 | Iohannes Ermelreich von Görlitz | M. | 1437 [Apr. 23] | 18 | 13 | 26 | 23 | 80 | 6 074 | 121 |
| 57 | Iohannes Wünschelburg | P. | Oct. 16 | 21 | 10 | 17 | 6 | 54 | 6 128 | 122 |
| 58 | Christoph von Stockholm | S. | 1438 Apr. 23 | 24 | 39 | 29 | 11 | 103 | 6 231 | 123 |
| 59 | Hermann von Heldburg | B. | Oct. 16 | 17 | 17 | 35 | 6 | 75 | 6 306 | 125 |
| 60 | Dietrich von Boxdorf | M. | 1439 Apr. 23 | 14 | 18 | 12 | 12 | 56 | 6 362 | 126 |
| 61 | Iacob Schulteti von Stargard | S. | Oct. 16 | 34 | 36 | 31 | 6 | 107 | 6 469 | 127 |
| 62 | Iohannes Weicker von Römhild II. | B. | 1440 Apr. 16 | 33 | 23 | 48 | 27 | 131 | 6 600 | 129 |
| 63 | Iohannes von Brieg | P. | Oct. 16 | 44 | 23 | 32 | 17 | 116 | 6 716 | 131 |
| 64 | Iohannes Schimmelpfennig von Zwickau | M. | 1441 Apr. 23 | 48 | 47 | 87 | 40 | 222 | 6 938 | 133 |
| 65 | Nicolaus Garden von Greifenhagen | S. | Oct. 16 | 23 | 35 | 18 | 18 | 94 | 7 032 | 136 |
| 66 | Pelegrin von Goch | B. | 1442 Apr. 23 | 44 | 45 | 80 | 48 | 217 | 7 249 | 137 |
| 67 | Caspar Weigel von Brieg | P. | Oct. 16 | 35 | 20 | 35 | 32 | 122 | 7 371 | 140 |
| 68 | Iohannes Wyse von Rostock | S. | 1443 Apr. 23 | 43 | 31 | 71 | 28 | 173 | 7 544 | 142 |
| 69 | Iohannes von Weida | M. | Oct. 16 | 36 | 16 | 33 | 21 | 106 | 7 650 | 145 |
| 70 | Heinrich Steinbach von Nürnberg | B. | 1444 Apr. 23 | 50 | 29 | 62 | 27 | 168 | 7 818 | 146 |
| 71 | Iohannes Schwoffheim von Liegnitz | P. | Oct. 16 | 37 | 42 | 13 | 24 | 116 | 7 934 | 149 |
| 72 | Iohannes Salista von Upsala | S. | 1445 Apr. 23 | 33 | 33 | 53 | 19 | 138 | 8 072 | 151 |
| 73 | Conrad Thüne | M. | Oct. 16 | 32 | 25 | 21 | 8 | 86 | 8 158 | 153 |
| 74 | Conrad Deynhardi von Wetter | B. | 1446 Apr. 23 | 38 | 40 | 41 | 20 | 139 | 8 297 | 155 |
| 75 | Franz Kurtz von Breslau | P. | Oct. 16 | 8 | 24 | 30 | 8 | 70 | 8 367 | 157 |
| 76 | Iohannes Swisikow von Wittenberg | S. | 1447 Apr. 23 | 39 | 49 | 40 | 18 | 146 | 8 513 | 158 |
| 77 | Peter Prischwitz von Bautzen | M. | Oct. 16 | 44 | 27 | 49 | 10 | 130 | 8 643 | 160 |
| 78 | Iohannes Breitrucke von Marburg | B. | 1448 Apr. 23 | 32 | 23 | 40 | 8 | 103 | 8 746 | 162 |

| No. | Name des Rectors | Nat. | Tag der Wahl | Misn. | Sax. | Bav. | Pol. | Ges.-Sa. | Seit Gründung | Seite |
|-----|---|------|--------------|-------|------|------|------|----------|---------------|-------|
| 79 | Andreas Wagner (Wayner) von Namslau | P. | 1448 Oct. 16 | 20 | 13 | 37 | 16 | 86 | 8 832 | 164 |
| 80 | Heinrich Colhoff von Bremen | S. | 1449 Apr. 23 | 33 | 37 | 25 | 13 | 108 | 8 940 | 166 |
| 81 | Nicolaus Tronitz von Meissen | M. | Oct. 16 | 24 | 20 | 11 | 12 | 67 | 9 007 | 167 |
| 82 | Iohannes Murman von Regensburg | B. | 1450 Apr. 23 | 31 | 21 | 29 | 18 | 99 | 9 106 | 169 |
| 83 | Georg Steinbrecher von Striegau | P. | Oct. 16 | 28 | 11 | 29 | 11 | 79 | 9 185 | 170 |
| 84 | Peter Manenschyn von Lübeck | S. | 1451 Apr. 29 | 43 | 69 | 48 | 27 | 187 | 9 372 | 172 |
| 85 | Andreas Rudigeri von Görlitz | M. | Oct. 16 | 29 | 7 | 52 | 17 | 105 | 9 477 | 174 |
| 86 | Iohannes Heberer von Bamberg | B. | 1452 Apr. 23 | 55 | 36 | 75 | 16 | 182 | 9 659 | 176 |
| 87 | Iohannes Bresslauer von Elbing | P. | Oct. 16 | 39 | 27 | 50 | 20 | 136 | 9 795 | 179 |
| 88 | Nicolaus Smilow von Hamburg | S. | 1453 Apr. 23 | 54 | 61 | 82 | 19 | 216 | 10 011 | 181 |
| 89 | Thimo Passerin von Lucka | M. | Oct. 16 | 34 | 20 | 50 | 7 | 111 | 10 122 | 184 |
| 90 | Conrad Flurher von Nürnberg | B. | 1454 Apr. 23 | 56 | 41 | 100 | 19 | 216 | 10 338 | 186 |
| 91 | Nicolaus Gerstmann von Löwenberg | P. | Oct. 16 | 54 | 42 | 58 | 15 | 169 | 10 507 | 190 |
| 92 | Heinrich Elling von Stendal | S. | 1455 Apr. 23 | 66 | 47 | 101 | 29 | 243 | 10 750 | 192 |
| 93 | Petrus Seehausen von Leipzig | M. | Oct. 16 | 66 | 55 | 71 | 12 | 204 | 10 954 | 196 |
| 94 | Iohannes Swertmann von Frankfurt | B. | 1456 Apr. 23 | 66 | 39 | 100 | 20 | 225 | 11 179 | 199 |
| 95 | Nicolaus Meltzer von Gross-Glogau | P. | Oct. 16 | 50 | 24 | 55 | 9 | 138 | 11 317 | 202 |
| 96 | Hermann Steinberg von Duderstadt | S. | 1457 Apr. 23 | 47 | 59 | 86 | 19 | 211 | 11 528 | 204 |
| 97 | Iohannes Taymuth von Naumburg | M. | Oct. 16 | 59 | 37 | 71 | 12 | 179 | 11 707 | 207 |
| 98 | Iohannes Scheurlin von Lauingen | B. | 1458 Apr. 23 | 48 | 49 | 127 | 22 | 246 | 11 953 | 210 |
| 99 | Christoph Thyme von Freistadt | P. | Oct. 16 | 61 | 39 | 83 | 26 | 209 | 12 162 | 214 |
| 100 | Heinrich Kolk von Stendal | S. | 1459 Apr. 23 | 44 | 32 | 70 | 17 | 163 | 12 325 | 217 |
| 101 | Iohannes Gedaw von Bautzen | M. | Oct. 16 | 35 | 17 | 52 | 7 | 111 | 12 436 | 219 |
| 102 | Heinrich Pernolt von Nürnberg | B. | 1460 Apr. 23 | 56 | 52 | 82 | 28 | 218 | 12 654 | 221 |
| 103 | Marcus Sculteti von Gross-Glogau | P. | Oct. 16 | 42 | 17 | 46 | 10 | 115 | 12 769 | 224 |
| 104 | Peter Rode von Lüneburg | S. | 1461 Apr. 23 | 48 | 48 | 97 | 24 | 217 | 12 986 | 226 |
| 105 | Iohannes Meise gen. Eutritzs v. Leipzig | M. | Oct. 16 | 31 | 18 | 66 | 15 | 130 | 13 116 | 229 |
| 106 | Iohannes Stublinger von Culmbach | B. | 1462 Apr. 23 | 64 | 45 | 117 | 16 | 242 | 13 358 | 231 |
| 107 | Hieronymus Schwoffheim von Liegnitz | P. | Oct. 16 | 42 | 21 | 104 | 14 | 181 | 13 539 | 235 |
| 108 | Iohannes Evernhusen von Göttingen | S. | 1463 Apr. 23 | 33 | 41 | 116 | 12 | 204 | 13 743 | 237 |
| 109 | Dionysius Flegk von Borna | M. | Oct. 16 | 43 | 19 | 78 | 12 | 152 | 13 895 | 240 |
| 110 | Iohannes Fabri von Rüdesheim | B. | 1464 Apr. 23 | 62 | 49 | 167 | 25 | 303 | 14 198 | 242 |
| 111 | Thomas Werner von Braunsberg | P. | Oct. 16 | 38 | 18 | 83 | 19 | 158 | 14 356 | 247 |
| 112 | Iohannes Hasenfels von Frankfurt | S. | 1465 Apr. 23 | 66 | 31 | 153 | 35 | 285 | 14 641 | 249 |
| 113 | Dietrich von Schönberg | M. | Oct. 16 | 30 | 18 | 79 | 8 | 135 | 14 776 | 253 |
| 114 | Iohannes Heroit von Königsberg | B. | 1466 Apr. 23 | 66 | 50 | 161 | 30 | 307 | 15 083 | 255 |
| 115 | Thomas Hertel von Iauer | P. | Oct. 16 | 47 | 14 | 125 | 16 | 202 | 15 285 | 260 |
| 116 | Thomas Lamm von Magdeburg | S. | 1467 Apr. 23 | 42 | 36 | 161 | 30 | 269 | 15 554 | 262 |
| 117 | Stephan Fortune von Freiberg | M. | Oct. 16 | 26 | 21 | 94 | 10 | 151 | 15 705 | 266 |
| 118 | Iohannes Permeter von Adorf | B. | 1468 Apr. 23 | 63 | 48 | 148 | 32 | 291 | 15 996 | 268 |
| 119 | Stanislaus Pechmann von Schweidnitz | P. | Oct. 16 | 24 | 39 | 39 | 5 | 88 | 16 084 | 273 |
| 120 | Richard Karstens von Celle | S. | 1469 Apr. 23 | 22 | 18 | 37 | 6 | 83 | 16 167 | 274 |
| 121 | Nicolaus Grobitzsch von Lobeda | M. | Oct. 16 | 30 | 11 | 27 | 3 | 71 | 16 238 | 276 |
| 122 | Iohannes Spiess von Rothenburg | B. | 1470 Apr. 23 | 31 | 17 | 60 | 3 | 111 | 16 349 | 277 |
| 123 | Iohannes Fabri von Krossen | P. | Oct. 16 | 22 | 8 | 33 | 6 | 69 | 16 418 | 279 |

| No. | Name des Rectors | Nat. | Tag der Wahl | Misn. | Sax. | Bav. | Pol. | Ges.-Sa. | Seit Gründung | Seite |
|-----|--|------|--------------|-------|------|------|------|----------|---------------|-------|
| 124 | Christian von Dietmarschen | S. | 1471 Apr. 23 | 49 | 38 | 56 | 9 | 152 | 16 570 | 280 |
| 125 | Nicolaus Ghyr von Lena | M. | Oct. 16 | 38 | 45 | 39 | 6 | 128 | 16 698 | 283 |
| 126 | Iohannes Fabri von Forchheim | B. | 1472 Apr. 27 | 43 | 25 | 47 | 9 | 124 | 16 822 | 285 |
| 127 | Heinrich Thyme von Freistadt | P. | Oct. 16 | 45 | 18 | 37 | 10 | 110 | 16 932 | 287 |
| 128 | Andreas Dhene von Soldin | S. | 1473 Apr. 23 | 41 | 41 | 64 | 17 | 163 | 17 095 | 288 |
| 129 | Leonhard Meseberg von Leipzig | M. | Oct. 16 | 30 | 17 | 41 | 15 | 103 | 17 198 | 291 |
| 130 | Iohannes Tolhopf von Kemnat | B. | 1474 Apr. 23 | 58 | 41 | 71 | 29 | 199 | 17 397 | 292 |
| 131 | Iohannes Kleyne von Löbau | P. | Oct. 16 | 55 | 30 | 51 | 22 | 158 | 17 555 | 295 |
| 132 | Fürst Adolf von Anhalt | S. | 1475 Apr. 23 | 17 | 43 | 56 | 13 | 129 | 17 684 | 298 |
| 133 | Peter Hofmann von Sorau | M. | Oct. 16 | 29 | 19 | 29 | 9 | 86 | 17 770 | 300 |
| 134 | Lampert von dem Hoeff von Goch | B. | 1476 Apr. 23 | 69 | 46 | 77 | 15 | 207 | 17 977 | 302 |
| 135 | Georg Voigt von Aussig | P. | Oct. 16 | 41 | 14 | 38 | 8 | 101 | 18 078 | 305 |
| 136 | Iohannes Lintz von Göttingen | S. | 1477 Apr. 23 | 84 | 53 | 86 | 29 | 252 | 18 330 | 306 |
| 137 | Christoph Eckel von Freiberg | M. | Oct. 16 | 50 | 28 | 60 | 10 | 148 | 18 478 | 310 |
| 138 | Iohannes von Rothenburg | B. | 1478 Apr. 23 | 34 | 29 | 51 | 9 | 123 | 18 601 | 312 |
| 139 | Iohannes Wilhelmi von Allenstein | P. | Oct. 16 | 39 | 9 | 55 | 15 | 118 | 18 719 | 314 |
| 140 | Iohannes Lireke von Frankfurt | S. | 1479 Apr. 23 | 50 | 29 | 73 | 10 | 162 | 18 881 | 316 |
| 141 | Iohannes Herold von Zwickau | M. | Oct. 16 | 30 | 21 | 49 | 5 | 105 | 18 986 | 318 |
| 142 | Iohannes Cappentancz von Speyer | B. | 1480 Apr. 23 | 70 | 21 | 56 | 8 | 155 | 19 141 | 320 |
| 143 | Martin Furman von Konitz | P. | Oct. 16 | 28 | 17 | 32 | 20 | 97 | 19 238 | 322 |
| 144 | Iacob Gißlonis von Upsala | S. | 1481 Apr. 23 | 55 | 31 | 70 | 17 | 173 | 19 411 | 324 |
| 145 | Iohannes Thümmel von Leipzig | M. | Oct. 16 | 46 | 20 | 68 | 8 | 142 | 19 553 | 327 |
| 146 | Andreas Frisner von Wunsiedel | B. | 1482 Apr. 23 | 52 | 27 | 158 | 15 | 252 | 19 805 | 329 |
| 147 | Martin Furman von Konitz II. | P. | Oct. 16 | 61 | 25 | 127 | 33 | 246 | 20 051 | 332 |
| 148 | Peter Herren von Göttingen | S. | 1483 Apr. 23 | 37 | 19 | 83 | 14 | 153 | 20 204 | 336 |
| 149 | Iohannes Burborger von Leipzig | M. | Oct. 16 | 35 | 9 | 58 | 12 | 114 | 20 318 | 338 |
| 150 | Bartholomeus Hammer von Heilbronn | B. | 1484 Apr. 23 | 60 | 47 | 59 | 9 | 175 | 20 493 | 340 |
| 151 | Christoph Bircke von Guhrau | P. | Oct. 16 | 49 | 28 | 64 | 13 | 154 | 20 647 | 342 |
| 152 | Heinrich Greffe von Göttingen | S. | 1485 Apr. 23 | 68 | 40 | 88 | 15 | 211 | 20 858 | 345 |
| 153 | Gregor Weßnigk von Kirchhain | M. | Oct. 16 | 75 | 28 | 104 | 18 | 225 | 21 083 | 348 |
| 154 | Iohannes Fabri von Donauwörth | B. | 1486 Apr. 23 | 73 | 22 | 85 | 16 | 196 | 21 279 | 351 |
| 155 | Georg Lessener von Wormditt | P. | Oct. 16 | 35 | 12 | 62 | 10 | 119 | 21 398 | 354 |
| 156 | Erich von Schweden | S. | 1487 Apr. 23 | 74 | 70 | 114 | 22 | 280 | 21 678 | 356 |
| 157 | Leonhard Pölner von Zwickau | M. | Oct. 16 | 39 | 27 | 105 | 14 | 185 | 21 863 | 360 |
| 158 | Nicolaus Schreytter von Koburg | B. | 1488 Apr. 23 | 73 | 50 | 126 | 25 | 274 | 22 137 | 362 |
| 159 | Wenceslaus Fabri von Budweis | P. | Oct. 16 | 29 | 18 | 64 | 8 | 119 | 22 256 | 366 |
| 160 | Matthaeus Damerow von Prenzlau | S. | 1489 Apr. 23 | 84 | 61 | 122 | 23 | 290 | 22 546 | 368 |
| 161 | Iohannes Reynhart von Zöbigker | M. | Oct. 16 | 43 | 26 | 82 | 11 | 162 | 22 708 | 372 |
| 162 | Iohannes Scheyring von Wemding | B. | 1490 Apr. 23 | 75 | 67 | 168 | 32 | 342 | 23 050 | 374 |
| 163 | Melchior Ludwig von Freistadt | P. | Oct. 16 | 49 | 31 | 106 | 19 | 205 | 23 255 | 379 |
| 164 | Martin Sporn von Frankfurt | S. | 1491 Apr. 23 | 59 | 40 | 165 | 59 | 301 | 23 556 | 382 |
| 165 | Wenceslaus Iudicis von Wittichenau | M. | Oct. 16 | 45 | 15 | 80 | 17 | 157 | 23 713 | 386 |
| 166 | Nicolaus Kleinschmidt von Schauenstein | B. | 1492 Apr. 23 | 67 | 51 | 183 | 27 | 328 | 24 041 | 388 |
| 167 | Christoph Tömrich von Tetschen | P. | Oct. 16 | 56 | 16 | 105 | 10 | 187 | 24 228 | 393 |
| 168 | Pascha Alvensleben von Magdeburg | S. | 1493 Apr. 23 | 75 | 43 | 141 | 27 | 286 | 24 514 | 396 |